



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Der Weg zum Gerichtsdolmetschen in Österreich“

Verfasserin

Anna Dziedzic, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 065 375 345

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Dolmetschen Polnisch Französisch

Betreuerin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Verfassung dieser Arbeit unterstützt haben.

Zuerst möchte ich meinen Eltern danken, die mich die gesamte Studienzeit finanziell und mental unterstützt haben und nie den Glauben an mich verloren haben.

Ich bedanke mich ebenfalls sehr herzlich bei meinen Freundinnen und Freunden, die mir mit großer Geduld bei etlichen Problemen geholfen, mich in schwachen Momenten aufgefangen und mir stets Mut zugesprochen haben. Ganz besonders danken möchte ich Lisa Hlawaty, Romana Schatzl, Robert Schroll und Clara Montocchio.

Ich möchte mich ebenfalls bei allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern bedanken, deren Expertensicht auf entscheidende Aspekte des Werdeganges der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ein wichtiges Instrument für diese Arbeit waren.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich natürlich meiner Betreuerin Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber, weil sie mir nicht nur den richtigen Weg gezeigt hat, sondern stets mit gutem Rat und Geduld zur Seite stand.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
2 Begriffsdefinition und Aufgabenprofil.....	3
2.1 Grundlegende Richtlinien für einen Dolmetscheinsatz bei Gericht.....	7
2.1 Das Heranziehen von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern durch das Gericht und der Tätigkeitsablauf.....	9
2.2 Fazit.....	12
3 Gerichtliche Zertifizierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.....	13
3.1 Die Prüfung	14
3.2 Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher	15
3.3 Erforderliche Kompetenzen	16
3.3.1 Sprach- und Kulturkompetenz	17
3.3.2 Dolmetschkompetenz.....	17
3.3.3 Übersetzungskompetenz.....	18
3.3.4 Kommunikationskompetenz.....	18
3.3.5 Ethische Kompetenz.....	19
3.4 Fazit.....	19
4 Die universitäre Ausbildung in Österreich.....	21
4.1 Das Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien	22
4.2 Das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft in Graz (ITAT)	24
4.3 Das Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck (INTRAWI).....	26
4.4 Gesamtes Sprachenangebot	27
4.5 Inhalte der Dolmetscher-Ausbildung am Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien	28
4.5.1 Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation	29
4.5.2 Masterstudien Übersetzen und Dolmetschen	30
4.5.3 Der neue Master <i>Translation</i>	31
4.5.4 Analyse einzelner Lehrveranstaltungen des ZTW	32
4.6 Fazit.....	36
5 Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten.....	38
5.1 Geschichtliche Entwicklungen und Tätigkeitsbereich des ÖVGD.....	38
5.2 Seminare des ÖVGD	42

5.3 Arbeitsbehelfe des ÖVGD.....	42
5.4 Fazit.....	43
6 Untersuchung des Werdeganges von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern aus der Sicht von beteiligten Personen.....	44
6.1 Forschungsmethoden.....	44
6.1.1 Experten-Interview	45
6.1.2 Erstellung der Leitfäden	46
6.2 Durchführung der Studie.....	49
6.2.1 Ablauf der Interviews.....	49
6.2.2 Transkription der Interviews	50
6.2.3 Inhaltsanalyse	51
6.2.4 Analyse – Vorsitzender der Prüfungskommission	51
6.2.5 Analyse – Lehrende.....	55
6.2.6 Analyse – Studierende.....	63
6.2.7 Datenauswertung.....	74
7 Schlusswort.....	84
8 Bibliographie	86
9 Anhang	93
9.1 Interview-Leitfäden	93
9.1.1 Vorsitzender der Prüfungskommission	93
9.1.2 Lehrende.....	94
9.1.3 Studierende.....	95
9.2 Transkription der Interviews	96
9.3 Abstract Deutsch.....	135
9.4 Abstract Englisch.....	135
9.5 Lebenslauf	137

1 Einleitung

Die lange Geschichte des Dolmetschens und Übersetzens reicht dreitausend Jahre zurück. Beginnend in den Hochkulturen des Altertums, entwickelte sich diese Disziplin über die Reiche der Hellenen und Römer, über das Hochmittelalter bis hin zur Neuzeit. Von anfangs nur religiösen Schriften, verbreitete sich die Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeit über verschiedene Geistesgebiete wie Medizin, Astronomie, Philosophie und Mathematik. Betrachtet man das europäische Geistesleben, wären wir heute nicht so weit, wie wir jetzt sind, hätte es keine Sprachmittler gegeben (vgl. Kastner 2004:13ff).

Den eigentlichen Grundstein des Simultandolmetschens und gleichzeitig des Gerichtsdolmetschens, legte das Internationale Militärtribunal, das vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 in Nürnberg tagte und die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs aufarbeitete. Dass zu diesem Zeitpunkt allen bewusst wurde, wie wichtig die Rolle der Sprachmittler im Strafprozess sein kann, veranschaulicht die Aussage von Reichsmarschall Hermann Göring, als ihm die Anklageschrift überreicht wurde: „Können Sie einen Anwalt für mich finden? Wobei ich jetzt einen guten Dolmetscher sogar mehr als einen Anwalt brauche (vgl. Kastner 2004:13, und 21).“

Durch die wachsende berufliche Mobilität, den zunehmenden Tourismus und die zahlreichen Migrationsbewegungen, werden in Österreich immer häufiger Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Gericht und in Behörden gebraucht. Die Translatorinnen und Translatoren übernehmen dort eine sehr hohe Verantwortung, denn sie fungieren oft nicht nur als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, sondern auch als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen zwei verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. So kann es durchaus sein, dass sie zur Vertrauensperson oder aber zum Sündenbock werden, oder dass sie Einfluss auf das Urteil und somit auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können.

Obwohl Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Gericht eine so wichtige Rolle spielen, ist es in Österreich nicht einfach, diesen Berufsweg einzuschlagen. Nicht nur, dass es keine gezielte Ausbildung für diesen Beruf gibt - jede Kandidatin und jeder Kandidat muss, um in die *Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* aufgenommen zu werden, eine Prüfung vor der Zertifizierungskommission ablegen. Obwohl es in manchen Sprachen einen Mangel an eingetragenen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern gibt und für manche gebrauchten Sprachen überhaupt keine Dolmetscherinnen und Dolmetscher

in der Liste eingetragen sind, schließen in letzter Zeit über 50%¹ der Bewerberinnen und Bewerber diese Prüfung nicht erfolgreich ab.

Ziel dieser Arbeit ist es, diesem Phänomen nachzugehen, indem der Fokus auf den Zertifizierungsprozess gelegt wird. Zuerst wird der Begriff *Gerichtsdolmetscherin* und *Gerichtsdolmetscher* definiert und ihr Tätigkeitsbereich erläutert. Als nächstes wird der Zertifizierungsprozess in allen Stadien beschrieben und die dazu notwendigen Kompetenzen untersucht. Anschließend soll die Frage erörtert werden, ob die Universitäten in Österreich, die ein Dolmetsch-Studium anbieten, zu wenig auf diese Prüfung und die spätere Tätigkeit im Bereich des Gerichtsdolmetschens vorbereiten. Als Beispiel wurde das Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien (ZTW) gewählt. Nach einer allgemeinen Vorstellung aller universitären Institute in Österreich, die dieses einschlägige Studium anbieten, wird das Angebot des ZTW analysiert und mit den Anforderungen des Berufsprofils der Gerichtsdolmetscherin bzw. des Gerichtsdolmetschers verglichen.

Um die Gründe für eine so hohe Anzahl an Personen, welche die Gerichtsdolmetscher-Prüfung nicht positiv abschließen, zu erörtern, werden Experten-Interviews mit Experten aus diesem Bereich geführt, um eine möglichst breit gefächerte Palette an Antworten zu erlangen. Es wird der Vorsitzende der Zertifizierungskommission, sowie Lehrende und Studierende des ZTW zur Prüfung und der universitären Ausbildung befragt. Ebenfalls wird das Angebot des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher untersucht, um die Rolle, die er dadurch in der Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetschern spielt, zu definieren.

Mit den Ergebnissen der geführten Gespräche und der theoretischen Untersuchungen, wird nach Gründen für die oben dargestellte Problematik und etwaigen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

¹ Mündliche Mitteilung im Januar 2015 von Herr Dr. Ronald Kunst, Senatspräsident des OLG Wien und Vorsitzender der Prüfungskommission für Gerichtsdolmetschen.

2 Begriffsdefinition und Aufgabenprofil

Der Tätigkeitsbereich einer Gerichtsdolmetscherin bzw. eines Gerichtsdolmetschers ist sehr vielfältig und weit gefasst, deswegen ist eine klare und einheitliche Definition des Berufsbildes nur schwer festzulegen. Der *Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* (ÖVGD) definiert die Tätigkeit der Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher folgendermaßen:

Der Gerichtsdolmetscher (eigentlich "Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher") ist ein Dolmetscher, der speziell für Gerichte und Behörden (Polizei, Asylbehörden usw.) zur Verfügung steht und dementsprechende spezifische Kenntnisse haben muß (ÖVGD 2015a).

Auf die vom Verband angesprochenen spezifischen Kenntnisse wird in Kapitel 3.3 noch genau eingegangen; zuerst muss jedoch festgestellt werden, dass der Terminus „Gerichtsdolmetschen“ nicht nur das „Dolmetschen bei Gericht“, also die mündliche Translation, sondern auch das Dolmetschen und Übersetzen vor Behörden und das Urkundenübersetzen umfasst (vgl. Kadrić 2009:1).

Zu den Aufgaben einer Gerichtsdolmetscherin bzw. eines Gerichtsdolmetschers gehören demnach unter anderem: das Dolmetschen aus der und in die Fremdsprache während der Gerichtsverhandlung, das Vom-Blatt-Dolmetschen in der Verhandlung, Stellungnahmen zu kulturbezogenen Sachverhalten und die Anfertigung von Übersetzungen jeglicher Art für das Gericht (vgl. Kadrić 2009: 212). Zu diesem Aufgabenspektrum wird noch hinzugefügt, dass die Gerichtsdolmetscherin bzw. der Gerichtsdolmetscher auch im außerbehördlichen Bereich und für Privatpersonen tätig sein kann, z.B. bei der Errichtung von Notariatsakten (vgl. ÖVGD 2015a).

Darüber, welche Rolle die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher vor Gericht einnimmt, scheiden sich die Geister der wissenschaftlichen Literatur. Eine Rolle, die oft die Erwartungen der Behörden widerspiegelt, ist die des „Sprachrohrs“. Da soziale Interaktion grundsätzlich reibungsloser funktioniert, wenn die Parteien ihre Rollen und die ihnen entgegengebrachten Erwartungen verstehen, wird besonders in professionellen Settings darauf geachtet, dass die beteiligten Personen ihre Rolle kennen und einhalten. In Verhandlungen werden die Rollen durch Sprache definiert und ausgedrückt, weswegen die Kommunikation vom Gericht streng kontrolliert wird, indem festgelegt wird, wer wann sprechen darf oder welche Fragen an welche Beteiligten gerichtet werden dürfen. Da

Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Macht über die Sprache besitzen, muss ihre Rolle im und außerhalb des Gerichtsaals von Juristen geregelt werden. Dies wird getan, indem ihre Rolle als jene von neutralen Maschinen definiert wurde. Diese Rolle wird in einen Kontext gelegt, in dem Recht als etwas rationales und direktes gesehen, und die Teilnahme von fremdsprachigen Personen an einer Verhandlung als technisches Problem wahrgenommen wird (vgl. Laster/Taylor 1994: 111f).

Laster und Taylor (1994) beschreiben die Funktion von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Gericht als „Sprachrohr“, um Probleme mit ungenauen Zeugenaussagen, die Informationen aus zweiter Hand beinhalten, zu umgehen. Wenn die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher die Rolle eines direkten Kanals zwischen den Parteien einnimmt und wie eine Maschine exakt das Gehörte wiedergibt, würde der Effekt entstehen, als würden sich beide Parteien direkt unterhalten. In der Rolle des „Sprachrohrs“ haben Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Informationen wörtlich, ohne jegliche Veränderungen von A nach B, wiederzugeben (vgl. Laster/Taylor 1994: 112ff).

Jedoch nicht alle Juristen definieren die Rolle der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ausschließlich als Übersetzungs-Maschinen. Lankisch (2004) bezeichnet die Dolmetscherin bzw. den Dolmetscher einerseits als Sprachmittler, fügt aber hinzu, dass sich ihre bzw. seine Aufgabe nicht allein auf das Linguistische beschränkt, da zu einer sprachlichen Übertragung zwangsweise die Vermittlung kultureller Aspekte gehört. Ihrer Meinung nach liegt die Aufgabe der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers darin, ein Kommunikationsproblem zu lösen, indem sie bzw. er die Aussagen und Erklärungen in eine andere Sprache überträgt und somit der andern Seite verständlich macht. Da die Hindernisse der Verständigung nicht nur aus Sprach- sondern auch aus Kulturbarrerien bestehen, muss die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher den Beteiligten mit linguistischen Mitteln über diese kulturellen Hürden hinweghelfen (vgl. Lankisch 2004: 58ff).

Hale (2008) äußert den Standpunkt, dass eine allgemeine Definition der Rolle von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern nicht möglich ist. Dies hängt von mehreren Faktoren ab; beginnend damit, dass es keine vorgegebenen einheitlichen Kriterien für die professionelle Ausübung dieser Tätigkeit gibt. Dadurch, dass nicht alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher die gleiche Ausbildung genossen haben, kommt es zu Niveau-Unterschieden in der Qualität der Leistung. Ein weiteres Problem ist die fehlende Strukturierung des Berufsbildes und das geringe Honorar, wodurch sich gut ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher oft einer besser bezahlten Berufssparte zuwenden.

Ausschlaggebend sind ebenfalls die unterschiedlichen Erwartungen, die den Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern entgegengebracht werden. Um die Rolle der Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Gericht zu skizzieren, zählt Hale fünf Rollentypen auf, die sich aus der beruflichen Praxis gezeichnet haben (vgl. Hale 2008: 100ff).

Die erste Rolle des „advocate for the powerless participant“, die von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Gericht eingenommen werden kann, ist eine unterstützende der machtlosen, fremdsprachlichen Partei. Diese Einstellung geht von der Annahme aus, dass die fremdsprachlichen Beteiligten stets ehrlich aussagen, der mächtigen Institution gegenüber aber immer benachteiligt sind, da sie weder Sprache, Kultur, noch das System kennen. Die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher setzt sich für ihre Sache ein, um ihnen zu helfen, ihr Anliegen bestmöglich vorzutragen (vgl. Hale 2008: 102f).

Auf der anderen Seite kann die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher die Rolle des „advocate for the powerful participant“ einnehmen, dies bedeutet, dass sie bzw. er als Unterstützerin bzw. Unterstützer der Institution agiert. In diesem Fall werden die Bedürfnisse der Institution den Bedürfnissen der fremdsprachigen Person gegenübergestellt. Als Beispiel dafür kann die Situation dienen, in der die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher nicht den gesamten Verlauf der Verhandlung für die fremdsprachige Person wiedergibt und sie somit aus dem Geschehen ausgrenzt. Dies kann durch den Druck hervorgerufen werden, der auf die Dolmetscherin bzw. den Dolmetscher ausgeübt wird, um die wertvolle Zeit der mächtigen Seite bzw. der Institution nicht zu verschwenden (vgl. Hale 2008: 106f).

Als „gatekeeper“ nimmt die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher allen Beteiligten die Macht und spricht sich die bedeutendste Stellung zu, indem sie bzw. er selbstständig entscheidet, was zu dolmetschen ist und was nicht. Somit nimmt sie bzw. er den anderen Beteiligten die Möglichkeit, die jeweils andere Seite unvoreingenommen wahrzunehmen und übernimmt partiell sogar die Rolle anderer Akteure, beispielsweise die von Sachverständigen oder Verteidigern, für die ihre bzw. seine Qualifikationen jedoch nicht ausreichen. Die Einnahme dieser Rolle führt oft zu Auslassungen von Informationen, die wichtig für den Verlauf der Verhandlung sein könnten (vgl. Hale 2008: 110ff).

Die Rolle des „facilitator of communication“ ist eine Mischung aus den ersten beiden Figuren; sie wird auch als „filter“, „embellisher“, „clarifier“ oder „speech assistant“ bezeichnet. In dieser Rolle versucht die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher, beiden Seiten

möglichst gut zu helfen und eine reibungslose Kommunikation zu sichern. Um dies zu tun, filtert sie bzw. er zum Beispiel Beleidigungen und Respektlosigkeit heraus, erklärt Fragestellungen oder baut die eigene Meinung ein (vgl. Hale 2008: 112f).

Der letzte Rollentyp, nämlich der des „faithful renderer of others’ utterances“, ist jener, der in Kodizes den ethischen Prinzipien der Dolmetscherinnen und Dolmetschern zugeschrieben wird. Diese Rolle wird oft falsch interpretiert unter der Annahme, dass Genauigkeit mit einer Eins-zu-Eins Übersetzung erlangt wird. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden mit Übersetzungs-Maschinen gleichgesetzt, denen der Prozess der Findung des äquivalenten Wortes in der jeweils anderen Sprache keine Probleme bereiten kann, da angenommen wird, dass jedes Wort in einer Sprache ein Äquivalent in einer anderen Sprache besitzt. Dieser Standpunkt zeigt ein Unverständnis gegenüber der Sprache auf, wird jedoch oft von Juristen vertreten.

Betrachtet man die Ethikkodizes genau, ist festzustellen, dass sie die Rolle der Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit den Worten Vollständigkeit, vorgesehene Bedeutung und Sorgfaltspflicht beschreiben. Es wird allgemein akzeptiert, dass eine wörtliche Übersetzung nicht den genauen Sinn wiedergeben kann, somit wird die Aufgabe der Dolmetscherinnen und Dolmetscher darin definiert, die Absicht und den Sinn der Aussage der fremdsprachlichen Person zu verstehen und sie so treu wie möglich in der anderen Sprache wiederzugeben. Natürlich ist es nicht möglich, mit hundertprozentiger Sicherheit die Intention einer Aussage erkennen, oder die Reaktion des Zuhörers auf eine Aussage vorhersehen zu können. Professionelle Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sind jedoch in der Lage, die wahrscheinlichste Intention, Meinung oder Reaktion unter Berücksichtigung linguistischer, pragmatischer und kultureller Bräuche zu verstehen und korrekt in der Zielsprache wiederzugeben (vgl. Hale 200: 114ff).

Nach der Untersuchung der beschriebenen fünf Rollentypen, ist Hale zu dem Schluss gekommen, dass die Bedeutung der Sprache im Gerichtssaal eine so bedeutende ist, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sich ihrer Position und der daraus entstehenden Konsequenzen bewusst sein müssen, bevor sie sich für eine dieser Rollen entscheiden. Dies hängt auch stark mit ihrer eigenen Interpretation der Rollentypen, ihrer Aufgaben, der Situation und dem eventuellen Druck, der auf sie ausgeübt wird, zusammen. Hale unterstreicht jedoch, dass ausschließlich die Rolle des „faithful renderer of others’ utterances“, die einzig adäquate für Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ist, da die Einnahme einer der anderen vier negative Folgen mit sich bringen könnte (vgl. Hale

2008: 119).

Unabhängig davon, auf welche Art und Weise die Rolle der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher in der Literatur definiert wird, übernehmen sie Verantwortung für ihre Arbeit. Ihrer translatorischen Tätigkeit liegen einige ethische Grundprinzipien zugrunde, die von Kadrić (2009) in folgenden Begriffen zusammengefasst werden: *neutrales Verhalten*, *Unparteilichkeit*, *Vollständigkeit*, *Schweigepflicht*, *Interessenskonflikt* und *Korrigierbarkeit*. Die *Unparteilichkeit* und das *neutrale Verhalten* verbieten den Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern jegliche rechtlichen oder moralischen Wertungen im Rahmen ihrer Tätigkeit. Das Kriterium der *Vollständigkeit* wird in unterschiedlichen Rechtskreisen anders verstanden. Es kann, was oft in den Ländern des Common law der Fall ist, als Ziel der wörtlichen Übersetzung gedeutet werden, oder aber dem Prinzip der Verständlichkeit zugrunde liegen, welches vorsieht, dass die Informationen in einem kulturellen und sprachlichen Kontext gestellt werden, der sie der anderen Partei verständlich macht. Die *Schweigepflicht* ist eine moralische Verpflichtung, alle Informationen geheim zu halten; dies ist besonders wichtig, da Dolmetscherinnen und Dolmetscher oft mit Parteien verkehren, die unterschiedliche Interessen aufweisen. Ebenso bedeutend ist die Vermeidung von *Interessenskonflikten*, indem die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher unbefangen an einem Verfahren teilnimmt, und keinerlei persönliche Vorteile vertritt. Das Prinzip der *Korrigierbarkeit* ist ebenfalls eine moralische Verpflichtung der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers, da fehlerhafte translatorische Leistungen schwere Folgen mit sich bringen können. Erkannte Fehler sind sofort zu korrigieren, wodurch Missverständnisse und etwaige Sanktionen für die Dolmetscherin bzw. den Dolmetscher vermieden werden können (vgl. Kadrić 2009: 57ff).

2.1 Grundlegende Richtlinien für einen Dolmetscheinsatz bei Gericht

Wann ein Recht auf Heranziehen einer Gerichtsdolmetscherin bzw. eines Gerichtsdolmetschers besteht, wird in zahlreichen nationalen und internationalen Regelungen bestimmt. Grundsätzlich wird es auf die in der Europäischen Menschenrechtskonvention² (EMRK) versicherten Grundrechte auf Freiheit und Sicherheit zurückgeführt, zu denen auch

² Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde am 4.11.1950 in Rom von den Mitgliedern des Europarates unterzeichnet und trat im Jahr 1953 in Kraft.

das Recht auf ein faires Verfahren gehört, welches sich folgendermaßen auf die Dolmetscherinnen und Dolmetscher auswirkt:

Art. 5, Abs. 2:

Jeder Festgenommene muss in möglichst kurzer Frist und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme und über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet werden.

Der Ausdruck „verständliche Sprache“ bedeutet nicht automatisch die Anwendung der Muttersprache der festgenommenen Person, es muss sich lediglich um eine für diese Person „verständliche“ Sprache handeln. Dies kann bedeuten, dass in der Praxis die Amtssprache des jeweiligen Herkunftslandes angewendet wird, die nicht mit der Muttersprache von dessen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern übereinstimmen muss (vgl. Kadrić 2009: 71).

Die *Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen im Strafverfahren* vom 20. Oktober 2010 (ABl. 2010/L 280) ist die neueste Richtlinie, welche die Grundvorschriften der EMRK in Bezug auf den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Gericht weiterentwickelt, und in den rechtlichen Regelungen der Europäischen Union verankert hat. Das Recht auf Herbeiziehung einer Gerichtsdolmetscherin bzw. eines Gerichtsdolmetschers wird in Artikel 2 dieser Richtlinie folgendermaßen bestimmt:

Abs. 1:

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass verdächtigen oder beschuldigten Personen, die die Sprache des betreffenden Strafverfahrens nicht sprechen oder verstehen, unverzüglich Dolmetschleistungen während der Strafverfahren bei Ermittlungs- und Justizbehörden, einschließlich während polizeilicher Vernehmungen, sämtlicher Gerichtsverhandlungen sowie aller erforderlicher Zwischenverhandlungen, zur Verfügung gestellt werden.

In Österreich wird diese Richtlinie im folgenden Bundesgesetz BGBl I Nr. 195/2013 umgesetzt:

§ 56 Abs.1

Ein Beschuldigter, der die Verfahrenssprache nicht spricht oder versteht, hat das Recht auf Dolmetschleistungen. Soweit dies zur Wahrung der Verteidigungsrechte und eines fairen Verfahrens erforderlich ist, hat der Beschuldigte darüber hinaus das Recht auf schriftliche Übersetzung der wesentlichen Aktenstücke...

Dieses Recht auf Information hat seine Gültigkeit in allen Stadien des Verfahrens, bedeutet aber nicht, dass die bzw. der Angeklagte das Recht auf eine detaillierte Übersetzung aller Schriftstücke des Verfahrens hat. Meistens wird eine mündliche Zusammenfassung gegeben

und schriftlich nur die Anklageschrift und das Strafurteil übersetzt. Häufig kommt es auch vor, dass die Gerichtsdolmetscherin bzw. der Gerichtsdolmetscher die Häftlingspost zur Kontrolle übersetzen oder zumindest im Hinblick auf Unbedenklichkeit durchlesen muss (vgl. Springer 2002: 171f).

Aus allen zitierten Richtlinien geht hervor, dass für die Beiziehung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers in einem Verfahren, die Fremdsprachigkeit und Unkenntnis der Amtssprache einer bzw. eines Beteiligten Voraussetzung ist. Es reicht nicht aus, dass die fremdsprachige Person die deutsche Alltagssprache in Grundzügen beherrscht, sie muss der Verhandlung folgen und selbst alles ausdrücken können, was sie sagen möchte. Diese Voraussetzung wird vom Gericht aufgrund des persönlichen Eindrucks, des Aktenmaterials oder der Angaben der betroffenen Person festgestellt. Sobald das Gericht der Meinung ist, dass die bzw. der Beteiligte der deutschen Gerichtssprache nicht mächtig ist, wird eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher bestellt (vgl. Kadrić 2009: 66 und 82).

2.1 Das Heranziehen von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern durch das Gericht und der Tätigkeitsablauf

Nachdem die Fremdsprachigkeit der beschuldigten Person festgestellt wurde, wird die Bestellung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers von der prozessleitenden Richterin bzw. dem prozessleitenden Richter von Amts wegen durchgeführt. Im Zivilverfahren können die Parteien eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher vorschlagen, haben jedoch kein Ernennungsrecht. Im Strafverfahren wird das für die Sachverständigen geltende Recht, das die Verfahrensparteien gegen die ausgewählte Dolmetscherin bzw. den ausgewählten Dolmetscher Einwände einbringen können, auch im Falle der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher geltend gemacht. Bei der Auswahl hat das Gericht primär von der *Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* (im Folgenden *Liste* genannt; für genaue Informationen siehe Kapitel 3.2) Gebrauch zu machen, welche von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des zuständigen Landesgerichts geführt wird; das heißt, die eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden gegenüber den nicht eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern bevorzugt. Durch die öffentliche Bekennung zur berufsmäßigen Ausübung des Dolmetschens, haben sich eingetragene Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher nach dem Bedarf der Gerichte zu richten und sind verpflichtet, gerichtliche Bestellungen anzunehmen. Da die Dolmetscherinnen und

Dolmetscher vom Gericht ausgewählt und herangezogen werden, bleiben sie von den Parteien unbeeinflusst; diese können lediglich vom Ablehnungsrecht Gebrauch machen. Außer dem schon erwähnten Vorzug der eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, sind dem Gericht keine Auswahlkriterien vorgeschrieben. Aufgrund von Sparmaßnahmen ist jedoch von zwei gleichwertigen die kostengünstigste Möglichkeit zu wählen, was zum Beispiel dazu führen kann, dass die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher mit dem näheren Wohnsitz gewählt wird (vgl. Kadrić 2009: 83ff).

Die Ladung zu einer Verhandlung oder einer Vernehmung erfolgt im Regelfall schriftlich, eventuell auch mündlich oder telefonisch. In der schriftlichen Ladung sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung angegeben. Weiters sind Informationen für den Fall von Unklarheiten oder einer Terminabsage, die gesetzlichen Folgen eines Nichterscheinens und Hinweise zum Gebührenanspruch und seiner Geltendmachung enthalten. Der Ladung sind ebenfalls die Bestellung und der Arbeitsauftrag beigelegt. Zu den Hauptaufgaben zählen das Dolmetschen während der Verhandlung oder der Vernehmung und das Übersetzen von Aktenstücken (außerhalb der Verhandlung). Im Regelfall bekommt die Gerichtsdolmetscherin bzw. der Gerichtsdolmetscher im Falle eines Auftrags, der außerhalb der Verhandlung auszuüben ist, sehr genaue Informationen, da keine mündliche Kommunikation zwischen Dolmetscherin bzw. Dolmetscher und Gericht stattfindet, und alle Anweisungen ausschließlich schriftlich erfolgen. Bei der Bestellung zu einer Verhandlung schickt das Gericht lediglich eine Ladung mit dem Beschluss zur Bestellung und dem Auftrag zum Dolmetschen während der Verhandlung oder Vernehmung. Der Ausmaß der Vorbereitung und der Umfang der Durchführung fallen je nach Auftrag unterschiedlich aus. Je genauer der Auftrag formuliert wird, desto besser kann sich die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher vorbereiten (vgl. Kadrić 2009: 85f).

Aus der Ladung kann die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher die Bezeichnung der angeklagten Strafbestimmungen, die Tatsache, ob es sich um einen Straf- oder um einen Zivilprozess handelt, und die voraussichtliche Dauer der Verhandlung herauslesen. Falls bei komplexen Prozessen weitere Informationen benötigt werden, kann die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher bei Gericht um die Übersendung der Akten oder, falls das nicht möglich ist, zumindest um eine Akteneinsicht ersuchen. Dies und die weitere Einarbeitung in ein gegebenes Fachgebiet ermöglicht oft nur eine beschränkte Vorbereitung, da die Zusammenhänge komplizierter Fälle meist sehr schwer durchschaubar sind oder es passieren kann, dass die Verhandlung eine vollkommen unvorhergesehene Richtung einschlägt.

Dennoch kann die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher sich einen Überblick verschaffen oder auch aufgrund des Umfangs, der Sprache oder mangelnder Sachkenntnisse einen Auftrag ablehnen. Ebenso hat die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher einen Auftrag abzulehnen, wenn sie bzw. er ihn nicht ohne Befangenheit ausführen könnte (vgl. Kadrić 2009: 87f und 94).

In jenem Falle, dass eine bestellte Dolmetscherin bzw. ein bestellter Dolmetscher zum Verhandlungstermin nicht erscheint, drohen ihr bzw. ihm die Übernahme der durch das Nichterscheinen verursachten Kosten sowie eine Ordnungsstrafe. Ebenso können eine fehlerhafte Leistung oder ein bewusstes pflichtwidriges Verhalten straf- und zivilrechtliche Folgen für die betroffene Dolmetscherin bzw. den betroffenen Dolmetscher haben (vgl. Kadrić 2009: 88 und 101).

Am häufigsten werden Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher zum Einsatz in Strafsachen hinzugezogen; hierbei handelt es sich unter anderem um Betrug, Körperverletzung, Raufhandel, Mord, Diebstahl, Vergewaltigung, Zechprellerei oder Schmuggel. In Zivilsachen geht es häufig um Scheidungen, Mietstreitigkeiten oder Verkehrsunfälle und in handelsrechtlichen Verfahren um nichterfüllte Zahlungsverpflichtungen oder markenrechtliche Angelegenheiten. Die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher muss schnell und präzise dolmetschen und auf bestimmte Situationen entsprechend reagieren. Sie bzw. er darf nie in den Gang des Verfahrens eingreifen und in Zweifelsfällen immer mit der Richterin oder dem Richter Rücksprache halten. Es sind grundsätzlich alle wesentlichen Teile der Verhandlung zu dolmetschen, damit die bzw. der Beschuldigte ohne Probleme dem Verfahren folgen kann. Oft reicht das bloße Dolmetschen während der Verhandlung nicht; es wird die Übersetzung von Aktenmaterial und eine Dolmetschung bei Gesprächen der bzw. des Beschuldigten mit der Verteidigung notwendig (vgl. Kadrić 2009: 90f und Springer 2002: 175).

Die Bezahlung der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher umfasst festgesetzte Beträge für die Entschädigung für das Zeitversäumnis, das Aktenstudium, Reisekosten usw. und erfolgt nach dem Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) (vgl. Springer 2002: 176).

2.2 Fazit

Es wurde festgestellt, dass der Aufgabenbereich von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern sehr vielfältig ist und viele Kompetenzbereiche umfasst. Nicht nur, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Gericht, neben dem Dolmetschen selbst, auch Übersetzungen anfertigen müssen, gehören zu ihren Aufgaben ebenfalls Stellungnahmen zu kulturbezogenen Sachverhalten und das Vom-Blatt-Dolmetschen. Die Literatur weist verschiedene Definitionen der Rolle von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern auf, die von einem schlichten Sprachrohr, dessen Aufgabe es ist, die Informationen der einen Sprache wörtlich in die andere zu übertragen, bis zu einer Kulturmittlerin bzw. einem Kulturmittler, die bzw. der den Inhalt jeder Aussage in einen kulturellen Kontext stellen und ihn für die andere Seite mit der gleichen Bedeutung wiedergeben muss. Dabei übernimmt die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher eine große Verantwortung, weswegen ein Handeln nach ethischen Prinzipien wichtig ist. Die Aufgabe der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ist so wichtig, dass ihre Wurzeln bis in die Europäische Menschenrechtskonvention reichen und sie mit ihrem Handeln die Grundrechte auf Freiheit und Sicherheit stellen.

Nach einer Analyse des Bestellvorganges und des Arbeitsumfangs von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern wurde ebenfalls festgestellt, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sein müssen, um ihren Auftrag ohne Befangenheit und mit der vollen Überzeugung, dass sie ihm gerecht werden können, auszuführen.

3 Gerichtliche Zertifizierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Nachdem der Begriff der Gerichtsdolmetscherin bzw. des Gerichtsdolmetschers definiert und sein Aufgabenbereich skizziert wurde, soll im folgenden Kapitel der Werdegang von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern in Österreich untersucht und die für diesen Beruf erforderlichen Kriterien aufgezeigt werden.

Der Begriff „allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“ wurde mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Bundesgesetz BGB1 I Nr. 168/1998 in das gerichtliche Dolmetscherrecht eingeführt. Mit dem Gesetz wurden die Voraussetzungen für die Eintragung erweitert, und das Gutachten einer Kommission als verpflichtender Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens festgelegt (vgl. Kunst 2004:12). Die zentrale Aufgabe der Prüfungskommission ist „die Überprüfung, ob die Fähigkeiten und Kenntnisse des Bewerbers den inhaltlichen Standards für die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher entsprechen“ (Kunst 2004:12). Im Regelfall besteht die Zertifizierungskommission aus drei Personen. Den Vorsitz führt eine Richterin bzw. ein Richter (kann sich allenfalls auch im Ruhestand befinden), der von der listenführenden Gerichtshofpräsidentin bzw. vom listenführenden Gerichtshofpräsidenten bestimmt wurde. Dazu kommen für eine Sprache zwei Sprachprüferinnen bzw. Sprachprüfer, für jede weitere Sprache eine weitere Sprachprüferin bzw. ein weiterer Sprachprüfer hinzu. Um die fachliche Qualifikation der Sprachprüferinnen bzw. Sprachprüfer zu sichern, werden Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher zugezogen. Während der gesamten Prüfung hat die Kommission alle Prüfungsschritte zu dokumentieren, um anschließend ein Gutachten zu erstellen, das der listenführenden Gerichtshofpräsidentin bzw. dem listenführenden Gerichtshofpräsidenten übermittelt wird, und die Grundlage für ihre bzw. seine Entscheidung über die Eintragung in die Dolmetscherliste bildet (vgl. Kunst 2004:12f).

3.1 Die Prüfung

Der Antrag auf Eintragung in die *Liste* ist bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten des Gerichtshofs I Instanz einzureichen, im Sprengel, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner beruflichen Tätigkeit hat. Die Prüfungsgebühr beträgt bei drei Prüferinnen bzw. Prüfern € 400,00, bei jeder weiteren Prüferin bzw. jedem weiteren Prüfer erhöht sich die Prüfungsgebühr um € 100 (vgl. ÖVGd 2015c).

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist gemäß § 14 Z 1 SDG ein Nachweis der Berufserfahrung mit Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit. Für Absolventinnen bzw. Absolventen der Studienrichtung „Übersetzer- und Dolmetscherausbildung“ oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums, genügt der Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit, in allen anderen Fällen ist eine fünfjährige Berufserfahrung notwendig. Die Berufstätigkeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer oder Dolmetscherin bzw. Dolmetscher, muss unmittelbar vor der Eintragung erfolgen, zwar nicht hauptberuflich, doch es muss sich um eine substantielle Tätigkeit während der gesamten Zeitspanne handeln. Falls die erforderliche Berufserfahrung nicht vorgewiesen werden kann oder der Nachweis als nicht ausreichend beurteilt wird, wird die Nichtzulassung von der Kommission mittels eines Formalgutachtens ausgesprochen. Zur Prüfung wird man geladen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. neben der Berufserfahrung werden noch die Vertrauenswürdigkeit und der gewöhnliche Aufenthalt bzw. Ort der beruflichen Tätigkeit geprüft, und ob ein Bedarf an Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern im Justizbereich für die jeweilige Sprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers besteht (vgl. Kadrić 2009:204 und Kunst 2004:12f).

Zu Beginn des Begutachtungsverfahrens wird die Identität der Bewerberinnen bzw. der Bewerber mittels eines Lichtbildausweises geprüft und die Mitglieder werden der Kommission vorgestellt. Der erste Teil der Prüfung erfolgt schriftlich. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen einen Fragebogen zu den Grundbegriffen der österreichischen Rechtsterminologie mittels Schlagwörtern in deutscher Sprache ausfüllen und zwei gerichtliche Schriftstücke übersetzen, die in Österreich bzw. im Land der ausgewählten zweiten Sprache gebräuchlich sind. An den schriftlichen Teil schließt der mündliche Teil an. Hier bekommen die Bewerberinnen bzw. Bewerber zuerst im Gerichtsalltag übliche Schriftstücke, die sie kurz durchlesen dürfen und so flüssig wie möglich vom Blatt

übersetzen sollten. Anschließend haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber einen Sachverhalt aus dem Zivil- oder Strafprozess konsekutiv zu dolmetschen. Diese Dolmetschung dauert im Regelfall ungefähr 10 Minuten. Danach ist die Prüfung beendet, außer es bestehen bei den Kommissionsmitgliedern noch Zweifel, in diesem Fall kann noch eine Übersetzung vom Blatt verlangt oder Terminologie geprüft werden. Die gesamte Prüfung dauert im Durchschnitt 1,5 Stunden. Geprüft werden die Kenntnisse des österreichischen Rechts- und Gerichtswesens, das Rechts- und Gerichtswesen des Landes, in dem die zweite ausgewählte Sprache Amtssprache ist (bei mehreren Möglichkeiten wird eines der Länder gewählt), Kenntnisse der Rechts- und Wirtschaftsterminologie und -sprache in beiden Sprachen, sowie die Dolmetsch- und Übersetzungstechnik, wobei besonders auf die Merkfähigkeit und Notizentechnik geachtet wird (vgl. Kunst 2004:12ff).

3.2 Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher

Nach einer positiven Entscheidung der listenführenden Gerichtshofpräsidentin bzw. des listenführenden Gerichtshofpräsidenten, erfolgt die Eintragung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in die *Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*. Es handelt sich um eine im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz abrufbare Liste, in welcher die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nach Sprachen gegliedert, und mit Vor- und Familiennamen, Anschrift und weiteren von der Dolmetscherin bzw. dem Dolmetscher angegebenen Kontaktdaten eingetragen sind. Vor der Eintragung haben die Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor der eintragenden Präsidentin bzw. Präsidenten einen Eid³ zu leisten. Dank der Ablegung des Eides müssen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht jedes Mal aufs Neue bei einem Einsatz bei Gericht beeidet werden. Eingetragenen Personen wird ein Ausweis ausgestellt, den sie auf Verlangen vorzuweisen haben. Für das Erstellen von Übersetzungen soll ein Rundsiegel geführt werden, das den Namen der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers und die Bezeichnung „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“ enthalten soll (vgl. Kadrić 2009:206f).

³ Wortlaut des Eides: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen reinen Eid, dass ich aus der ... Sprache in die deutsche und aus der deutschen Sprache in die ... Sprache stets nach bestem Wissen und Gewissen dolmetschen und übersetzen werde; so wahr mir Gott helfe!“

Die Eintragung in die Liste erfolgt zunächst auf fünf Jahre und kann auf Antrag um jeweils zehn Jahre verlängert werden, dabei wird die Tätigkeit der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers seit der Eintragung geprüft, eine erneute Begutachtung der Kommission wird nicht durchgeführt. Wenn keine Verlängerung erfolgt, erlischt die Eintragung in die Liste. Dies erfolgt auch im Falle des Todes der Gerichtsdolmetscherin bzw. des Gerichtsdolmetschers, nach einer Verzichtserklärung oder durch die Entziehung der Eigenschaft als „allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“, was im Falle einer Pflichtverletzung im Rahmen der Tätigkeit oder durch das Fehlen einer Eintragsvoraussetzung erfolgen kann. In der Regel entscheiden Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher selbst über den Zeitpunkt der Löschung aus der Liste. Es wird kein Höchstalter vorgegeben, was zur Folge hat, dass viele der eingetragenen Personen sich schon im Pensionsalter befinden. Derzeit⁴ sind 797 Personen für 52 Sprachen in die *Liste* eingetragen (vgl. Kadrić 2009:207ff und Bundesministerium für Justiz 2011).

3.3 Erforderliche Kompetenzen

In den vorhergehenden Kapiteln wurde schon erläutert, dass die Tätigkeit der Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher sehr vielfältig ist und einer fundierten Ausbildung und Vorbereitung bedarf. Reine Sprachkenntnisse reichen im Gerichtssaal nicht aus. Auch die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher ist nicht nur ein Verzeichnis von Dolmetschern, sondern eine Garantie für die Qualität der Dolmetschung bzw. für die Ausbildung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher (vgl. Kadrić 2009:213).

Im folgenden Kapitel werden die Grundkompetenzen skizziert, die für eine Eintragung in die Liste der Gerichtsdolmetscher und eine Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher erforderlich sind.

⁴ Stichtag: 28.06.2015

3.3.1 Sprach- und Kulturkompetenz

Die erste Kompetenz, die den Grundstein für alle weiteren bildet, ist sowohl die muttersprachliche als auch die fremdsprachliche Sprachkompetenz. Die Beherrschung der Muttersprache darf sich nicht auf Terminologie und Grammatik beschränken, vielmehr sind die Kenntnisse der Umgangssprache, der Dialekte und der korrekten Sprachverwendung in kulturspezifischen Gegebenheiten notwendig. Die fremdsprachliche Kompetenz setzt eine fundierte Beherrschung der Fremdsprache, sowie eine korrekte Interpretationsfähigkeit und Wahrnehmung in allen kulturellen und sozialen Bereichen, und die Fähigkeit der sinngemäßen und entsprechenden Wiedergabe voraus. Die Kulturkompetenz umfasst die Kultur der Muttersprache als auch die der Fremdsprache. Ein zielbewusster Umgang mit Bräuchen, Überlieferungen und Verhaltensweisen ist erforderlich. Man muss die soziale Bedeutung der Texte in der eigenen Kultur erfassen können und sie korrekt und sinngemäß für die fremde Kultur verständlich wiedergeben (vgl. Kadrić 2009:214f).

3.3.2 Dolmetschkompetenz

Die Dolmetschkompetenz umfasst verschiedene Formen des Dolmetschens, die je nach gegebener Situation eingesetzt werden. Die häufigste Form des Dolmetschens bei Gericht ist das Konsekutivdolmetschen, mit Hilfe von Notizen oder ohne. Beim Konsekutivdolmetschen kommt es besonders auf die Merkfähigkeit, das schnelle Erfassen von Informationen und eine gute Notizentechnik an. Das klassische Simultandolmetschen bildet, wegen mangelnder Ausstattung, eine Ausnahme und wird vorwiegend bei internationalen Gerichtshöfen angewendet. In heimischen Gerichten stellt das simultane Flüsterdolmetschen eine Alternative hierzu dar, wobei die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher der fremdsprachigen Person die Informationen während der Verhandlung laufend unauffällig vermittelt. Eine weitere Dolmetschform, die in der Gerichtspraxis häufig vorkommt, ist das Vom-Blatt-Dolmetschen (Kadrić 2009) oder Vom-Blatt-Übersetzen (Driesen 2011). Hierbei handelt es sich um die möglichst flüssige und exakte Wiedergabe von gerichtlichen Schriftstücken, wie zum Beispiel Anklageschriften, Gutachten oder Protokollen, nach kurzem Durchlesen des Textes und ohne vorherige Vorbereitung (vgl. Kadrić 2009:215f und Driesen 2011:39).

3.3.3 Übersetzungskompetenz

Da beeidete Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher für das Gericht auch als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer tätig sind, werden sie oft mit der Anfertigung von Schriftstücken mit breit gefächerten Inhaltsgebieten und einem sehr hohen Fachlichkeitsgrad beauftragt, wie zum Beispiel medizinische oder technische Gutachten und Protokolle und ausländische gerichtliche Entscheidungen oder Vernehmungen. Da in Österreich nur allgemein beeidete und gerichtliche zertifizierte Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ein Rundsiegel führen dürfen, mit dem beglaubigte Übersetzungen versehen werden müssen, um von Gerichten und Behörden anerkannt zu werden, sind die gerichtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher auch oft außerhalb des Gerichts tätig und fertigen Übersetzungen verschiedenster Art (zum Beispiel Notariatsakte, Kaufverträge, Lebensläufe usw.) für Privatpersonen oder Institutionen an. Sie fungieren in der Rolle von Fachübersetzerinnen und Fachübersetzern, deren Qualifikationen außer dem Textverstehen und der Textproduktion auch Recherchefähigkeiten und Fachwissen erfordern (vgl. Kadrić 2009: 216f und ÖVGD 2015d).

3.3.4 Kommunikationskompetenz

Da Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher Vertrauen erwecken sollen und alle Gerichtsparteien das Gefühl haben sollten, sich auf sie oder ihn verlassen zu können, ist ihre äußere Erscheinung und die rhetorische Kompetenz ebenso wichtig wie die sprachlichen Fähigkeiten. Diese Souveränität erhält die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher, indem sie bzw. er das richtige Atmen, gerades Stehen bzw. Sitzen und eine natürliche, nicht zu aufdringliche Gestik beherrscht. Weiters ist der Blickkontakt mit dem Publikum und ein angenehmer Sprechrhythmus mit ausreichend Pausen wichtig. Alle Dolmetscharten setzen außer der richtigen Dolmetsch-Technik auch eine klare, deutliche und ruhige Stimme und flüssiges Lesen voraus (vgl. Kadrić 2009:216 und Driesen 2011:15ff).

3.3.5 Ethische Kompetenz

Die ethische Kompetenz der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher, beruht auf einer korrekten moralischen Einstellung ihrem Beruf gegenüber. Eine professionelle Herangehensweise, die eine objektive Einschätzung der eigenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie der persönlichen Einstellung zur gegebenen Sache beinhaltet, ist von größter Wichtigkeit. Die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher muss in der Lage sein, einen Auftrag abzulehnen, wenn sie oder er der Meinung ist, dass ihre bzw. seine Kompetenzen nicht ausreichen, oder das emotionale Engagement zu groß ist. Die Reflexion über den eigenen Wissensstand und die Bereitschaft zur Weiterbildung zählen ebenso zu den Voraussetzungen, die Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher mitbringen sollten (vgl. Kadrić 2009:217).

3.4 Fazit

Wer in Österreich als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher tätig sein möchte, muss einen schwierigen Zertifizierungsprozess durchlaufen. Im ersten Schritt wird ein Antrag auf Eintragung bei der listenführenden Gerichtshofpräsidentin bzw. beim listenführenden Gerichtshofpräsidenten gestellt, erfüllt man alle Voraussetzungen, wird man zur Prüfung zugelassen. Die Prüfung wird vor einer Kommission abgelegt und besteht aus mehreren Teilen, in denen neben den Dolmetsch- und Übersetzungsfähigkeiten auch das Wissen über die juristischen Systeme der beiden Länder, die Terminologie, aber auch Stressresistenz und ein sicheres Auftreten bewertet werden. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher in die *Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* eingetragen. Da die *Liste* nicht nur als Auftragnehmer-Quelle für das Gericht dient, sondern auch als ein Qualitätsmerkmal für alle Kunden am freien Markt gesehen wird, ist ein dementsprechendes hohes Niveau notwendig. Zu den Kompetenzen, die eine eingetragene Gerichtsdolmetscherin bzw. ein eingetragener Gerichtsdolmetscher besitzen müssen, zählen verschiedene Dolmetsch-Techniken, die je nach Situation eingesetzt werden, Übersetzungstechniken, ein umfangreiches Terminologie- und Fachwissen. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher müssen zudem über kulturelle Kenntnisse verfügen, um eventuelle kulturbedingte Situationen oder Aussagen korrekt interpretieren zu können, und entsprechend verständlich für die andere Seite wiederzugeben. Sie müssen stets bewusst nach

ethischen Prinzipien handeln und in jeder Situation ein ruhiges Auftreten bewahren. Alle erforderlichen Kompetenzen ergeben zusammen ein sehr komplexes und breit gefächertes Anforderungsprofil, nun soll im Folgenden überprüft werden, welche Ausbildungsmöglichkeiten es in Österreich für ein so spezielles und vielfältiges Berufsprofil gibt.

4 Die universitäre Ausbildung in Österreich

In den vorherigen Kapiteln wurde das Berufsprofil von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern vorgestellt, ihre Tätigkeit skizziert und das Listenwesen erklärt. Weiters wurde der im Werdegang einer Gerichtsdolmetscherin oder eines Gerichtsdolmetschers notwendige Zertifizierungsprozess beschrieben und die für den Beruf erforderlichen Kompetenzen erläutert. In diesem Kapitel soll nun ein Überblick über die Möglichkeiten der universitären Ausbildung in Österreich im Bereich des Dolmetschens gegeben werden. Derzeit bieten drei universitäre Institute Ausbildungsprogramme für Dolmetschen und Übersetzen an, nämlich in Wien, Graz und Innsbruck. Nachstehend wird ein geschichtlicher Überblick jedes Instituts von der Gründung bis hin zum jetzigen Angebot gegeben, mit besonderem Fokus auf die Entwicklung des Studienangebots und der Studienpläne.

Die im Jahr 1754 von Maria Theresia gegründete *Orientalische Akademie* bildet den Anfang der Ausbildungsprogramme für Sprachmittler in Österreich. Da die Akademie hauptsächlich Beamte für den auswärtigen Dienst ausbildete, wurden nicht ausschließlich Sprachkenntnisse gelehrt, sondern ebenfalls Fachwissen aus den Naturwissenschaften und anderen Disziplinen wie der Wappenkunst und dem Katechismus. Aufgrund der sich verändernden und immer komplexer werdenden Anforderungen an die Diplomaten, wurde der Schwerpunkt von einem linguistischen auf einen staatswissenschaftlichen verschoben und aus der *Orientalischen Akademie* wurde im Jahr 1898 die Konsularakademie. Somit wurde die Sprachausbildung und damit auch die Dolmetscherausbildung endgültig in den Hintergrund geschoben (vgl. Ahamer 2007: 3 und Pöchhacker 2000: 48).

Aufgrund von Zentralisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes in Berlin, wurde im Jahr 1941 die Konsularakademie geschlossen und darauf folgend im Jahr 1943 das Institut für Dolmetscherausbildung an der Universität Wien gegründet, was die endgültige Trennung der Ausbildungen von Diplomaten und Dolmetschern zur Folge hatte. Die Prüfungsordnung aus dem Jahr 1850 von „Prüfungen über die Kenntnis aus lebenden Sprachen... und hierüber öffentlich beglaubigten Zeugnissen“ zeigt jedoch, dass man schon vor der Gründung des Dolmetsch-Instituts an der Universität Wien Qualifikationen zum Dolmetscher erlangen konnte. Zusätzlich gab es die Dolmetschklausel, die besagte, dass, falls die entsprechenden Qualifikationen für die Tätigkeit eines Gerichtsdolmetschers festgestellt wurden, dies durch

einen Vermerk im Zeugnis gezeichnet wurde und man somit die Befähigung zur Gerichtsdolmetscherin bzw. zum Gerichtsdolmetscher erwerben konnte (vgl. *ibid.*: 5).

4.1 Das Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien

Das im Jahr 1943 gegründete „Institut für Dolmetschausbildung“ in Wien sollte ein Curriculum haben, das in erster Linie praxisnahe Dolmetsch- und Übersetzungsübungen sowie Sachwissen vermittelnde Lehrveranstaltungen beinhaltete. Der auf dem Papier existierende Lehrplan tat dies auch, jedoch sah die Praxis anders aus, da anfangs das Vorlesungsverzeichnis des Wiener Institutes an das eines philologischen Studienganges erinnerte (vgl. Ahamer 2007: 4ff). Im Folgenden soll nun ein Überblick über die ersten Jahre und die Entwicklung der Lehrmethoden gegeben werden, welche die Laufbahn der Dolmetscherausbildung an der Universität Wien geprägt haben.

Der erste Institutsleiter war Louis H. Paulovsky, der das Amt neun Jahre lang bekleidete. Die Räumlichkeiten des Instituts waren zunächst sehr schlicht, da es sich lediglich in den Lokalitäten des Englischen Seminars befand, doch bald wurde es in größere Räume des Hauptgebäudes verlegt und mit 6 Dolmetschkabinen ausgestattet. Ebenfalls ausgebaut wurde die Bibliothek des Instituts, deren Bestand schon damals 20 000 Bände umfasste. Die Bemühungen des Leiters im Bereich der Ausbildung lagen darin, den Studierenden einen größtmöglichen Wortschatz, verschiedene Textsorten und die Genauigkeit bei der Sprachmittlung zu lehren. Er legte aber auch großen Wert auf die Allgemeinbildung und das Sachwissen und nahm in die Grundausbildung Vorträge aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel der Philosophie, dem Recht oder der Geschichte auf. Durch sein Bestreben hob er alle Bereiche des Instituts auf ein hohes Niveau, das sogar im Ausland Anerkennung fand (vgl. Petioky 1983: 11f).

In den Fünfzigerjahren wurde durch die nachfolgenden Institutsleiter der Lehrfokus auf die Fragen des Sprachunterrichts, die auf den Kommunikationsprozess bezogene angewandte Linguistik sowie auf Fachsprachen gelegt. In allen Sprachbereichen wurde Fachterminologie eingeführt und Fachtexte übersetzt. Das Budget reichte jedoch nicht für die Organisation von fachsprachlichen Lehrveranstaltungen, sogenannten „Doppelconférences“, die von einem Sprach- und einem Sachspezialisten abgehalten werden sollten. Dafür wurden regelmäßig ausländische Gastprofessoren eingeladen, die Vorträge zu fachspezifischen Thematiken

hielten (vgl. Petioky 1983: 13ff).

In den folgenden Jahren – vor allem in den Sechziger- und Siebzigerjahren - musste das Lehrangebot weiter ausgebaut werden, da die Studentenzahlen stetig zunahmen. Das Universitätsorganisationsgesetz aus dem Jahr 1975 brachte weitere Veränderungen, unter anderem die verpflichtende zweite Sprache, eine Gliederung in einen Übersetzer- und einen Dolmetscherzweig und eine obligatorische Diplomarbeit. Das Studium wurde in zwei gleich lange Abschnitte geteilt und auf acht Semester beschränkt, wobei damals schon ein zehensemestriger Lehrplan in Diskussion stand. Die bisherigen Titel „Diplom-Übersetzer“ und „Diplom-Dolmetscher“ wurden abgeschafft und man beendete nun das Studium mit dem Titel „Magister der Philosophie“ (vgl. Petioky 1983: 16f). Im Jahr 1961 wurde das Institut Mitglied der internationalen Vereinigung der universitären Übersetzer- und Dolmetscherinstitute, der *Conférence Internationale des Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes (C.I.U.T.I.)* (vgl. Universität Wien 2015d).

Nach der Reform des Studiengesetzes, wurden im Jahr 2003 das Bakkalaureatsstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ und vier Magisterstudien, nämlich „Gesprächsdolmetschen und Übersetzen“, „Fachübersetzen und Terminologie“, „Konferenzdolmetschen“ und „Medien- und Literaturübersetzen“ eingeführt, die als Übergangsmodell im Rahmen der Änderungen des Bologna-Prozesses dienten (vgl. Studienvertretung Translation 2011a und 2011b).

Im Oktober 2004 wurde das Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien (ZTW) gegründet, wo im Jahr 2007 der Studienplan auf das Bachelor-Master-Modell umgestellt wurde (vgl. Universität Wien 2015e).

Das ZTW bietet derzeit das 6-semestriges BA-Studium *Transkulturelle Kommunikation* sowie zwei 4-semestriges MA-Studiengänge, nämlich den Master *Übersetzen* (Schwerpunkte Fachübersetzen und Literaturübersetzen) und den Master *Dolmetschen* (Schwerpunkte Konferenzdolmetschen und Dialogdolmetschen) an. Das Studienangebot umfasst 14 Sprachen: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch, Chinesisch und Japanisch, wobei die letzten beiden Sprachen nur im MA-Studium mit dem Schwerpunkt Fachübersetzen gewählt werden können (vgl. Universität Wien 2015a).

4.2 Das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft in Graz (ITAT)

Das Grazer Institut wurde nach Kriegsende im Jahr 1946 gegründet. Es wurde zunächst die Errichtung eines *Instituts für Auslandskunde der Universität Graz* beantragt, das nicht ausschließlich Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher ausbilden sollte, sondern auch Auslandskenner mit fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen. Möglicherweise wollte man damit das Potenzial von mehrsprachigen Personen nutzen, das durch die zahlreichen Flüchtlinge nach Kriegsende in der Steiermark entstand. Der Antrag für ein Institut für Auslandskunde mit eigenem Statut wurde – nachdem schon im Wintersemester 1946/47 der Lehrbetrieb begonnen hatte – schließlich mit der Begründung abgelehnt, dass die Universität ein eigenes Institut für Dolmetscherausbildung einrichten und die Auslandskontakte einem Auslandsreferat überlassen sollte. Somit wurde ein schon bestehendes Institut reorganisiert und ab dem Wintersemester 1948/49 *als Institut für Dolmetscherausbildung* im Vorlesungsverzeichnis geführt (vgl. Leikauf 1997: 15ff).

Zu Beginn war die Ausbildung zweistufig mit einer obligatorischen Eignungsprüfung. Der erste Teil der Ausbildung hatte eine Dauer von fünf Semestern und wurde mit der Bezeichnung „akademisch geprüfter Übersetzer“ abgeschlossen. Mit der Absolvierung des darauf aufbauenden zweiten Teils konnte in zwei Semestern der Titel des „Diplomierten Dolmetschers“ erlangt werden, der allerdings als kein vollwertiger akademischer Grad angesehen wurde. In der Ausbildung war der Abschluss eines zusätzlichen Fachstudiums vorgesehen, was dazu führte, dass der Übersetzer- und Dolmetscherzweig oft als Zusatzstudium abgelegt wurde. Zusätzlich war das Studium sehr berufspraktisch orientiert und ohne eigene Lehrkanzel fehlte es ihm an wissenschaftlichem Profil, was seine Stellung sehr schwächte. Bis zum Jahr 1971 befand sich das Institut unter der Patronanz der Grazer Slawistik. Das Sprachangebot umfasste anfangs 16 Sprachen (Albanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch), wurde jedoch im Laufe der Jahre modifiziert; es wurden Sprachen gestrichen, weil die Mindesthörerzahl nicht erreicht wurde, dafür kamen andere hinzu (z.B. Türkisch und Arabisch), wodurch sich der Schwerpunkt auf den Südosten konzentrierte (vgl. Leikauf 1997: 17f).

Als Folge der Reform der Studienordnung wurde im Jahr 1972 der Studienzweig *Übersetzer- und Dolmetscherausbildung* als ein vollwertiges akademisches Studium eingeführt, das acht

Semester dauerte und sich im zweiten Abschnitt in die Studienrichtungen Übersetzen und Dolmetschen teilte. Die Ausbildung wurde in zwei Fremdsprachen (einer B- und einer C-Sprache) absolviert, beinhaltete das Verfassen einer Diplomarbeit, ebenso wie das Absolvieren einer zweiteiligen Diplomprüfung und konnte mit dem akademischen Titel Magistra bzw. Magister der Philosophie abgeschlossen werden (vgl. Leikauf 1997: 22 und Universität Graz 2015c).

Anfang der Neunzigerjahre wurde das Institut in das Universitätszentrum Wall übersiedelt, wo sich die Räumlichkeiten bis heute befinden. Neben dem Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur wurde das Lehrangebot verbessert und einige zukunftsorientierte Initiativen ins Leben rufen, wie zum Beispiel dem Gebärdensprachen-Lehrgang, dem Ausbau des Südost-Schwerpunktes und die Vertiefung der internationalen Kontakte. Schließlich wurde das Institut im Jahr 1995 in die C.I.U.T.I. aufgenommen, was ein Zeugnis der Anerkennung für das Institut ist (vgl. Leikauf 1997: 23ff).

Das im Jahr 1997 vom österreichischen Parlament beschlossene Universitätsstudiengesetz, führte 2002 zur Umsetzung der lang geplanten Reform der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Österreich, im Zuge dessen die Ausbildung in das 5-jährige Magisterstudium *Übersetzen und Dolmetschen* umstrukturiert wurde. Um das Studium den vom Bologna-Prozess vorgegebenen Richtlinien anzupassen, wurde dieses erneut reformiert und das zweigliedrige Bachelor-Master-System eingeführt (vgl. Universität Graz 2015c).

Das seit dem Jahr 1999 den Namen *Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft in Graz (ITAT)* tragende Institut, hat hinsichtlich seiner Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Lehre und Forschung, der Studierenden und des Bildungsangebots seine kulturell geprägte Vielfalt beibehalten und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten im Rahmen des Südost-Schwerpunktes wird weiterhin verstärkt, was den Studierenden eine kooperative und internationale Ausbildung ermöglicht (vgl. Leikauf 1997: 28 und Universität Graz 2015d).

Derzeit bietet das ITAT zwei BA-Studien an, nämlich *BA Transkulturelle Kommunikation* und *BA Deutsch und transkulturelle Kommunikation*. Darauf folgen das MA in Übersetzen und das MA in Dolmetschen, letzteres mit folgenden Schwerpunkten: Konferenzdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen sowie Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache). Angeboten werden 12 Sprachen: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch (als

Fremdsprache), Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch (vgl. Universität Graz 2015a und 2015b).

4.3 Das Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck (INTRAWI)

Der Antrag auf Gründung des *Instituts für Dolmetscherausbildung* an der Universität Innsbruck wurde Ende des Jahres 1945 gestellt und bereits im Sommersemester 1946 befand sich im Vorlesungsverzeichnis ein noch spärliches Angebot an Dolmetsch- und Übersetzungsübungen und Sachvorlesungen in sieben Sprachen (vgl. Schmid 1998: 15f).

Zunächst umfasste das Studium nur eine Fremdsprache und konnte nach mindestens fünf Semestern mit dem Titel "akademisch geprüfter Übersetzer" abgeschlossen werden. Nach mindestens zwei weiteren Semestern bestand die Möglichkeit, den akademischen Grad des "Diplomierten Dolmetschers" zu erlangen. Bei dem Studium handelte es sich um kein Vollstudium; es konnte gleichzeitig mit einem anderen Fakultätsstudium belegt werden, was seinen Wert deutlich verringerte. Das neu gegründete Institut hatte anfangs einen noch sehr schwachen Status und war abwechselnd Teil des Instituts für englische und romanische Philologie, von denen es auch mitverwaltet wurde. Erst im Jahr 1966 hat das *Institut für Dolmetscherausbildung* eigene Räumlichkeiten erhalten (vgl. Schmid 1998: 16f).

In den Siebzigerjahren wurde aufgrund des Universitätsorganisationsgesetzes und der neuen Studienordnung der Name des Institutes auf *Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung* geändert und die Ausbildung umstrukturiert. Es wurde zu einem akademischen Vollstudium aufgewertet, das in zwei Fremdsprachen zu absolvieren war, sich nach dem 1. Studienabschnitt in einen Übersetzer- und einen Dolmetscherzweig gliederte und nach erfolgreicher Diplomarbeit mit dem Titel zur Magistra bzw. zum Magister abgeschlossen wurde (vgl. Schmid 1998: 18ff).

In den Neunzigerjahren wurde das Institut nicht nur räumlich weiter ausgebaut, sondern auch die wissenschaftliche Lehre und Forschung signifikant erweitert. Das breitere und vielfältigere Angebot an Vorlesungen und Seminaren erleichterte das Forschen und Verfassen von Diplomarbeiten, was eine Reihe von für die Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft relevanten Diplomarbeiten und Dissertationen hervorbrachte. Durch den Ausbau und die Stärkung internationaler Beziehungen wurde das Institut für

Übersetzer- und Dolmetscherausbildung schließlich im Jahr 1994 Mitglied der C.I.U.T.I (vgl. Schmid 1998: 22ff).

Das Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck (INTRAWI) bietet derzeit das 6-semestriges Bachelorstudium Translationswissenschaft und das 4-semestriges Masterstudium Translationswissenschaft in folgenden Sprachen an: Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch (vgl. Universität Innsbruck 2013a, 2013b, 2013c).

4.4 Gesamtes Sprachenangebot

Um einen Überblick zu schaffen, wird das gesamte Sprachangebot der Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck in folgender Tabelle zusammengefasst.

Sprache	Wien	Graz	Innsbruck
Arabisch		✓	
Chinesisch	✓		
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	✓	✓	
Deutsch	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓	✓
Französisch	✓	✓	✓
Italienisch	✓	✓	✓
Japanisch	✓		
Österreichische Gebärdensprache		✓	
Polnisch	✓		
Portugiesisch	✓		
Rumänisch	✓		
Russisch	✓	✓	✓

Slowenisch		✓	
Spanisch	✓	✓	✓
Tschechisch	✓		
Türkisch		✓	
Ungarisch	✓	✓	

Tabelle 1: Sprachenangebot

Das Sprachangebot der österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherinstitute umfasst insgesamt 18 Sprachen. Wien hat mit 14 Sprachen das größte Angebot, an zweiter Stelle steht Graz mit 12 Sprachen und anschließend folgt Innsbruck mit 6 Sprachen.

4.5 Inhalte der Dolmetscher-Ausbildung am Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien

Nachdem die Tätigkeit von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern, der Zertifizierungsprozess und die notwendigen Kompetenzen erläutert wurden, wird nun im nächsten Schritt das Lehrangebot des Zentrums für Translationswissenschaft an der Universität Wien analysiert. Es soll überprüft werden, ob das Angebot der Universität umfassend genug ist, um auf den Beruf der Gerichtsdolmetscherin bzw. des Gerichtsdolmetschers ausreichend vorzubereiten. Es werden jene Lehrveranstaltungen besprochen, die relevant für eine spätere Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher sind. Dabei werden nicht nur solche ausgewählt, die sich etwa mit der rechtlichen Terminologie oder dem Berufsbild der Gerichtsdolmetscherinnen bzw. des Gerichtsdolmetschers befassen, sondern auch jene, deren Inhalte zum Beispiel mit der Sprechtechnik oder dem Konsekutivdolmetschen zu tun haben, da auch diese Kompetenzen von einer Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher gefordert werden (siehe Kapitel 3.3).

Da das gesamte Angebot analysiert werden soll, wird zuerst das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* besprochen und anschließend die beiden Masterstudien

Übersetzen und Dolmetschen, wobei der Schwerpunkt der Untersuchung auf dem Masterstudium *Dolmetschen* liegt.

4.5.1 Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation

Das 6-semestriges Bachelorstudium wird in 12 Sprachen angeboten (Chinesisch und Japanisch werden nur im Masterstudium mit dem Schwerpunkt Fachübersetzen angeboten). Die Ausbildung erfolgt in mindestens drei Arbeitssprachen: der Muttersprache oder Bildungssprache (A-Sprache) und zwei weiteren Sprachen, die als 1. und 2. Arbeitssprache definiert werden (B- und C-Sprache). Deutsch ist als A- oder B-Sprache zu wählen (vgl. Universität Wien 2015b).

Ziel des Studiums ist „die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind“, daher sind die vom Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen sehr allgemein gehalten. Das Studium ist modular aufgebaut, jedoch sind alle Module zu absolvieren, ohne eine Möglichkeit der Spezialisierung. Die Grundlagen der transkulturellen Kommunikation werden in sprachübergreifenden Vorlesungen behandelt. Folgende Vorlesungen bieten für das Gerichtsdolmetschen relevante Grundlagen: *Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis*, in der eine Einführung in die Grundlagen der kulturgrenzenüberschneidenden Kommunikation gegeben wird, *Recht und Wirtschaft im Kommunikativen Kontext*, in der ausgewählte Kapitel des österreichischen Rechts im internationalen Vergleich, die Grundlagen des Völkerrechts und interne Organisationen und die Fachsprache aus dem Rechtsbereich behandelt werden, *Einführung in die Textwissenschaft und Diskursanalyse*, in der anhand verschiedener Genres die Grundlagen der Textanalyse beigebracht werden, *Translatorische Methodik*, in der translatorische Methoden und Herangehensweisen diskutiert werden und *Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation*, in der mögliche Berufsbilder vorgestellt werden. Zusätzlich zu den allgemeinen Vorlesungen werden sprachenspezifische Lehrveranstaltungen angeboten. In den Übungen *Grammatik im Kontext*, *Lesekompetenz und Textproduktion*, *Hörkompetenz und Textproduktion*, *Mündliche Kommunikation*, *Textkompetenz mündlich und schriftlich* werden die Kenntnisse in den jeweiligen Sprachen entwickelt. Die Übung *Translatorische Basiskompetenz* bietet eine Einführung in die translatorischen Methoden und das zweisprachige Arbeiten mit Texten aus verschiedenen

Genres. Die Lehrveranstaltung mit der größten Relevanz für das Gerichtsdolmetschen ist die Vorlesung *Kultur und Kommunikation 1 und 2*, in der die kulturellen und geschichtlichen Aspekte und Besonderheiten der Länder der jeweiligen Sprache besprochen und in einen internationalen Kontext gesetzt werden (vgl. Universität Wien 2015c und 2015f).

4.5.2 Masterstudien Übersetzen und Dolmetschen

Für die Zulassung zu den Masterstudien am Zentrum für Translationswissenschaft ist grundsätzlich das Bachelor-Studium *Transkulturelle Kommunikation* oder ein gleichwertiges Studium mit zwei Fremdsprachen erforderlich. Die Studien sind, ebenfalls wie das Bachelorstudium, mit einer aus drei Sprachen bestehenden Sprachenkombination zu absolvieren.

Das Masterstudium ist modular aufgebaut, es beinhaltet Pflichtmodule, die absolviert werden müssen, sowie Wahlmodule mit den Schwerpunkten Konferenzdolmetschen und Dialogdolmetschen. Im Rahmen der sprachenübergreifenden, allgemeinen Lehrveranstaltungen sind folgende zu absolvieren: die Vorlesung *Berufskunde*, in der verschiedene Berufsfelder im Bereich der Sprachmittlung vorgestellt werden und in deren Rahmen ein Gastvortrag von einer Gastdolmetscherin über die Gerichtsdolmetscher-Prüfung und die spätere Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher vorgesehen ist, die Vorlesung *Institutionelle Kommunikation*, die sich mit der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in internationalen und nationalen Institutionen (unter anderem Gerichtsdolmetschen) beschäftigt und die Vorlesung *Rechtsterminologie und -Übersetzen*, in der ein allgemeiner Überblick über das österreichische Rechtssystem vermittelt wird; außerdem die Übung *Stimmbildung, Sprechtraining, Rhetorik*, in der Sprech- und Präsentationstechniken vermittelt und geübt werden (vgl. Universität Wien 2015b und 2015c).

Zusätzlich zum sprachenübergreifenden Lehrangebot, sind in jeder Arbeitssprache Übungen in *Konsekutiv-* und *Simultandolmetschen* zu absolvieren (ihre Anzahl variiert je nach gewähltem Modul), sowie drei Übersetzungsübungen: *Übersetzen von Rechtstexten* (im Modul Dialogdolmetschen), *Fachübersetzen* und *Übersetzen von Sachtexten*. Weiters sieht der Studienplan vor, dass im Modul *Dialogdolmetschen* ein *Dialogdolmetschpraktikum* zu absolvieren ist. Dieses kann extern angerechnet oder intern am Zentrum für

Translationswissenschaft absolviert werden. Im Rahmen des Praktikums werden Verhandlungssituationen gedolmetscht und möglichst authentische Situationen nachgestellt, je nach Möglichkeit mit einer Teilnahme von außeruniversitären, authentischen Rollenträgern (zum Beispiel Richterinnen und Richtern) (vgl. Universität Wien 2015b und 2015c).

Das Masterstudium *Übersetzen* ist ebenfalls modular aufgebaut und bietet zwei Schwerpunkte zur Auswahl: *Fachübersetzen* und *Literaturübersetzen*. Außer den sich mit dem Studienplan des Masterstudiums *Dolmetschen* überschneidenden Lehrveranstaltungen *Berufskunde*, *Rechtsterminologie- und Übersetzen*, *Institutionelle Kommunikation*, *Fachübersetzen* und *Übersetzen von Rechtstexten*, können folgende Übungen und Vorlesungen für das Gerichtsdolmetschen relevante Inhalte ansprechen: die Übung *Basiskompetenz Dolmetschen*, in der die Dolmetsch-Grundlagen gelehrt werden, die Vorlesung *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*, in der unter anderem kognitive Prozesse und ethische Prinzipien behandelt werden, die Übung *Informations- und Wissensmanagement*, in der fachspezifisches Sachwissen und die Terminologielehre aus dem Bereich Recht und Wirtschaft erarbeitet werden, und die Übungen *Formulieren*, *Textverständlichkeit und Revision von Texten* und *Professionelle Textgestaltung*, in denen das professionelle Formulieren und Redigieren gelernt wird. Im Schwerpunkt *Fachübersetzen* ist die Absolvierung eines Fachübersetzungspraktikums vorgesehen, in dem praxisnahe Übersetzungsaufträge ausgeführt werden, die den Einsatz fachlicher Kompetenzen und der entsprechenden Übersetzungsmethoden fordern (vgl. Universität Wien 2015c und 2015g).

4.5.3 Der neue Master *Translation*

Ab dem Wintersemester 2015/2016 gilt der neue Studienplan für das Masterstudium *Translation*, welches die bisherigen Masterstudien *Übersetzen* und *Dolmetschen* vereinen wird. Zu Wahl stehen vier Schwerpunkte mit folgenden möglichen Sprachkombinationen: *Fachübersetzen und Sprachindustrie* (A-B_x-B_y⁵ oder A-B), *Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst* (A-C), *Dialogdolmetschen* (A-B_x-B_y oder A-B) und *Konferenzdolmetschen* (A-B-C, A-C_x-C_y-C_z oder A-B- C_x-C_y). Bei allen Sprachkombinationen ist Deutsch obligatorisch, im Fall der Kombination A-B_x-B_y ist Deutsch als A-Sprache zu wählen. In den allgemeinen Pflichtmodulen *Translation in Geschichte und Gegenwart* und *Translationswissenschaftliche*

⁵ Mit dem Index x,y,z wird angezeigt, dass es sich um unterschiedliche B- und C-Sprachen handelt.

Entwicklungen, werden wissenschaftliche Grundlagen der Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaft sowie Wissen über Forschungsmethoden vermittelt. Im Schwerpunkt *Fachübersetzen und Fachindustrie* wird im Rahmen des Moduls *Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft* die Übung *Rechtsübersetzen* angeboten. Im Rahmen vom für das Gerichtsdolmetschen relevanten Schwerpunkt *Dialogdolmetschen* sind in allen Arbeitssprachen *Simultan*-, *Konsekutiv*- und *Dialogdolmetschübungen* zu absolvieren. Weiters sieht das Curriculum die Übungen *Rechtsübersetzen*, *Rollenarbeit und Berufsethik*, *Notizentechnik* und *Sprechtechnik: Stimmbildung und Rhetorik* sowie ein *Berufspraktikum* im Bereich *Dialogdolmetschen* vor. Im Modul *Individuelle Fachvertiefung* haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus alternativen Pflichtmodulen des Masterstudiums Translation, aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien oder aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten zu wählen (vgl. Universität Wien 2015h).

Da außer der Auflistung der Lehrveranstaltungen im Studienplan bis jetzt noch keine anderen Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen des neuen Masters Translation gegeben sind, kann deren Inhalt hier nicht genauer besprochen werden.

4.5.4 Analyse einzelner Lehrveranstaltungen des ZTW

Nachdem das gesamte Lehrangebot des ZTW in Hinsicht auf die Vorbereitung zur Tätigkeit im Bereich des Gerichtsdolmetschens analysiert wurde, werden im folgenden Kapitel konkrete Lehrveranstaltungen in verschiedenen Sprachen mit ihren Inhalten und Lehrmethoden untersucht. Es soll eruiert werden, ob und wie die für das Gerichtsdolmetschen notwendigen Kompetenzen, welche in Kapitel 3 aufgelisteten wurden, vermittelt werden. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen dienen als Beispiel für Arten von Lehrveranstaltungen; deren Auswahl bedeutet nicht, dass sie die einzige Lehrquelle für die jeweilige Kompetenz bilden.

Sprach- und Kulturkompetenz

Wie schon erwähnt, bildet die *Sprach- und die Kulturkompetenz* die Grundlage für das Gerichtsdolmetschen. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher müssen nicht nur ihre

Muttersprache, sondern auch alle Fremdsprachen mit denen sie arbeiten, auf einem hohen Niveau beherrschen, um eine korrekte Verwendung der Sprache in spezifischen Gegebenheiten zu gewährleisten. Sie müssen ebenfalls mit jeglichen kulturellen Besonderheiten vertraut sein, ihre Bedeutung richtig interpretieren und schnell und verständlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben können. Als Beispiel für die Vermittlung dieser Kompetenzen wurde die Vorlesung *Kultur und Kommunikation 2: Französisch* gewählt, die im Vorlesungsverzeichnis folgende Inhalte umfasst:

Die Studierenden sollen einen Einblick in grundlegende Fragen und Probleme der interkulturellen Kommunikation erhalten und verschiedene Kulturkonzepte kennen lernen. Ein Ziel der Lehrveranstaltung zum Thema Interkulturalität ist, die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des heutigen Frankreichs bewusst zu machen. Das soll hier anhand ausgewählter Themen zu den vielfältigen kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschsprachigen Länder geschehen.

Diese Vorlesung ist als 2-Semester-Cyclus konzipiert, jeweils mit verschiedenen Themen (N.N. Universität Wien 2015c).

Bei den erwähnten verschiedenen Themen, handelt es sich um spezifische Thematiken mit einem starken Frankreich-Bezug. Als Beispiel kann der Laizismus, also die Trennung von Kirche und Staat oder der Pacte civil de solidarité (PACS), der mit der eingetragenen Partnerschaft in Österreich vergleichbar ist, angeführt werden. Beide Phänomene sind in Frankreich stark ausgeprägt und hängen eng mit der französischen Kultur zusammen.

Am Anfang wurde jedes Thema in den Raum gestellt und den Studierenden eine Gelegenheit zur Diskussion und zum Austausch von Informationen und Meinungen gegeben. Anschließend wurden wichtige geschichtliche Daten und Fakten besprochen und das themenbezogene Vokabular erarbeitet. Weiters wurden die kulturspezifischen Gegebenheiten mündlich und schriftlich in einen internationalen Kontext gestellt und der österreichischen Realität gegenübergestellt. Dadurch war es den Studierenden möglich, die französischen Werte zu erfassen, kulturspezifische Ausdrücke zu lernen und sie in der deutschen Sprache mit der korrekten Bedeutung wiedergeben zu können. Durch die mündliche und schriftliche Textproduktion zu einem bestimmten kulturellen und fachlichen Gebiet, wurden die sprachlichen Fertigkeiten in der französischen Sprache weiterentwickelt.

Kommunikationskompetenz

Eine weitere unabdingbare Kompetenz für Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ist die *Kommunikationskompetenz*, da sie mit ihrem Auftreten Ruhe

ausstrahlen und Vertrauen wecken sollen. Alle Beteiligten einer Verhandlung sollten das Gefühl haben, dass sie sich auf die Dolmetscherin bzw. den Dolmetscher verlassen können. Dazu werden ein souveränes Erscheinungsbild, Sprachgewandtheit und rhetorische Kompetenzen benötigt. Die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher muss sich verständlich ausdrücken, eine ruhige Stimme bewahren und Blickkontakt mit dem Publikum halten können. Hierfür werden folgende Inhalte der Übung *Mündliche Kommunikation: Polnisch* besprochen:

Produktion von mündlichen Texten aus mehreren Bereichen der Kommunikationssituation. Vertiefung der rhetorischen Kompetenz unter Berücksichtigung der nonverbalen Kommunikation und der kulturspezifischen Komponenten (N.N. Universität Wien 2015c).

Um die oben erwähnten Kompetenzen in praktischen Übungen zu vermitteln, wurde zuerst eine theoretische Einführung zum Thema Rhetorik und Vorträgen in der Öffentlichkeit gegeben, mit besonderem Fokus auf verschiedene Textsorten und Sprachebenen. Die Studierenden bekamen Aufträge, verschiedene Reden zu schreiben und sie vorzutragen. Dabei handelte es sich um konkrete Textsorten, wie zum Beispiel eine Wahlkampfreden, eine Gegenstandsbeschreibung oder das Vorstellen einer Person. Jede Rede wurde in einen konkreten Kontext gestellt, dem man seine Wortwahl und Präsentationstechnik anpassen musste. Neben frontalen Vorträgen wurden auch Gesprächssituationen nachgestellt, wie beispielsweise ein Vorstellungsgespräch, auf das sich die Studierenden einerseits mit einem Motivationsschreiben als Bewerber, andererseits als prüfende Person vorbereiten mussten.

Somit wurden rhetorische Kompetenzen unter Berücksichtigung der Kommunikationssituation und der spezifischen Kultureigenschaften vermittelt.

Übersetzungskompetenz

Ebenso wichtig für das Gerichtsdolmetschen ist die Übersetzungskompetenz, da, wie schon mehrmals angeführt, Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher oft Schriftstücke mit einem hohen Grad an Fachlichkeit übersetzen müssen. Dazu ist spezifisches Wissen sowie Recherchefähigkeit notwendig, um ein profundes Textverständnis und eine korrekte Textproduktion zu gewährleisten. In der Übung *Übersetzen von Rechtstexten: Französisch*, werden folgende Inhalte zur Erlangung ebendieser Kompetenzen vorgesehen:

VERTRÄGE UND VOLLMACHTEN - Einführung ins Übersetzen juristischer Texte, Überlegungen zu sprachlichen und außersprachlichen Schwierigkeiten, den unterschiedlichen Rechtssystemen, Durcharbeiten bestehender Unterlagen, systematische

Terminologieerfassung (Erarbeitung eines gemeinsamen Glossars), Übersetzen verschiedener Texte aus der Praxis (N.N. Universität Wien 2015c).

Die Praxis in der Lehrveranstaltung wurde so gestaltet, dass verschiedene juristische Texte, unter anderem Zertifikate, Verträge oder Urkunden, den Studierenden zum Übersetzen gegeben wurden. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Originaltexte, welche die Lehrende selbst in ihrer Praxis als Gerichtsdolmetscherin übersetzen musste. Es wurde das Hintergrundwissen zu jedem Fachgebiet besprochen und gemeinsam ein adäquates Fachvokabular erarbeitet. Zusätzlich wurden Übersetzungstechniken zu konkreten Text- und Dokumentensorten erarbeitet und Fehlerquellen besprochen.

Somit haben die Studierenden gelernt, welche Problematiken bei der Arbeit mit fachlichen, juristischen Texten auftreten können, und wie sie sich das notwendige Wissen und Vokabular aneignen können.

Dolmetschkompetenz

Die ohne Zweifel wichtigste Fähigkeit, die Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher beherrschen müssen, ist das Dolmetschen. Die häufigsten Formen, die in Verhandlungen zur Anwendung kommen, sind das Konsekutivdolmetschen und das Vom-Blatt-Dolmetschen. Dafür sind eine gute Merkfähigkeit, eine schnelle Notizentechnik und die sofortige Verarbeitung von Informationen notwendig, da oft keine Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt wird. Um eine Dolmetschung während einer Verhandlung korrekt ausführen zu können, muss die Gerichtsdolmetscherin bzw. der Gerichtsdolmetscher die ethischen Prinzipien befolgen. Als Beispiel für das Erlernen dieser Kompetenzen wurde die Übung *Konsekutivdolmetschen: Polnisch* gewählt, die folgendermaßen im Vorlesungsverzeichnis beschrieben wird:

Theoretische und praktische Einführung in das Konsekutivdolmetschen. Danach Übungen. Gedolmetscht wird in beide Richtungen (N.N. Universität Wien 2015c).

Die theoretische Einführung umfasste einerseits die möglichen Einsatzmöglichkeiten von Konsekutivdolmetschen und die verschiedenen Berufsbilder, andererseits die ethischen Prinzipien, an die sich jede Dolmetscherin und jeder Dolmetscher halten sollte; unter anderem die Notwendigkeit der Neutralität und der Objektivität, die korrekte Selbsteinschätzung und der ständige Wille zur Weiterbildung. Im praktischen Teil der Einführung in das Konsekutivdolmetschen wurden zuerst die verschiedenen

Notizentechniken samt den notwendigen Utensilien beschrieben und geübt. Ebenso wurden Gedächtnisübungen durchgeführt, bei denen kurze Sequenzen ohne Notizen gedolmetscht wurden. Um das Konsekutivdolmetschen weiter zu üben und zu perfektionieren, wurden Texte verschiedener Art gedolmetscht und fachspezifische Glossare erstellt. Neben dem Dolmetschen von Frontalvorträgen wurden Gesprächssituationen nachgestellt, in denen die Studierenden spontane Dialoge zu einem im Vorhinein erarbeiteten Thema in beide Richtungen dolmetschen mussten.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung haben die Studierenden die Möglichkeit, nicht nur theoretische Grundlagen und die Dolmetsch-Technik an sich, sondern auch das Dolmetschen in unvorhergesehenen Gesprächssituationen, welche im Bereich des kommunalen Dolmetschens gängig sind, zu erlernen.

4.6 Fazit

Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Institute und deren Lehrschwerpunkte, und einer anschließenden Analyse des derzeitigen Angebotes des Zentrums für Translationswissenschaft an der Universität Wien wurde gezeigt, dass das Studienangebot eine solide Grundausbildung im Bereich des Dolmetschens ermöglicht.

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* bietet eine gründliche Vertiefung der Sprachkenntnisse und vermittelt das kulturelle und geschichtliche Wissen über die Länder der gewählten Sprachen. Das Masterstudium *Dolmetschen* bietet in den Dolmetsch- und Übersetzungsübungen die arbeitstechnischen Grundlagen, die Vorlesungen *Berufskunde* und *Institutionelle Kommunikation* enthalten Inhalte über das Berufsbild der Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Gericht, die Vorlesung *Rechtsterminologie und -übersetzen* bietet eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen und das *Dialogdolmetschpraktikum* ermöglicht einen Einblick in die Praxis. Da im Studienplan des Masterstudiums *Übersetzen*, bis auf die Übung *Basiskompetenz Dolmetschen*, keine Dolmetsch-Übungen vorgesehen sind, kann dieses Studium, im Hinblick auf das Gerichtsdolmetschen, lediglich als Erweiterung zum Dolmetsch-Studium angesehen werden.

Über den neuen *Master Translation*, der ab dem Wintersemester 2015/2016 angeboten wird, sind außer dem Studienplan noch keine genauen Informationen bekannt, deswegen können die Lehrinhalte nicht gründlich analysiert werden. Aufgrund des Curriculum kann aber

festgestellt werden, dass das neue Studium mehr Sprachkombinationen und Wahlmöglichkeiten für Lehrveranstaltungen und einen eigenen Schwerpunkt für das Dialogdolmetschen bietet. Allerdings sind im neuen Master weniger verpflichtende Dolmetsch-Übungen vorgesehen, was Nachteile mit sich bringen könnte.

Nach der Analyse der Lehrmethoden in einzelnen Lehrveranstaltungen kann also festgestellt werden, dass die Studien am ZTW eine Ausbildung in allen Kompetenzbereichen bieten, die für das Gerichtsdolmetschen notwendig sind. Auch wenn die Thematik in manchen Lehrveranstaltungen nur oberflächlich behandelt wird und lediglich als eine Einführung in das Fachgebiet dienen kann, werden die notwendigen Grundlagen für das Selbststudium zur Vertiefung in das Spezialgebiet Gerichtsdolmetschen gegeben.

5 Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten

Nachdem festgestellt wurde, dass das Dolmetsch-Studium an der Universität Wien die Grundlagen für eine allgemeine Dolmetsch-Ausbildung bietet, sollen nun Spezialisierungsmöglichkeiten im Bereich des Gerichtsdolmetschens untersucht werden. Diese Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet der *Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD)*, ein nationaler Verband, der die Standes- und Berufsinteressen von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern vertritt.

Zunächst soll ein Überblick über die Entstehungsgeschichte und Entwicklungen des Verbandes sowie seinen Tätigkeitsbereich gegeben werden. Anschließend wird das Lehrangebot des Verbandes besprochen, und auf seine Signifikanz in der Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern untersucht.

5.1 Geschichtliche Entwicklungen und Tätigkeitsbereich des ÖVGD

Der heutige *Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* verzeichnet seine Wurzeln bis in das Jahr 1920, auch wenn die amtliche Bezeichnung des „behördlich in der Pflicht stehenden Dolmetschers“ schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt ist. Der Verband wurde am 17. September 1920 unter dem Namen *Gremium der Gerichtsdolmetsche* gegründet. Sein Tätigkeitsbereich war auf Niederösterreich beschränkt. Der erste zwölfköpfige Vorstand setzte sich ausschließlich aus Männern zusammen, meist Juristen, die die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher neben ihrem Hauptberuf ausübten. Die Aufgaben des Verbandes bestanden grundsätzlich in der Vertretung der Standesinteressen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, der Gewährleistung einer angebrachten Honorierung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und der fachlichen Bildung von neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern. Ebenfalls wurde bereits 1920 die Unterstützung der Behörden bei der Bestellung von qualifizierten Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern angestrebt. Wichtig ist auch der Grundsatz, der sich bis heute nicht geändert hat, dass jede beeidete Gerichtsdolmetscherin und jeder beeidete Gerichtsdolmetscher dem Gremium beitreten konnte (vgl. Bernardini 1995: 14f).

Die Geschichte des Verbandes aus den Jahren 1920 bis 1938 kann nur punktuell aufgezeichnet werden, da aus der Vorkriegszeit keine Verbands-Unterlagen mehr vorhanden sind. Im Jahr 1925 wurde das eigene Bundesland Wien geschaffen und von Niederösterreich getrennt; aus diesem Grund musste in den Satzungen des Vereins aufgenommen werden, dass sich der Tätigkeitsbereich nicht mehr ausschließlich auf Niederösterreich beschränkte, sondern auch das neue Bundesland Wien umfasste. In den Jahren 1938-1945 wurde der Verband vorläufig aus dem Vereinskataster gelöscht und seine Tätigkeit eingestellt (vgl. Bernardini 1995: 15ff).

Bereits ab dem 24. Oktober 1945, gemäß der Verfügung des Wiener Magistrats, konnte der Verband seine Tätigkeit, in der vor der Auflösung bestanden Form, fortsetzen. Während der am 23. März 1946 stattfindenden Generalversammlung wurde eine Statutenänderung beschlossen, die beinhaltete, dass der Tätigkeitsbereich des Verbandes nunmehr auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich ausgeweitet werden sollte. Der neu gewählte Verbandsvorstand bestand aus elf Personen, darunter drei Frauen; ebenfalls wurde ein Schiedsgericht, bestehend aus fünf Mitgliedern, aufgestellt. Zum Verbandspräsidenten wurde Dr. Louis Paulovsky, der Gründer des Instituts für Dolmetscherausbildung an der Universität Wien, gewählt, der sein Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1952 ausübte. Ebenfalls im Jahr 1946 wurde die *Zentralstelle für Urkundenübersetzungen* ins Genossenschaftsregister eingetragen. Diese Zentralstelle war nicht ausschließlich mit Gerichtsdolmetschern besetzt und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Erarbeitung von Fachvokabular. Da außer der Registereintragung und des Liquidationsprotokolls keine Unterlagen vorhanden sind, ist über die Genossenschaft nicht viel bekannt, sie scheint jedoch bis zu ihrer Löschung aus dem Genossenschaftsregister am 30. September 1969 von keiner großen Bedeutung gewesen zu sein (vgl. Bernardini 1995: 26f).

In den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren wurde der Tätigkeitsbereich des Verbandes stetig erweitert und die nachfolgenden Verbandspräsidenten setzten sich für die Interessen der Mitglieder ein. Es konnten einige organisatorische Verbesserungen im Umgang mit der Justiz zu Gunsten der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher erzielt werden, unter anderem die Abschaffung der unbezahlten Botengänge für das Gericht zur Abholung von Aktenstücken, oder die Einholung von zusätzlichen Beglaubigungen und die Beendigung von Zustellungen von Gerichtsstücken vom Gericht an die Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die von der Empfängerin bzw. vom Empfänger zu bezahlen waren (vgl. Bernardini 1995: 30f).

Einen wichtigen Punkt markiert im Jahr 1975 die Verabschiedung des *Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG)* und des *Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG)*, an deren Ausarbeitung auch der Verband beteiligt war. Mit dem SDG wurde die Mitwirkung von Interessensvertretungen im Eintragungsverfahren gesetzlich verankert. Für die Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ist der ÖVGD die einzige bestehende Interessenvertretung, die als Begutachtungsorgan allgemein anerkannt ist. Das notwendige Instrumentarium, um diesen Gesetzesauftrag auszuführen, wurde jedoch erst von Dipl.Dolm. Christine Springer geschaffen, die seit dem Jahr 1981 das Amt der Verbandspräsidentin bekleidet (vgl. Bernardini 1995: 31f).

Die amtierende Präsidentin war nicht nur die erste Frau, welche die Leitung des Verbandes übernahm, sondern auch die erste hauptberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin (eingetragen für die italienische Sprache) in dieser Position, was auch bedeutend zum Aufschwung beitrug, den der Verband in den letzten Jahren erlebt hatte. Frau Springer hat unter anderem dazu beigetragen, dass der Fortbildungsgedanke im Bereich des Gerichtsdolmetschens weiterentwickelt wurde, Ausbildungsmöglichkeiten – in Form von Seminaren und Lehrbehelfen – für die Eintragungswerber angeboten wurden und das Sekretariat ausgebaut und auf Computer umgestellt wurde, was die Erreichbarkeit und Arbeitseffizienz des Verbandes deutlich steigerte (vgl. Bernardini 1995: 34f und Soukup-Unterweger 2002: 220).

Laut eigenen Angaben richten sich die Tätigkeiten des Verbands auf zwei Einsatzgebiete: nach außen – den Behörden entgegen – und nach innen – auf seine Mitglieder. Die für die Justiz als Serviceleistung gesehene Tätigkeit im behördlichen Bereich erstreckt sich vor allem auf das Begutachten der Kandidatinnen und Kandidaten für die Eintragung in die Liste und die Namhaftmachung der bereits eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher mittels der Mitgliederliste, was den Behörden die Suche nach qualifizierten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern für diverse Einsätze deutlich erleichtert. Nicht vergessen werden darf das Angebot der Vorbereitungshilfen für Eintragungswerber in Form von Seminaren und Skripten. Der zweite Tätigkeitsbereich richtet sich, in Form von verschiedenen Hilfestellungen, an die Mitglieder des Verbandes. Diese werden vom Verband mit Hilfe des Mitteilungsblattes des Verbandes *Der Gerichtsdolmetscher* regelmäßig mit Informationen über die neuesten Entwicklungen am Dolmetsch-Markt versorgt. Neben Verbandsnachrichten werden auch juristische und sprachwissenschaftliche Fachartikel publiziert. Außerdem bietet der Verband Beratungsmöglichkeiten betreffend aller Fragen zur Berufsausübung an und

stellt den bereits beeideten Dolmetscherinnen und Dolmetschern Fortbildungsmöglichkeiten, in Form von Seminaren und Skripten, zur Verfügung. Ebenfalls werden die Mitglieder über die neuesten Erscheinungen von Fachwörterbüchern und Fachliteratur informiert. Zusätzlich werden alle Mitglieder zur jährlichen Generalversammlung des Verbandes eingeladen, die neben der Berichterstattung über die Entwicklungen im vergangenen Vereinsjahr auch eine Möglichkeit zum kollegialen Erfahrungs- und Meinungsaustausch bietet (vgl. Springer 1996: S5f und Soukup-Unterweger 2002: 223).

Die Mitglieder des Verbandes unterteilen sich in ordentliche Mitglieder (kann jede in Österreich beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin bzw. jeder in Österreich beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher werden), Ehrenmitglieder (kann jede Person werden, die besondere Verdienste für den Verband geleistet hat), fördernde Mitglieder (können physische und juristische Personen werden, die – ohne die Voraussetzungen für ein ordentliches Mitglied erfüllen zu müssen – den Verband unterstützen wollen) und Freunde des Verbandes (kann jede Person werden, welche die Voraussetzungen für ein ordentliches Mitglied erfüllt, ihre Tätigkeit aber nicht mehr ausübt). Die Mitgliedschaft ist freiwillig; man kann sie erlangen, indem man den Antrag auf Mitgliedschaft an das Sekretariat schickt. Der Verband behält sich vor, einen Antrag positiv zu bescheiden oder ihn abzulehnen. Er zählt derzeit österreichweit ungefähr 530 Mitglieder, die in einem nach Sprachen geordneten Verzeichnis aufgelistet sind, das auf der Homepage des Verbandes abrufbar ist (vgl. ÖVGD 2015f, 2015g und Soukup-Unterweger 2002: 221).

Der Verband ist Mitglied der *Fédération Internationale des Traducteurs (FIT)*, des *Europäischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher (EULITA)* und des *Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs*. Er vertritt momentan folgende 49 Sprachen: Albanisch, Arabisch, Armenisch, Aserbaidschanisch, Bengalisch, Bosnisch, Bulgarisch, Burgenländ.-Kroatisch, Chinesisch, Dänisch, Dari, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurdisch, Lateinisch, Lettisch, Makedonisch, Mongolisch, Niederländisch, Norwegisch, Pashto, Persisch, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu und Vietnamesisch (vgl. ÖVGD 2015b, 2015f).

5.2 Seminare des ÖVGD

Der *Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD)* bietet Seminare an, die auf die Prüfung zum Gerichtsdolmetscher vorbereiten. Im *Grundseminar* und *Aufbauseminar* unter der Leitung von Dipl.Dolm. Christine Springer, werden die verschiedenen Dolmetsch- und Übersetzungstechniken (Gedächtnisstützen, Notizentechnik, Vom-Blatt-Dolmetschen, Flüsterdolmetschen, Urkundenübersetzen) vorgestellt. Im *Aufbauseminar* wird zusätzlich eine simulierte Gerichtsverhandlung unter Vorsitz eines Richters abgehalten. Zusätzlich zu den beiden bereits erwähnten Seminaren gibt es das *Seminar für Eintragungswerber*, das zielgerichtet auf die Prüfung und eine spätere Dolmetschtätigkeit bei Gericht vorbereiten soll. Die Zielsetzungen des Seminars beinhalten Erläuterungen zu folgenden Themenbereichen: Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung (insbesondere des Zivil- und Strafprozesses), die für eine Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher von Bedeutung sind, Schwerpunkte dieser Tätigkeit, Anforderungsprofil, Verhalten bei Gericht, Geltendmachung des Gebührenanspruchs, Haftung der Gerichtsdolmetscherin bzw. des Gerichtsdolmetschers. Vorkenntnisse sind für dieses Seminar nicht erforderlich (vgl. ÖVGD 2015d).

Der Verband veranstaltet neben den Vorbereitungsseminaren auch Weiterbildungsseminare, wie zum Beispiel das Seminar zum Thema „Auslieferungsrecht für Dolmetscher – ein Wegweiser durch die erste und zweite Instanz und Neuerungen im Strafrecht“ oder das Seminar in Kooperation mit dem Institut für Afrikawissenschaften der Universität Wien „Welche Sprache wählen? Der Umgang mit Mehrsprachigkeit bei Gerichten und Behörden in Österreich. Ein Beitrag aus der linguistischen Afrikaforschung“. Diese richten sich jedoch in erster Linie an bereits allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher und spielen auch eine Rolle in ihrer Rezertifizierung (vgl. ÖVGD 2009d).

5.3 Arbeitsbehelfe des ÖVGD

Auf der Homepage des ÖVGD werden Arbeits- und Studienbehelfe, die vom Verband selbst herausgegeben wurden, zum Verkauf angeboten, welche die Aneignung der „Fachkenntnisse in der deutschen Sprache“ erleichtern sollen (vgl. ÖVGD 2009c). Neben den Unterlagen in

deutscher Sprache, wie zum Beispiel „Handbuch für Gerichtsdolmetscher“ oder „Sammlung der in Verfahren vor österreichischen Gerichten gebräuchlichsten Schriftstücke“, gibt es sprachspezifische Studienbehelfe (Vokabellisten, Einführungen in Rechtsbegriffe) für 13 Sprachen. Eine offizielle Kooperation zwischen dem ÖVGD und den Universitäten gibt es derzeit nicht.

5.4 Fazit

Nach dem Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Verbandes kann festgestellt werden, dass der ÖVGD von seiner Gründungstunde im Jahr 1920 an, wichtige Leistungen im Dienste der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher gebracht hat. Er hat stets ihre Interessen vertreten und sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingesetzt.

Die heutige Tätigkeit erstreckt sich zusätzlich auf die Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern. Der Verband bietet Seminare an, in denen die notwendigen Kompetenzen für die Dolmetschtätigkeit bei Gericht vermittelt werden. Diese bilden eine gute und wertvolle Ergänzung zum Universitätsstudium. Zusätzlich zu den Schulungen stellt der Verband eine Reihe an Arbeitsbehelfen, mit denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten die rechtlichen Grundlagen und das notwendige Vokabular aneignen können. Da jedoch außer dem Preis keine weiteren Informationen (Inhalt, Umfang) auf der Homepage des ÖVGD ersichtlich sind, ist es basierend auf diesen Angaben schwer zu beurteilen, ob diese Arbeits- und Studienbehelfe wirklich für Eintragungswerber von Relevanz sind.

Der Verband kümmert sich jedoch nicht nur um die Ausbildung von Neulingen, er bietet auch für bereits beeidete Dolmetscherinnen und Dolmetscher Seminare an, die eine stetige Weiterbildung ermöglichen. Es kann also festgehalten werden, dass der ÖVGD eine wichtige Rolle im gesamten Bereich des Gerichtsdolmetschens spielt.

6 Untersuchung des Werdeganges von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern aus der Sicht von beteiligten Personen

In den vorhergehenden Kapiteln wurden die Tätigkeiten der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher definiert und die Grundlagen für einen Dolmetsch-Einsatz vor Gericht erläutert. Weiters wurde ein Rückblick über die Entwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Gerichtsdolmetschen in Österreich gegeben, und der Zertifizierungsprozess in allen Stadien und die dafür erforderlichen Kompetenzen erörtert. Nun soll im Rahmen von Experten-Interviews mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission, den Lehrenden sowie den Studierenden der Universität Wien erkundet werden, welche Fertigkeiten bei der Prüfung gefordert werden, was die Gründe für eine so hohe Quote von negativen Ergebnissen sein könnten und welche Rolle die Universität und der ÖVGD in der Ausbildung zukünftiger Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher spielen.

6.1 Forschungsmethoden

Empirie kann als „wissenschaftliche Erfahrung“ (Hug 2001:19) bezeichnet werden, im Zuge dessen man Informationen aus Sachverhalten und zufälligen oder im Vorhinein strukturierten Vorgehensweisen gewinnt. Es wird zwischen zwei Ansätzen in der Methodik der Datenerhebung unterschieden: die quantitative und die qualitative Forschung. Die erste wird vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich angewendet, da sie auf stark standardisierten Befragungstechniken und Beobachtungsformen basiert und mit messbaren Faktoren und möglichst repräsentativen Ergebnissen arbeitet. Die von geistes- und kulturwissenschaftlichen Denkweisen geprägte qualitative Forschung hingegen ist bemüht, die Sachverhalte „von innen heraus“ (Flick/Ernst/Kardorff 2012:14) zu untersuchen und auf Abläufe und Deutungsmuster der sozialen Realität hinzuweisen. Die auf geschichtlichen, sozio-kulturellen und situationsrelevanten Kontexten basierenden Methoden zielen darauf ab, Hypothesen und Theorien zu erstellen, um den Stand der Wissenschaft stetig zu verbessern. Die grundlegenden Methoden beider Forschungsrichtungen sind: Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse und Experiment (vgl. Hug 2001:19ff und Flick/Ernst/Kardorff 2012:14).

Als Vorgehensweise für diese Arbeit wurden qualitative Methoden der Datenerhebung gewählt und im Zuge dessen eine Befragung durchgeführt.

6.1.1 Experten-Interview

Offene und teilstandardisierte Interviews bilden eine wichtige Arbeitsmethode in der qualitativen Forschung, da sie eine freie, aber doch kontrollierbare Erfragung der Situationsdeutungen und Handlungsmotive, sowie eine empirische Durchführung handlungstheoretischer Konzeptionen ermöglichen. Sie dienen „u. a. der Ermittlung von Expertenwissen über das jeweilige Forschungsfeld“ (Hopf 2012:350). Der Standardisierungsgrad der Interviews erstreckt sich von ausformulierten Fragen mit einer strikten Reihenfolge bis hin zu sehr offenen, weitläufigen Fragerichtungen, die lediglich einen Rahmen bilden und als Wegweiser durch das Interview dienen. Bei teilstandardisierten Interviews orientieren sich Forscher oft an einem Interview-Leitfaden, der konkrete Problematiken behandelt, aber Spielraum für die Formulierung der Fragen und deren Reihenfolge lässt (vgl. Hopf 2012: 349f).

Die Leitfaden-Methode wurde ausgewählt, weil sie es ermöglicht, die relevanten Fragestellungen abzuhandeln, gleichzeitig aber der befragten Person Raum lässt, ihres Erachtens nach wichtige Aspekte einzubringen. Es existieren fünf verschiedene Formen von Leitfaden-Interviews: das fokussierte Interview, das halbstandardisierte Interview, das problemzentrierte Interview, das Experten-Interview und das ethnographische Interview (vgl. Flick 2007:194ff).

Bei Experten-Interviews, anders als bei anderen Interviewformen, liegt der Fokus der Forschung nicht auf der Gesamtperson, d.h. der „Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs“, sondern auf dem „organisatorischen oder institutionellen Zusammenhang“, in dem die Person zu ihrem Umfeld steht und „die damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände“ (Meuser/Nagel 1991:442). Der Begriff *Experte* hat eine breit gefächerte Definitionspalette und wird bis zu einem gewissen Grad von der Forscherin bzw. vom Forscher selbst, abhängig vom Forschungsinteresse, verliehen.

Für diese Arbeit wurden drei Kategorien von Experten gewählt. Als erstes wurde der Vorsitzende der Zertifizierungskommission bzw. Gerichtsdolmetscher und Richter am Oberlandesgericht Wien ausgewählt, da seine Position und die Rolle, die er im Zertifizierungsprozess einnimmt und die daraus folgenden Erkenntnisse, im Mittelpunkt des Forschungsfokus stehen. Die zweite Kategorie bilden Lehrende im Studienzweig Dolmetschen der Universität Wien, die auch als Gerichtsdolmetscherinnen tätig sind; einige befinden sich ebenfalls in der Prüfungskommission. Zum Schluss wurden Studierende des Studienganges *Dolmetschen* der Universität Wien befragt, die sich in der finalen Phase des Masterstudiums befinden, es bereits abgeschlossen oder zumindest 3 Semester absolviert haben. Im Fall der zweiten und dritten Gruppe der Befragten handelt es sich ausschließlich um weibliche Teilnehmerinnen. Dies ist keine absichtliche Entscheidung der Forscherin, sondern ist lediglich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Frauenanteil am Zentrum für Translationswissenschaft deutlich höher ist. Aus diesem Grund wurde bei der Fragestellung und in der Auswertung dieser Teile ausschließlich die weibliche Form verwendet.

6.1.2 Erstellung der Leitfäden

Mit Hilfe der Experten-Interviews sollen folgende Fragestellungen erörtert werden:

- A) Welche Kompetenzen werden bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung verlangt?
- B) Welche Faktoren sind für die hohe Misserfolgsrate bei der Prüfung verantwortlich?
- C) Inwieweit bereitet die Universität auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vor?
- D) Wie sieht die optimale Vorbereitung seitens der Kandidatinnen und Kandidaten aus?
- E) Welche Rolle spielt der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher in der Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern?
- F) Welche Änderungen könnten vorgenommen werden, um bessere Ergebnisse bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung zu erzielen?

Die Fragestellungen beziehen sich in den meisten Fällen auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung, da sie in Österreich eine Voraussetzung für die Tätigkeit als eingeschriebene Gerichtsdolmetscherin bzw. eingeschriebener Gerichtsdolmetscher ist und somit die Kompetenzen, welche bei dieser Prüfung verlangt werden, auch für die berufliche Praxis gelten.

Für jede Gruppe von Expertinnen bzw. Experten (siehe vorhergehendes Kapitel) wurde ein eigener Leitfaden erstellt. Im Folgenden werden die zusammengefassten und in Themenblöcke gegliederten Leitfäden beschrieben.

Das Interview mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission hat einerseits zum Ziel zu erläutern, wie die Prüfung aussieht und welche Kompetenzen aus seiner Sicht erforderlich sind. Als nächstes wird auf das Profil der Kandidatinnen und Kandidaten und die Gründe für die hohe Misserfolgsrate eingegangen. Hier spielt besonders die langjährige Erfahrung des Vorsitzenden eine große Rolle, da sein Wissen dadurch sehr ausgeprägt, und bei der Beantwortung der Forschungsfragen von großer Signifikanz ist. Der dritte Themenblock umfasst den ÖVGD und die potenzielle Zusammenarbeit mit der Universität; besonders wird dabei auf die Fragestellung geachtet, ob eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den eben genannten Institutionen eine positive Auswirkung auf die Prüfungsergebnisse mit sich bringen würde.

I Leitfaden für den Vorsitzenden der Zertifizierungskommission:

1. Allgemeine Fragen zur Prüfung (Wie sieht sie aus? Welche Kompetenzen sind erforderlich? Wie bereitet man sich am besten vor?)
2. Fragen zu den Kandidatinnen bzw. Kandidaten (Wie sieht das Profil der Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus? Bereitet die Universität die Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf die Prüfung vor?)
3. Fragen zur Rolle des ÖVGD in der Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern (Sind die Seminare und Studienbehelfe des ÖVGD für die Prüfung relevant? Wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem Verband und der Universität von Vorteil?)

Die Lehrenden, die für diese Arbeit als Experten dienen, wurden ausgewählt, weil sie neben ihrer Lehrtätigkeit an der Universität Wien auch als Gerichtsdolmetscherinnen tätig sind. Drei von vier interviewten Lehrenden sind außerdem in der Prüfungskommission und haben bereits Prüfungen abgenommen. Hier wird zuerst der Fokus auf die Universität gelegt, es wird erfragt, ob die Lehrenden selbst das Dolmetsch-Studium an der Universität Wien abgeschlossen haben und wie ihre Vorbereitung auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherinnen ausgesehen hat. Als nächstes wird untersucht, ob und in welchem Maße sie ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Unterricht einbringen, wie mögliche Fehler bei der Vorbereitung entstehen und ob eine Modifizierung des derzeitigen Curriculums des Masterstudiums *Dolmetschen* notwendig ist und zur Verbesserung der Prüfungsergebnisse führen könnte. Der dritte Fragenblock ist mit dem für den Vorsitzenden identisch.

II Leitfaden für Lehrende an der Universität:

1. Fragen zur Rolle der Universität in der Vorbereitung auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung (Bereitet die Universität auf die Prüfung vor? Werden spezielle Elemente unterrichtet, die gezielt auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereiten? Wäre eine Modifizierung des derzeitigen Curriculums von Vorteil?)
2. Fragen zur Prüfung (Was ist der Grund für die hohe Misserfolgsrate? Welche Fehler begehen die Kandidaten bei der Vorbereitung? Wie bereitet man sich am besten vor?)
3. (siehe Leitfaden Nummer I)

Für die Interviews zu dieser Arbeit wurden 9 Studierende ausgewählt, die sich in der finalen Phase des Masterstudiums *Dolmetschen* befinden. Zunächst soll untersucht werden, ob die Studierenden – unabhängig davon, ob sie in Zukunft vorhaben, als Gerichtsdolmetscherinnen tätig zu sein – etwas über das Berufsbild und die Prüfung wissen, und wie viel ihnen davon im Studium vermittelt wurde. Der zweite Fragenblock befasst sich mit dem Masterstudium *Dolmetschen*. Es wird erfragt, ob und in welchem Ausmaß sich die Studentinnen auf eine spätere Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherinnen vorbereitet fühlen und welche Verbesserungsvorschläge sie zum derzeitigen Curriculum vorbringen würden. Hierzu wird den Studierenden zuerst, ohne zusätzliche Informationen, die allgemeine Frage gestellt, ob sie der Meinung sind, dass die Universität sie auf die Prüfung vorbereitet. Als nächstes

werden ihnen die bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung erforderlichen Kompetenzen (siehe Kapitel 3.3) aufgezählt und die Frage wiederholt, ob sie sich vielleicht auf einzelne Kompetenzen vorbereitet fühlen. Die Ergebnisse der beiden Fragen werden im Anschluss verglichen, um genauere Informationen über den Wissenstand und die Universitäts-Vorbereitung zu erhalten.

Der dritte Teil umfasst, wie bei den vorhergehenden Interviews, den ÖVGD, allerdings wird hier der Wissenstand der Studierenden über den Verband und eine eventuelle Bereitschaft, auf das Angebot bei der Prüfungsvorbereitung zurückzugreifen, geprüft.

III Leitfaden für Studierende:

1. Fragen zur Prüfung (Weißt du, wie die Prüfung und das Berufsbild einer Gerichtsdolmetscherin bzw. eines Gerichtsdolmetschers aussieht?)
2. Fragen zum Studium (Bereitet das Studium auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vor?
Wäre eine Modifizierung des derzeitigen Curriculums von Vorteil?)
3. Fragen zum ÖVGD (Kennst du den ÖVGD und die angebotenen Seminare?)

Die ausformulierten Leitfäden befinden sich im Anhang dieser Arbeit. Sie bilden lediglich eine Struktur, anhand derer die Interviews geleitet wurden. Die in den Gesprächen gestellten Fragen können demnach in ihrer Form von den hier vorgegebenen abweichen.

6.2 Durchführung der Studie

Nach der wissenschaftlichen Definition der Arbeitsmethode und einer theoretischen Vorbereitung auf die Gespräche, werden nun der Ablauf der Interviews, die Methoden der Analyse und die Auswertung der Daten geschildert.

6.2.1 Ablauf der Interviews

Alle befragten Personen wurden im Vorfeld des Interviews telefonisch oder per E-Mail kontaktiert und über den Zweck, den Inhalt und die Tatsache, dass das Gespräch im Rahmen

einer Masterarbeit durchgeführt wird, informiert. Das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kommission fand in seinem Arbeitszimmer im Justizpalast in Wien am 26. November 2014 statt und dauerte knappe 24 Minuten. Er bereitete im Vorfeld zwei Artikel vor, die er in schriftlicher, ausgedruckter Form vor dem Interview überreichte. Es handelte sich um „Erlässe des MJ zur gerichtlichen Zertifizierung von Sachverständigen und Dolmetschern“, einen Artikel aus der Fachzeitschrift *Der Sachverständige*, sowie um einen Artikel aus dem Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher *Der Gerichtsdolmetscher* „5 Jahre Zertifizierungskommission für Gerichtsdolmetscher“. Die Interviews mit den Lehrenden und Studierenden der Universität Wien fanden am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien im Zeitraum vom 20. März bis 13. April 2015 statt und dauerten zwischen 3:38 und 15:51 Minuten. Es soll betont werden, dass alle Beteiligten sehr entgegenkommend waren und großes Interesse an der Thematik der Masterarbeit zeigten, was zu einer sehr positiven Atmosphäre während der Interviews führte.

6.2.2 Transkription der Interviews

Die Gespräche wurden nach erteilter Erlaubnis der Befragten mit Hilfe eines iPads aufgenommen und im Anschluss an die Interviews transkribiert. Unter Transkription versteht man die „Verschriftung“ von Audio-Aufzeichnungen, die somit in eine lesbare Form gebracht werden, um die Auswertung zu erleichtern. Es gibt eine Vielzahl von Transkriptions-Methoden, unter anderem die wörtliche, die kommentierte, die zusammenfassende oder die selektive Transkription. Die angewendete Methode wird je nach Forschungszweck von der Forscherin bzw. dem Forscher gewählt (Hugl 2001:365).

Für die Transkription der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews wurden die „Richtlinien für die Gesprächstranskription“ von Froschauer/Lueger (2003:223f) herangezogen. Die Zeilen wurden am Rand nummeriert, die Sprechpausen wurden mit Punkten (...) markiert (pro Sekunde ein Punkt) und die nicht verbalen Äußerungen wurden in Klammern angeführt. Die Fragen und Kommentare der Interviewerin wurden fett gedruckt. Um die Interviews der Studierenden und der Lehrenden anonym zu halten, wurden die Studierenden mit dem Buchstaben S und die Lehrenden mit dem Buchstaben L abgekürzt. Ein eventueller Dialekt wurde in die Transkription übernommen.

6.2.3 Inhaltsanalyse

Bevor nun die aus den Gesprächen gewonnenen Daten analysiert werden, soll zunächst die Technik der Inhaltsanalyse festgelegt werden. Die qualitative Inhaltsanalyse ist „die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von *Kommunikation* stammt“ (Mayring 2007:11). Der zu interpretierende Text wird immer innerhalb des definierenden Kontextes erörtert, wobei ein vorher festgelegtes „Ablaufmodell der Analyse“ befolgt wird (vgl. *ibid.*: 2007:42f). Mayring unterscheidet drei Grundformen der qualitativen Interpretation, nämlich die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Die strukturierende Inhaltsanalyse wird wiederum unterteilt in die formale Strukturierung, die inhaltliche Strukturierung, die typisierende Strukturierung und die skalierende Strukturierung (vgl. *ibid.*: 2007:58f). In dieser Arbeit wird im Folgenden die inhaltliche Strukturierung angewendet, da es das Ziel der Befragungen ist, bestimmte, durch die Fragestellung festgelegte, Themen, Informationen oder Sachverhalte aus dem Material zu filtern und zusammenzufassen (vgl. *ibid.*: 2007:89).

Die durchgeführten Interviews werden zunächst, je nach Interviewpartnerin bzw. Interviewpartner, in drei Kategorien gegliedert. Die erste Kategorie bildet der Vorsitzende der Prüfungskommission, die zweite die Lehrenden und die dritte die Studierenden. Anschließend werden die Inhalte aus allen in einer Kategorie durchgeführten Interviews, nach vorher festgelegten Themenbereichen, gegliedert und zusammengefasst. Für jede Kategorie werden die Themenbereiche der Fragestellung angepasst und anschließend werden die Aussagen zu einem bestimmten Thema gesammelt, wobei es sich um eine inhaltliche Zusammenfassung handelt, das heißt, dass der Wortlaut nicht direkt übernommen wird und eventuelle Kürzungen vorgenommen werden, der Inhalt aber der Originalaussage treu bleibt. Nach gründlicher, gegliederter Analyse wird eine Datenauswertung, von allen drei Kategorien gemeinsam, vorgenommen.

6.2.4 Analyse – Vorsitzender der Prüfungskommission

In diesem Teil werden die Antworten des Vorsitzenden der Zertifizierungskommission den Themenbereichen nach zusammengefasst; es handelt sich dabei um seine Aussagen, deren Inhalt übernommen wurde, nicht aber zwingend um seine genaue Wortwahl, weswegen auf

Anführungszeichen verzichtet wird. Die unterstrichenen Fragen bilden die Überschriften zu den Themenbereichen.

Welche Kompetenzen sind bei der Prüfung erforderlich?

Als erstes wurde der Vorsitzende gebeten, den Prüfungsablauf zu beschreiben und die aus der Sicht der Kommission erforderlichen Kompetenzen zu erörtern. Im Folgenden wird seine Antwort, nach den oben beschriebenen Regeln, zusammengefasst:

Da es keine Trennung zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern gibt, muss die Gerichtsdolmetscherin bzw. der Gerichtsdolmetscher beide Kompetenzbereiche beherrschen (Z 110ff). Zu den wesentlichen Kompetenzen gehört ein Backgroundwissen der österreichischen Rechtsordnung, also die Parteien und Grundbegriffe des Zivil- und Strafprozesses, sowie die Kenntnis diverser Abkürzungen, wie zum Beispiel ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch), EV (Einstweilige Verfügung) oder KV (Klagevertreter) (Z 85ff). Bei der Beurteilung wird auf die Genauigkeit der Übersetzung geachtet, wie viele Auslassungen und eventuelle grammatikalische Schwächen es gibt (Z 115f).

Die Richterin bzw. der Richter in der Prüfungskommission kann aus Erfahrung beurteilen, ob sie oder er die Kandidatin oder den Kandidaten in eine Verhandlung als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher bestellen würde oder nicht. Denn allein der Einsatz einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers verzögert stets die Verhandlung und eventuelle Mängel der Fachkenntnisse würden zum Missfallen der Richterin bzw. des Richters diese Verzögerung noch in die Länge ziehen. Ebenso kann es passieren, dass andere Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an der Verhandlung der gedolmetschten Sprache mächtig sind und Einwände vorbringen könnten. In solchen Fällen ist es von größter Wichtigkeit, dass die Richterin bzw. der Richter der Dolmetscherin bzw. dem Dolmetscher vertrauen und sich auf ihre bzw. seine Dolmetschung verlassen kann (Z 123ff). Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sollten Vokabular-Kenntnisse aus möglichst vielen Fachbereichen aufweisen, zum Beispiel aus der Medizin oder der Verkehrstechnik (Z 217ff).

Gibt es in Österreich eine Ausbildung, die auf die Prüfung und somit auf die spätere Tätigkeit im Bereich des Gerichtsdolmetschens vorbereitet?

Als nächstes wurde erfragt, wie das Profil der Kandidatinnen und Kandidaten aussieht und ob es in Österreich eine Ausbildung gibt, die gezielt auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet:

Die meisten Kandidatinnen bzw. Kandidaten haben kein einschlägiges Studium absolviert (Z 55), viele kommen aus anderen Studienrichtungen, zum Beispiel aus der Rechtswissenschaft, der Wirtschaft oder der Informatik (Z 59f).

Das Studium an der Universität Wien bietet grundsätzlich eine Ausbildung an, die alle geforderten Kompetenzbereiche beinhaltet, aber es gab auch schon Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die dieses Übersetzer-Studium an der Universität Wien abgeschlossen haben und denen es trotzdem an der Dolmetsch-Kompetenz (Merkfähigkeit, Notizentechnik) fehlte (Z 65ff).

Welche Rolle spielt der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher bei der Vorbereitung auf die Prüfung?

Auf die Frage, welche Rolle der ÖVGD spielt und wie man sein Angebot bei der Vorbereitung auf die Prüfung nutzen könnte, gab der Vorsitzende folgende Antwort:

Der ÖVGD stellt Skripten und Vokabellisten zur Verfügung (Z 76f). Es gibt natürlich viele verschiedene Rechtswörterbücher, die aber aufgrund der größeren Nachfrage auf die Rechtsterminologie Deutschlands abgestimmt sind. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, weil die Unterschiede zwischen den beiden Ländern in dieser Hinsicht oft sehr groß sind. Die Vokabellisten, die der Dolmetsch-Verband bereitstellt, sind auf die österreichische Terminologie abgestimmt (Z 81ff). Die Skripten des ÖVGD beinhalten die Grundbegriffe des österreichischen Rechts sowie Abkürzungsverzeichnisse, deren Kenntnis bei der Prüfung erforderlich ist (Z 93f).

Eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und den Universitäten wäre von großem Vorteil, alleine schon, um das Interesse der Studentinnen bzw. Studenten an diesem Beruf zu wecken, da es für viele Sprachen zu wenig Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher gibt (Z 141ff).

Das Einführungsseminar, das der ÖVGD veranstaltet, bietet einen komplexen Überblick über das Anforderungsprofil der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher und den Ablauf der Prüfung. Es sollte für die Interessenten als „Maßstab“ dienen, um einzuschätzen, ob ihr Wissensstand ausreichend ist (Z 148ff).

Was sind die häufigsten Fehler, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten bei der Vorbereitung begehen?

Als letztes wurde dem Vorsitzenden die Frage gestellt, welche Fehler die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Prüfungsvorbereitung begehen und welche Faktoren der Grund für die hohe Misserfolgsrate sein könnten:

Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die kein einschlägiges Dolmetsch- oder Übersetzerstudium absolviert haben, fehlt oft die Dolmetsch-Technik (Z 72f) und Dolmetsch-Studentinnen und Dolmetsch-Studenten erhalten zwar eine umfassende Ausbildung im Bereich der Notizentechnik und Merkfähigkeit, trainieren diese Fertigkeiten aber häufig nicht ausreichend (Z 210f).

Bei Absolventinnen bzw. Absolventen des Dolmetsch- und Übersetzerstudiums kommt es fallweise vor, dass sie zwar ausgezeichnete allgemeine Sprachkenntnisse besitzen, die Rechts- und Wirtschaftssprache aber nicht beherrschen, denn Begriffe haben in der Rechtssprache oft spezifische Bedeutungen (Z 73ff). Sobald ein Fachbegriff in dem zu übersetzenden oder zu dolmetschenden Text vorkommt, steigen die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus und verfügen auch nicht über genug Hintergrundwissen, um jenen Fachterminus zu umschreiben (Z 99ff). Das Niveau der Muttersprache vieler Kandidatinnen bzw. Kandidaten ist ebenfalls häufig nicht ausreichend. Dies ist oft der Fall, wenn sie aus dem Ausland kommen, ihre Schulbildung aber schon in Österreich absolvierten, denn so beschränkt sich ihre Muttersprache meist auf das Alltagsniveau (Z 116ff).

Ein häufiger Grund für das negative Ergebnis der Prüfung ist die falsche Selbsteinschätzung der Bewerberinnen bzw. Bewerber. Die bloße Teilnahme an den Seminaren des ÖVGD ist keine ausreichende Vorbereitung, wenn man die Rechts- und Wirtschaftsterminologie in einer oder in beiden Sprachen nicht beherrscht (Z 157f). Ein weiterer Punkt ist die erforderliche fünf- oder zweijährige Berufspraxis (Anm. der Forscherin: abhängig vom Abschluss eines einschlägigen Studiums). Wenn diese, trotz vorgelegter Bestätigung, in

Wirklichkeit nicht vorhanden ist, wirkt sich das in den meisten Fällen auf das Ergebnis der Prüfung aus (Z 173ff).

6.2.5 Analyse – Lehrende

Im folgenden Teil der Arbeit werden alle Antworten der Lehrenden zusammengefasst. Die unterstrichenen Fragen geben, wie schon im vorhergehenden Teil, die Kategorien der Fragestellungen an. In diesem Teil werden die Aussagen ebenfalls inhaltlich zusammengefasst, Anführungszeichen werden ausschließlich bei direkten Zitaten verwendet.

Wurden Sie von der Universität auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet? Wie hat die Vorbereitung ausgesehen?

Zuerst wurden die Lehrenden gefragt, ob sie das Übersetzer- oder Dolmetscher-Studium in Österreich abgeschlossen haben, ob sie dieses auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherinnen vorbereitet hat und wie ihre sonstige Vorbereitung ausgesehen hat.

L1 hat kein einschlägiges Studium in Österreich abgeschlossen (Z 9). Da sie sich nicht sofort nach dem Studium, sondern erst etwas später dazu entschlossen hat, die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin aufzunehmen, hat sie mit den Unterlagen vom Dolmetsch-Verband und Werken wie dem Strafgesetzbuch oder der Strafprozessordnung gelernt. Zusätzlich hat sie mit einer Kollegin geübt, die bereits Gerichtsdolmetscherin war (Z 13ff).

L2 hat zwar das Übersetzer- und Dolmetscher-Studium abgeschlossen, wurde aber von der Universität „nicht im Mindesten“ auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet. Als Grund gab sie an, dass zu ihrer Studienzeit die Rechts- und Wirtschaftssprache in Englisch nicht unterrichtet wurde, da es keine Lehrenden und keine Lehrveranstaltung dafür gab. Sie hat sich ebenfalls mit den Materialien des Gerichtsdolmetscherverbandes vorbereitet und hatte bereits 10 Jahre Arbeitserfahrung (Z 19 und 23ff).

L3 gab ebenfalls an, dass sie vom Studium auf ihre jetzige Tätigkeit nicht vorbereitet wurde (Z 17). Sie hat sich das Wissen im Selbststudium mit den Unterlagen des Gerichtsdolmetsch-Verbandes angeeignet (Z 21ff).

L4 hat teilweise in Wien und teilweise in Paris studiert und war als einzige der Meinung, dass das Studium teilweise auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin vorbereitet hat. Sie betonte aber, dass es keine eigene Gerichts-Dolmetsch-Ausbildung gab (Z 21ff).

Es ist demnach festzuhalten, dass die bereits beeideten Gerichtsdolmetscherinnen vom Studium nicht direkt auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet wurden. Unabhängig davon, ob das einschlägige Studium absolviert wurde oder nicht, war eine eigenständige Vorbereitung notwendig.

Welche Rolle übernimmt die Universität? Werden spezielle Elemente unterrichtet?

Anschließend wurde den Lehrenden die Frage gestellt, welche Rolle ihrer Meinung nach die Universität bei der Vorbereitung auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung spielt, ob sie ihre Erfahrung in den Unterricht einfließen lassen und spezielle Elemente unterrichten, die auf das Gerichtsdolmetschen vorbereiten.

L1 antwortete, dass sie nur vom ZTW sprechen könne und dass dort im Moment keine Vorbereitung stattfände, da im Curriculum kein Platz dafür ist (Z 27ff). Sie betonte: „Ich unterrichte Konsekutivdolmetschen, das heißt, ich muss versuchen, alle möglichen Themen durchzumachen, vor allem Themen, die zur Prüfung kommen und das sind keine Gerichtsthemen.“ Sie fügte hinzu, dass sie höchstens versuchen könne, einige Lehreinheiten dem Kommunaldolmetschen zu widmen, dass aber für mehr keine Zeit bliebe (Z 31 und 37ff).

L2 ist der Meinung, dass unser Studiengang in mehrerlei Hinsicht eine gute Basis im Bereich des Fachwissens, des Vokabulars, des Hintergrundwissens und der Berufsethik vermitteln könne, da das alles Teil der universitären Ausbildung ist. Sie betonte aber, dass das Studium nicht direkt auf die Prüfung vorbereiten könne, da die Universität nicht garantieren kann, dass man in absehbarer Zeit zur Prüfung zugelassen wird und sie besteht (Z 34ff). Sie lässt ihre Erfahrung in den Unterricht einfließen, da das Gerichtsdolmetschen ein Teil des Berufsbildes und ein Teil der Praxis ist, auch wenn es keine Garantie gibt, dass jede Studentin und jeder Student in diesem Bereich tätig werden kann. Sie lässt in den Dolmetsch-Unterricht ethische Fragen einfließen, veranstaltet alle paar Semester eine Exkursion zu Gerichtsverhandlungen und je nach Zeit versucht sie, das Format der Gerichtsverhandlung einzubringen, was aber meistens nur in geringem Ausmaß möglich ist (Z 48ff).

L3 sieht in der universitären Ausbildung zwei Ansätze, einerseits das Konsekutivdolmetschen, das die Arbeitstechnik bildet und andererseits das Übersetzen in Recht und Wirtschaft, das die Terminologie bieten kann, allerdings nur, wenn man „sich ernsthaft damit auseinandersetzt“ (Z 28ff). Im Unterricht erwähnt sie bei der Einführung die Besonderheiten des Gerichtsdolmetschens, die Notwendigkeit der Neutralität und des ethischen Verhaltens. Die Behandlung des Dolmetschens bei Gericht selbst überlässt sie ihrer Kollegin in den Fortgeschrittenenkursen (Z 36ff).

L4 übersetzt im Rahmen ihrer Übung *Rechtsübersetzen* mit den Studierenden Texte, die sie selbst in ihrer Praxis als Gerichtsdolmetscherin bekommen hat. Beim Konsekutivdolmetschen geht sie teilweise auch spezifisch auf die Probleme des Gerichtsdolmetschens ein, wo sehr viele außersprachliche und kulturelle Unterschiede auftauchen (Z 28ff). Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Universität nicht direkt auf die Prüfung vorbereiten könne, sprach aber die Hoffnung aus, dass die Studierenden in ihrer Lehrveranstaltung auf das Rechtsübersetzen vorbereitet werden (Z 38 und 42f).

Alle Lehrenden sind sich einig, dass das Studium nicht direkt auf die Prüfung vorbereitet, da im Curriculum zu wenig Platz für spezialisierende Lehrveranstaltungen ist; es bietet aber eine allgemeine Ausbildung, welche die notwendigen Grundlagen beinhaltet. Alle lassen ihre Erfahrung und ihr Wissen in den Unterricht einfließen und unterrichten bei Möglichkeit auch spezielle Elemente des Gerichtsdolmetschens.

Wie könnte man das derzeitige Curriculum im Hinblick auf die Prüfung modifizieren?

Weiters wurden die Lehrenden gefragt, ob und wie sie das derzeitige Curriculum ändern würden, um eine bessere Vorbereitung auf die Prüfung und die spätere Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher zu ermöglichen.

L1 ist der Meinung, dass es vielleicht sinnvoll wäre, Gerichts- und Kommunaldolmetschen zu unterrichten, wenn man in Betracht zieht, dass es in fast allen Sprachen ein Nachwuchsproblem gibt und nicht alle Studierenden nach Brüssel gehen oder UNO-Dolmetscher werden wollen. Sie fügte hinzu, dass es so eine Lehrveranstaltung bereits gegeben hätte, die sie unterrichten durfte, diese aber wieder abgeschafft wurde (Z 63ff).

Laut L2 ist die Rolle der Universität schwer zu beurteilen, weil die Situation am Gerichtsdolmetscher-Markt stark sprachenabhängig ist und man im Studium nicht das Bild

vermitteln sollte, dass man mit diesem Studium sofort Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher werden kann, da es von Faktoren außerhalb des Studiums abhängt (Z 58ff). Es ist ein mögliches Berufsbild, aber es gibt keine Garantie und sie möchte nicht Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ausbilden, die dann in der Praxis nicht arbeiten können, weil sie die Prüfung nicht abgelegt haben. Sie würde es als Teil der Ausbildung sehen, aber keinen Zweig der Ausbildung speziell darauf ausrichten (Z 64ff).

L3 ist der Meinung, dass man sich vor allem auf das Vom-Blatt-Übersetzen konzentrieren sollte, da es beim Gerichtsdolmetschen sehr wichtig ist und in unserem Studium kaum berücksichtigt wird, weil es weder eine Übung noch Zeit dafür gibt. Außerdem wäre auch eine spezielle Übung – Konsekutivdolmetschen für Gerichte – notwendig (Z 44ff).

L4 meinte, dass es darauf ankäme, was man will: soll das Studium eine Ausbildung oder eine Gesamtbildung sein? Ein eigener Ausbildungszweig für das Gerichtsdolmetschen erscheint ihr übertrieben, da man ausschließlich davon nicht leben kann. Deswegen schlägt sie vor, dass man möglichst weit gestreckt ausbildet, übersetzt, dolmetscht und die verschiedenen Themenbereiche abdeckt, weil es ihrer Meinung nach verantwortungslos sei, jemanden auf etwas auszubilden, wovon er seine Miete nicht bezahlen kann (Z 49ff).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von den Lehrenden aus ein eigener Ausbildungszweig für Gerichtsdolmetschen als nicht sinnvoll erachtet wird, da es nur ein mögliches Berufsbild ist und die Universität eher breit gefächert und allgemein ausbilden sollte. Als konkrete Vorschläge wurden Lehrveranstaltungen im Bereich des Kommunal- und Gerichtsdolmetschen, sowie des Vom-Blatt-Dolmetschen vorgeschlagen.

Welche Kompetenzen werden bei der Prüfung erwartet und was ist der Grund für die hohe Misserfolgsrate?

Die Frage nach den Kompetenzen, die für die Gerichtsdolmetscher-Prüfung notwendig sind und den Gründen, weshalb eine so hohe Zahl an Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung nicht schafft, wurde nur von jenen Lehrenden beantwortet, die in der Zertifizierungskommission tätig sind.

L1 betonte, dass sie nur über ihre Sprache sprechen könne, aber ihrer Meinung nach ein möglicher Fehler ist, dass viele Kandidatinnen und Kandidaten, die für verschiedene Stellen gearbeitet haben, glauben, dass sie automatisch das Gerichtsdolmetschen beherrschen (Z

86ff). Sie gab eine kurze Prüfungs-Zusammenfassung an: bei der Prüfung muss man zuerst den juristischen Teil absolvieren, also geläufige Abkürzungen ausschreiben und Definitionen erklären, dieser Teil ist auf Deutsch. Als nächstes kommt das Übersetzen in beide Richtungen unter einem gewissen Zeitdruck, weil das in der Praxis auch oft der Fall ist. Und zum Schluss das Dolmetschen, das Dolmetschen-vom-Blatt in beide Richtungen und das Konsekutivdolmetschen in einem Rollenspiel. Hier kommt es darauf an, wie genau und wie schnell gedolmetscht wird. Viele Kandidatinnen und Kandidaten scheitern demnach an der Übersetzung, weil ihnen die Terminologie fehlt und diejenigen, die den Übersetzungsteil schaffen, scheitern in der Regel am Dolmetschen (Z 86ff). Sie fügte außerdem hinzu, dass es bei allen ihren Prüfungen in den letzten Jahren, keine Absolventinnen und Absolventen ihrer Universität gegeben hatte, sondern ausschließlich „Quereinsteiger“ zur Prüfung angetreten sind (Z 113ff).

Laut L2 treten oft Personen an, die gute Sprachkenntnisse haben, dazu meistens über sehr gute juristische Kenntnisse verfügen, denen aber die Dolmetsch-Techniken fehlen (Z 78ff). Sie fasste zusammen, dass „der größte Fehler der Kandidaten ist, dass sie sich nicht vorbereiten“ (Z 84).

L3 ist der Meinung, dass der Grund für die negativen Prüfungsergebnisse die enorme Selbstüberschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten ist. Es sind entweder Juristinnen und Juristen, die nicht dolmetschen können, die zwar problemlos den Fragebogen und die Übersetzungen machen können, aber Probleme beim Konsekutivdolmetschen aufweisen. Andererseits sind es Kandidatinnen und Kandidaten, die die Terminologie nicht beherrschen. Sie betont, dass das Grundkriterium bei der Prüfung die Brauchbarkeit für das Gericht ist und wenn jemand nicht adäquat dolmetschen kann oder die Terminologie nicht beherrscht, ist dieses Kriterium nicht erfüllt (Z 59ff und 67ff).

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass die negativ beurteilten Bewerberinnen und Bewerber grob in zwei Gruppen geteilt werden können; die einen beherrschen die rechtlichen Grundlagen und die Terminologie nicht und den anderen fehlen die Dolmetsch-Techniken. Der Hauptgrund für die hohe Misserfolgsrate bei der Prüfung ist die Selbstüberschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich schlicht und einfach nicht genügend vorbereiten.

Wie bereitet man sich an besten auf die Prüfung vor?

Die Frage nach den besten Vorbereitungsmethoden wurde ebenfalls von den drei Lehrenden, die am Prüfungsprozess beteiligt sind, beantwortet und deren Wortmeldungen waren wie folgt:

Laut L1 sollte zuerst die Terminologie gelernt werden. Ihrer Meinung nach zählt es sich aus, in die Unterlagen des Dolmetsch-Verbands zu investieren, um zu wissen, was ungefähr aus dem Bereich der Rechtsterminologie wichtig ist. Es hat keinen Sinn, alle möglichen Kodizes auswendig zu lernen. „Der Dolmetscher ist kein Jurist“, betont sie; es genügt, zu wissen, was ein Begriff in beiden Sprachen bedeutet und wo er einzuordnen ist. Sie empfiehlt ebenfalls, in der Zwischenzeit regelmäßig zu Gerichten zu gehen. Es müssen nicht unbedingt gedolmetschte Verhandlungen sein – die Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich überlegen, wie sie agieren würden und sich anschauen, wie die Situation dort aussieht, je nachdem, ob es etwa ein Bezirksgericht oder ein Straflandesgericht ist. Es ist zu empfehlen, sich an den jeweiligen Präsidenten oder Vorsteher des Bezirksgerichts zu wenden, ihm mitzuteilen, dass man interessiert ist und ihn um eine Zuweisung zu einer Richterin oder einem Richter bitten. L1 schlägt ebenfalls Mentoring vor – diese Vorgehensweise ist zwar noch nicht institutionalisiert, aber man kann eine bekannte Dolmetscherin oder einen bekannten Dolmetscher um Hilfe bei der Orientierung bitten (Z 165ff).

L2 schlägt vor, sich zuerst auf den juristischen Teil vorzubereiten, indem man das Material durchlernt (Z 159f). Es reicht das vom Dolmetsch-Verband zur Verfügung gestellte, es ist umfassend genug. Es gibt dazu auch Vokabellisten, die ihrer Meinung nach sehr zu empfehlen sind. Kenntnisse betreffend Übersetzen und Dolmetschen sollte man vom Studium mitbringen. Man muss bei der Prüfung zwei kurze schriftliche Übersetzungen anfertigen und einen Dialog dolmetschen – dies sind Dinge, auf die das Studium vorbereiten sollte. Sie betont, dass die Personen, die durchfallen, meistens diese Techniken nicht beherrschen (Z 164ff).

L3 ist der Meinung, dass es auf jeden Fall von Vorteil sei, die Seminare zu besuchen, die der Gerichtsdolmetscher-Verband anbietet, „sie kosten etwas, aber sie bringen auch etwas“. Das Konsekutivdolmetschen, wenn es an der Universität gut gelernt wurde, müsste reichen. Die Terminologie hingegen ist ein sehr großer Bereich – die Hierarchien, die Instanzen, die Belehrungen, die üblichen Floskeln usw. – wenn dies nicht im ausreichenden Maß beherrscht wird, funktioniert es nicht. Doch mit der Kombination der drei Elemente – dem notwendigen

Selbststudium, den Seminaren und der Berufserfahrung, die benötigt wird – sollte es funktionieren. Sie betont, dass man vor allem die ganze Sache ernst nehmen und sich nicht überschätzen sollte, „es wird schon irgendwie – wird nie“ (Z 78ff und 95ff).

Von allen Lehrenden wurde betont, dass der erste Punkt die rechtlichen Grundlagen und die Terminologie sind. Dabei muss nicht das gesamte Rechtssystem gelernt werden, es reicht, wenn man einen Begriff einordnen und in beiden Sprachen erklären kann. Hier wurden die Unterlagen und Seminare des Dolmetsch-Verbandes empfohlen, da sie ausreichend genug sind, um das notwendige Wissen zu vermitteln. Um die gerichtliche Praxis und verschiedene Szenarien kennen zu lernen, ist es empfehlenswert, in der Vorbereitungszeit regelmäßig gedolmetschte Verhandlungen zu besuchen und eventuell eine bereits beeidete Gerichtsdolmetscherin oder einen bereits beeideten Gerichtsdolmetscher um Hilfe bei der Orientierung zu bitten.

Rolle des ÖVG

Zum Schluss wurde die Meinung der Lehrenden zum ÖVG, den von ihm veranstalteten Seminaren und seiner Rolle in der Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern erfragt.

L1 erwähnte zuerst die Wochenendseminare, in denen die Grundfertigkeiten vermittelt werden, und das Seminar für Eintragungswerber, in welchem der letzte Schliff bzw. die Praxis der Prüfungen vermittelt wird. Sie betont, dass – wenn man vorher nicht gelernt und geübt hat – dies viel zu wenig sei (Z 141ff). Sie glaubt, dass die Absolventen des ZTW die Seminare überhaupt nicht brauchen, eventuell das Seminar für Eintragungswerber, damit sie besser in diese Materie reinkommen, vor allem, weil dort von einem Richter referiert wird. Die Notizentechnik ist vor Gericht auch nicht so wichtig, weil hauptsächlich kurze Sequenzen gedolmetscht werden, außer es handelt sich um ein Urteil. Sie glaubt, dass die Seminare vor allem für jene gedacht sind, die die Sprache können, schon viel gedolmetscht oder übersetzt haben und es einfach versuchen möchten (Z 151ff). Eine Kooperation zwischen dem ÖVG und dem ZTW hätte, ihrer Meinung nach, für beide Seiten Vorteile, vor allem für die Studierenden, auf der anderen Seite aber auch für den Verband, weil er qualifizierte Nachwuchskräfte bekommen würde, die dringend gebraucht werden. Man sollte das Niveau dieses sehr wichtigen Bereichs heben, indem man kooperiert, bevor als Notlösung

auf Personen aus der Justiz zum Dolmetschen zurückgegriffen wird, die nicht genügend Dolmetsch-Kenntnisse besitzen (Z 188ff).

Laut L2 spielt der Verband eine sehr wichtige Rolle, weil er sich für die Fortbildung engagiert. Es gibt jedes Jahr mehrere Wochenend-Fortbildungsmöglichkeiten und auch Vorbereitungsmöglichkeiten für Personen, die zur Prüfung antreten wollen. Die Lehrende hat selbst schon von den Fortbildungsveranstaltungen profitiert, sie sind auch als Nachweis von Fortbildungen für die Erneuerung der Eintragung wichtig (neben dem Nachweis, dass man regelmäßig gedolmetscht und übersetzt hat). Sie hat noch kein Seminar für Eintragungswerber besucht, nimmt aber an, dass sie vielleicht eher für Personen gedacht sind, die kein einschlägiges Studium haben, dass es aber den anderen Kandidatinnen und Kandidaten nicht schaden würde, zu wissen, was einen bei der Prüfung erwartet (Z 181ff und 200ff). Sie glaubt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und der Universität nicht etwas ist, das eine Aktivität seitens des Verbandes erfordert. Es gibt unter den Lehrenden viele Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher, die sicherlich – so wie sie selbst – ihr Wissen gelegentlich in den Unterricht einfließen lassen, nicht unbedingt als Verbandsmitglieder, sondern als Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit einem gewissen Berufsethos und einer gewissen Erfahrung. L2 hätte nichts dagegen, wenn es um große Kooperation geht, sie denkt nur, dass es diese Kooperation schon gibt, auch wenn sie nicht so benannt ist (Z 213ff).

L3 ist der Meinung, dass es auf jeden Fall gut ist, die Seminare zu besuchen, die der Gerichtsdolmetscher-Verband anbietet, da sie besonders auf die Eintragungswerber zugeschnitten sind. Es gibt, glaubt sie, zwei verschiedene Stufen: Es werden einerseits die Basics, aber auch Informationen über den Instanzenzug, das System der Gerichtsbarkeit in Österreich, die Notizentechnik, das Übersetzen vom Blatt usw. vermittelt (Z 78 und 90ff).

Laut L4 wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und der Universität natürlich hilfreich (Z 112).

Alle befragten Lehrenden waren sich einig, dass der ÖVGD eine wichtige Rolle in der Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern spielt, da er mit den Unterlagen und Seminaren die Möglichkeit bietet, sich das nötige Spezialwissen anzueignen. Die Kooperation zwischen dem Verband und der Universität besteht einerseits schon, in Form von beeideten Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern, die ihr

Wissen und ihre Erfahrung den Studierenden in ihren Lehrveranstaltungen vermitteln; andererseits könnte sie noch ausgebaut werden, was Vorteile für beide Seiten bringen würde.

6.2.6 Analyse – Studierende

In diesem Teil wird eine Zusammenfassung der Antworten der Studierenden gegeben. Es gilt dieselbe Vorgehensweise, wie bei den ersten beiden Experten-Gruppen.

Wissensstand über das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern und die erforderlichen Kompetenzen

Zuerst wurde geprüft, wie viel die Studierenden über das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern wissen und ob ihnen bewusst ist, welche Kompetenzen dafür erforderlich sind. Die Antworten fielen folgendermaßen aus:

S1 meinte nur, dass sie es nicht besonders genau wisse (Z 13).

S2 wusste schon etwas mehr und zwar, dass Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher nicht nur bei Gericht dolmetschen, sondern auch Urkunden und andere Dokumente übersetzen. Sie fügte hinzu, dass man als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher bestellt wird, ohne Einfluss darauf zu haben, wann und wo, und man möglichst selten ablehnen sollte, weil es dazu führen kann, dass man seltener bestellt wird (Z 10ff).

S3 meint, dass eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher bei Gericht tätig ist und die Kommunikation zwischen dem Richter und dem Beklagten möglich macht (Z 4f).

Laut S4 ist eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher etwas zwischen einer „normalen“ Dolmetscherin bzw. einem „normalen“ Dolmetscher und einer bzw. einem Sachverständigen. Sie bzw. er bringt Fachwissen mit, das eine Rolle beim Prozess spielt (Z 5ff).

S5 hat schon einige Verhandlungen besucht, um einen Einblick zu gewinnen. Ihrer Meinung nach hat eine richtige Gerichtsdolmetscherin bzw. ein richtiger Gerichtsdolmetscher eine Ausbildung, besitzt Hintergrundwissen und ist bestenfalls auch gerichtlich beeidet. Sie bzw. er hilft den Angeklagten, sich mitzuteilen und dient als Sprachrohr (Z 3ff und 11ff).

Laut S6 dolmetscht eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher das juristische Personal und die bzw. den Angeklagten vor Gericht. Juristische und kulturelle Kenntnisse wären, ihrer Meinung nach, definitiv von Vorteil, um sich der Unterschiede bewusst zu werden und sie entsprechend erklären zu können (Z 11ff).

S7 hat einmal bei einer Verhandlung zugeschaut, bei der eine ihrer Professorinnen gedolmetscht hat. Da aber die Zeugin der deutschen Sprache mächtig war, wurde die Dolmetscherin kaum gebraucht (Z 4ff).

S8 meinte, dass eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher an erster Stelle für Kommunikation im Gericht zuständig ist, sie bzw. er muss für alle Anwesenden dolmetschen und eine präzise Verständigung gewährleisten. Ihr ist bewusst, dass Übersetzen auch sehr wichtig ist, da man auch Dokumente übersetzen muss (Z 18f).

Laut S9 muss eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher in Österreich die Gerichtsdolmetscher-Prüfung bestehen. Sie bzw. er muss Übersetzungen anfertigen können und vor Gericht konsekutiv dolmetschen (Z 8ff).

Wie zu erkennen ist, sind alle Antworten sehr allgemein ausgefallen; zum Beispiel, dass eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher bei Gericht dolmetscht, für die Kommunikation zuständig ist oder dass sie bzw. er Hintergrundwissen besitzen muss (ohne Definition was genau dieses Hintergrundwissen ist), einige Male wurde hinzugefügt, dass im Bereich des Gerichtsdolmetschens auch übersetzt wird. Diese detaillosen Antworten weisen darauf hin, dass die Studierenden zwar den Begriff des Gerichtsdolmetschens kennen und eine vage Vorstellung darüber haben, ihnen aber konkrete Informationen zum Berufsbild fehlen.

Wissensstand über die Gerichtsdolmetscher-Prüfung

Als nächstes wurden die Studierenden gefragt, ob sie wissen, dass für die Zertifizierung eine Prüfung notwendig ist und was bei dieser Prüfung verlangt wird.

S1 weiß „überhaupt nichts“ (Z 20).

S2 weiß „ein bisschen“, da sie mit einer Professorin darüber gesprochen hat. Sie weiß, dass man, wenn man ein Dolmetsch-Studium abgeschlossen hat, zwei Jahre Berufserfahrung braucht sowie ein umfangreiches Wissen über die Gesetze der beiden Länder. Es gibt einen

schriftlichen Teil der Prüfung, bei dem das juristische Wissen und die Übersetzungskompetenz und einen mündlichen Teil, bei dem die Dolmetsch-Techniken geprüft werden (Z 33ff).

S3 ist der Meinung, dass man Gesetze lernen muss, man immer drei Versuche hat und theoretisch zur Prüfung ohne Ausbildung antreten dürfte (Z 23ff).

S4 wollte sich damit erst nächstes Jahr befassen, deswegen hat sie „noch überhaupt keine Ahnung“ davon (Z 19f).

S5 glaubt zu wissen, dass man Texte zum Übersetzen bekommt und konsekutiv eine Art Simulationsverhandlung dolmetschen muss (Z18ff).

S7 konnte ebenfalls keine genauen Angaben geben, sie meinte, dass ihr gesagt wurde, dass Recht bei der Prüfung auch verlangt wird (Z 26f).

S9 weiß, dass die Prüfung aus verschiedenen Teilen besteht, Übersetzungen angefertigt und Wissensfragen zum österreichischen Recht beantwortet werden müssen (Z 26f). Selbst mit Studium benötigt man Berufserfahrung, um zur Prüfung antreten zu dürfen (Z 17ff).

S6 und S8 haben keine Antwort auf diese Frage gegeben.

Die Antworten auf diese Frage sind ebenfalls allgemein und unvollständig ausgefallen. Einige Studierende konnten nichts über die Prüfung sagen, wenige, dass sie aus mehreren Teilen besteht und dass Übersetzen verlangt wird und manche gaben sogar falsche Tatsachen an, wie zum Beispiel S3. Daraus ist zu schließen, dass die Studierenden über die Prüfung noch weniger Wissen besitzen als über den Berufsstand selbst.

Anschließend wurden die Studierenden gefragt, ob sie es in Erwägung zögen, in Zukunft als Gerichtsdolmetscherinnen zu arbeiten.

S3 (Z 10), S6 (Z 20) und S8 (Z 12) antworteten kategorisch „nein“, S1 (Z 7f), S4 (Z 12ff) und S5 (Z 12) dafür mit „ja“. Alle anderen waren noch unsicher. S2 zieht es in Erwägung, jedoch nicht direkt nach dem Studium, eventuell später, wenn sie etwas Erfahrung gesammelt hat (Z 4f). S7 macht sich noch keine Gedanken darüber, weil sie noch viel im Studium zu tun hat (21f). S9 überlegt es sich erst in den kommenden Jahren, da eine Berufserfahrung notwendig ist. Es ist nicht ihr erster Berufswunsch, aber eine Möglichkeit, die sie sich offen lassen wird (Z 17ff).

Vorbereitung durch das Studium

Zuerst wurden die Studierenden gefragt, ob ihnen im Laufe des Studiums das Berufsbild und das Tätigkeitsprofil von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern nahegebracht wurden.

S1 war der Meinung, dass dies in geringem Maße stattgefunden hatte. Sie nannte die Vorlesung *Berufskunde*, in deren Rahmen eine Gastvortragende, die als Gerichtsdolmetscherin arbeitet, über ihren Berufsalltag referiert hatte, allerdings nur „sehr kurz“. In der Vorlesung *Rechtsterminologie- und Übersetzen* wurde dieses Thema „auch nicht richtig behandelt“ (Z 26ff).

S2 meinte, dass man erst dann Auskunft bekommt, wenn man die Professorinnen und Professoren direkt darauf anspricht. Im Rahmen der Übungen wird man nicht spezifisch auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher, sondern eher allgemein vorbereitet (Z 49ff).

S3 antwortete nur „nein“, ohne ihre Antwort weiter auszuführen (Z 31).

Das Wissen, das S4 jetzt besitzt, hat sie sich alleine ein Semester lang, im Rahmen der Vorlesung *Institutionelle Kommunikation*, angeeignet. In den Dolmetsch-Übungen wurde nicht darauf eingegangen (Z 26ff).

S5 war ebenfalls der Meinung, dass sie sich alles selber erarbeitet hat und der Begriff Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher im Studium kaum gefallen ist (Z 25ff).

S7 hat ihr Wissen darüber, wie der Berufsalltag aussieht und dass Bedarf an Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern besteht, durch die Schilderung einer Professorin erlangt (Z 32ff).

S8 war hingegen der Meinung, dass das Gerichtsdolmetschen in der Vorlesung *Institutionelle Kommunikation* behandelt, sonst aber in keiner anderen Lehrveranstaltung angesprochen wurde (Z 26ff).

S9 meinte ebenfalls, dass unter anderem die Vorlesung *Institutionelle Kommunikation* diese Thematik behandelt. Sie erwähnte, dass in einem Buch aus der Literaturliste dieser Vorlesung „die verschiedenen Problematiken gut erklärt wurden“. Sie hat im Rahmen einer Englisch-Übung an einer Exkursion zum Strafgericht teilgenommen und dort eine Verhandlung mit einer Gerichtsdolmetscherin gesehen (Z 32ff).

Auf die Frage, ob ihnen das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern im Studium nahegebracht wurde, waren die meisten der Meinung, dass es nicht ausreichend stattgefunden hat. Neben gänzlich negativen Antworten, wurden drei Vorlesungen aufgezählt, in denen die Thematik angesprochen wurde. Einige Studierende gaben an, dass sie das Wissen über das Gerichtsdolmetschen von Professorinnen erlangt haben, nachdem sie danach fragten, andere haben sich das Wissen selbst angeeignet. Diese Antworten lassen darauf schließen, dass den Studierenden eine Lehrveranstaltung fehlt, die sich gänzlich mit dieser Thematik und der Tätigkeit im Bereich des Gerichtsdolmetschens befassen würde.

Als nächstes wurde erfragt, ob die Studierenden der Meinung sind, dass das Studium sie auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung und somit die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherinnen vorbereitet.

S1 war der Meinung, dass das Studium nur in sehr geringem Maße auf die Prüfung vorbereitet. Sie nennt die Übung *Übersetzen von Rechtstexten*, meint aber, dass die Studierenden keine genauen Informationen über die Prüfung erhalten haben (Z 38ff).

S2 meinte, dass das Studium ansatzweise auf die Prüfung vorbereitet, da eine Person mit abgeschlossenem Studium sich leichter tut als eine fachfremde. Sie fügt hinzu, dass sie allgemeines Wissen über Dolmetschen und Übersetzen und bestimmte Techniken vermittelt bekommen hat, das juristische Wissen, also Vokabular, Verhalten vor Gericht usw. wiederum leider gar nicht (Z 64ff).

S4 erwähnte, dass sie sich „auf den Job“ vorbereitet fühlt, da das Studium ihre Sprachkenntnisse und ihr Selbstbewusstsein gesteigert hat (Z 34ff).

Laut S5 wurden die Studierenden nur auf die Technik, d.h. auf das Konsekutivdolmetschen, vorbereitet. Zusätzlich gab sie aber an, dass man für das Gerichtsdolmetschen ein gewisses Feingefühl braucht. Sie betonte, dass das Studium etwas vollkommen anderes als das wahre Leben ist, da sehr viele äußere Faktoren hinzukommen, die im Studium nicht angesprochen werden (Z 36ff).

S6 fühlt sich nur bedingt vorbereitet, da juristische Kenntnisse erforderlich sind. Das Studium bereitet, ihrer Meinung nach, dolmetsch-technisch nicht schlecht vor, aber was das juristische Wissen angeht, ist es vollkommen unzureichend (Z 26ff).

S9 hat ebenfalls das Gefühl, dass sie nur teilweise vorbereitet wurde, da sie einige Informationen bekommen hat, die sie aber nicht als ausreichend erachtet. Als Beispiel gibt sie an, dass im Konsekutiv-Unterricht nie eine Gerichtsdolmetsch-Situation nachgespielt wurde (Z 43ff).

S3, (Z 36), S8 (Z 33) und S7 waren der Meinung, dass sie vom Studium überhaupt nicht auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereitet wurden. S7 fügte nur hinzu, dass zwar ein Seminar Fachübersetzen, in dem diese Thematik behandelt wird, angeboten wird, da sie es aber nicht absolvieren musste, hatte sie bis jetzt keine Gelegenheit, sich dieses Wissen anzueignen (Z 43ff).

Auf die direkte Frage, ob die Studierenden der Meinung sind, dass sie vorbereitet wurden, ohne eine genauere Spezifizierung, gaben die meisten eine negative Antwort. Drei von neun Befragten fühlen sich überhaupt nicht vorbereitet, die anderen „teilweise“ oder „ansatzweise“. Einige Male wurde die Dolmetsch-Technik angegeben, dafür das Fehlen einer Gerichtsdolmetsch-Übung und der Vorbereitung im juristischen Bereich.

Anschließend an die letzte Fragestellung wurden den Studierenden die oben genannten Kompetenzen: Dolmetschkompetenz, Übersetzungskompetenz, Sprach- und Kulturkompetenz, ethische Kompetenz, Kommunikationskompetenz aufgezählt, über die man als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher verfügen sollte und es wurde die Frage wiederholt, ob sie der Meinung sind, dass sie vom Studium darauf vorbereitet wurden.

S1 gab zu, dass ihr einzelne Kompetenzen durchaus vermittelt wurden. Sie zählte die Dolmetsch-Technik, das Übersetzen, die Kulturkompetenz, die Präsentationstechnik und das adäquate Verhalten auf. Nur das juristische Wissen wurde im Studium nicht behandelt (Z 93ff).

S2 fühlt sich durch das Studium auf die Dolmetsch-Fähigkeit, die Notizentechnik, die Übersetzungstechniken und ansatzweise die Sprache und die Kultur vorbereitet (Z 109ff).

S3 fühlt sich hingegen „sicher nicht auf die Kultur“, aber dafür auf das Dolmetschen in beide Richtungen vorbereitet (Z 70f).

Bis auf die Übersetzungskompetenz fühlt sich S4 „recht gut“ vorbereitet. Sie ergänzte, dass das Kulturwissen eher im Bachelorstudium vermittelt wurde, da Landeskunde und geschichtliche Aspekte im Master nicht behandelt werden, da dieser praxisorientierter ist.

Beim Übersetzen gab es bei ihr Aufholbedarf, da im Studium der Schwerpunkt auf dem Dolmetschen liegt (Z 53ff).

S5 war hingegen der Meinung, dass im Studium eigentlich nur das Dolmetschen behandelt und das Vom-Blatt-Übersetzen kaum erwähnt wurde. Sie erwähnte die Vorlesung *Rechtsterminologie*, war aber der Meinung, dass diese zwar einen Überblick gibt, man aber nicht darauf aufbauen kann und sich die Rechtsterminologie selbst aneignen muss. Die ethische und die Kulturkompetenz wären ihrer Meinung nach ein Feingefühl, das die Uni nicht beibringen kann. Den Studierenden wird zwar gesagt, dass sie neutral bleiben müssen, dass sie nur die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind, im wahren Leben sei es jedoch nicht so einfach. Die Kompetenzen, die sie auf diesem Gebiet besitzt, hat sie sich selbst angeeignet (Z 82ff).

S6 fühlt sich auf das Konsekutivdolmetschen in beide Richtungen gut vorbereitet, nicht ausreichend, aber gut genug, um darauf aufzubauen. Auf das Vom-Blatt-Dolmetschen hingegen weniger, da dieses nur sehr wenig geübt wurde (Z 42ff) und auf die Übersetzungskompetenz gar nicht, weil man dazu die juristischen Vorkenntnisse bräuchte, die durch das Studium nicht gegeben sind (Z 51ff). Die kulturellen und geschichtlichen Vorkenntnisse wurden vom Studium auch nicht mitgegeben (Z 59ff). Die ethischen Grundkompetenzen wiederum wurden des Öfteren vermittelt und Gerichtsverhandlungen wurden theoretisch durchgenommen. Sie erwähnte auch das Angebot, eine Gerichtsverhandlung zu besuchen, welches aber in ihrem Fall zu Gunsten eines Besuchs bei den Vereinten Nationen abgelehnt wurde (Z 70ff).

S7 hat ihre Sprachkompetenz im Laufe des Studiums weiterentwickelt und fühlt sich auch auf das Konsekutivdolmetschen vorbereitet (Z 65ff). Sie hat zwei Übersetzungsübungen besucht, in denen aber nur sehr wenige Rechtstexte übersetzt wurden (Z 81ff).

Laut S8 ist die Ausbildung im Bereich des Vom-Blatt-Dolmetschen sehr sprachenabhängig. Als Beispiel gibt sie an, dass es im Portugiesisch-Unterricht viel geübt wurde und fügt hinzu, dass sie sich auf alle Dolmetsch-Arten vorbereitet fühlt. Die ethischen Prinzipien und die Verhaltensregeln vor Gericht wurden in einer Vorlesung erwähnt, aber sind bei S8 „nicht hängen geblieben“ (Z 51ff). Sie war grundsätzlich der Meinung, dass alle Bereiche nicht intensiv genug abgedeckt werden. So kritisierte sie beispielsweise die Vorlesung *Rechtsterminologie und -Übersetzen*, da nur das Gericht als Institution behandelt wurde und der eigentliche Übersetzungs-Unterricht fehlte (Z68 ff).

S9 war der Meinung, dass man auf das Dialogdolmetschen und Vom-Blatt-Übersetzen nicht vorbereitet wird (Z 60ff). Sie weiß, dass im Bereich Übersetzen die Übung Rechtsübersetzen angeboten wird, hat sie aber nicht besucht (Z69ff). Ebenso wird man auf die Notizentechnik und Merkfähigkeit beim Konsekutivdolmetschen vorbereitet, da auch Übungen angeboten werden, in denen man in die B-Sprache dolmetscht (Z 75ff). Die österreichische Rechtskultur wird in der Vorlesung Rechtsterminologie vermittelt, alles andere, das außerhalb Österreichs liegt, wird allerdings nicht behandelt (Z 83ff). Im Bereich der ethischen und der Kommunikationskompetenz wird das Wissen in den theoretischen Vorlesungen vermittelt, hier ist S9 mit der Ausbildung zufrieden (Z 93f).

Dieses Mal fielen die Antworten deutlich positiver aus, als bei der letzten Frage. Alle Studierenden gaben an, dass sie die Dolmetsch-Techniken vermittelt bekommen haben. Ebenfalls die Übersetzungskompetenz, die Sprach- und Kulturkompetenz und die ethische Kompetenz wurden im Studium behandelt. Kritisiert wurde die fehlende juristische Ausbildung und die Tatsache, dass das Vom-Blatt-Dolmetschen sehr wenig behandelt wird. Eine Studierende gab an, dass manche Kompetenzen sehr sprachenabhängig vermittelt werden; dies könnte davon abhängen, ob die jeweilige Lehrveranstaltung von einer Gerichtsdolmetscherin bzw. einem Gerichtsdolmetscher gehalten wird oder nicht. Der große Unterschied zwischen den Antworten der vorigen und dieser Frage weist darauf hin, dass den Studierenden Informationen zum Anforderungsprofil von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern fehlen und sie somit nicht genau wissen, worauf sie hätten vorbereitet werden sollen. Deswegen sind sie der Meinung, dass sie nicht vorbereitet wurden. Nachdem ihnen aber die erforderlichen Kompetenzen aufgezählt wurden, stellten alle fest, dass sie sehr wohl eine Vorbereitung in diesem Bereich erhalten haben.

Modifizierung des Curriculums

Nachdem den Studierenden die notwendigen Kompetenzen erklärt wurden, wurde als letztes im Themenbereich des Studium die Frage gestellt, ob und wie sie den derzeitigen Studienplan ändern würden, um besser auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet zu werden.

S1 würde mehr Kurse in den jeweiligen Sprachen einbringen, in denen das juristische Wissen behandelt wird, wie zum Beispiel in der Übung *Übersetzen von Rechtstexten* (Z 50ff).

S2 würde generell einiges am Curriculum ändern, um aber speziell auf das Gerichtsdolmetschen vorzubereiten, würde sie eine Übung hinzufügen, die sich ausschließlich mit dem Dialogdolmetschen befasst. Das Curriculum umfasst nur Konsektiv- und Simultandolmetsch-Übungen, aber Dialogdolmetschen ist ihrer Meinung nach doch etwas anderes. Sie hat schon miterlebt, dass vor Gericht ein reger Dialog stattfand, in dem man agieren können muss. Ansonsten wären vielleicht Vorlesungen hilfreich, in denen die Rechtslage in anderen Ländern behandelt wird, damit man lernt, Unterschiede zu erkennen und mit diesen umzugehen (Z 120ff).

S3 hatte keine Vorschläge.

S4 würde das Studium praxisorientierter gestalten, zum Beispiel mit verbindlichen Ausflügen in den Gerichtsaal (nicht nur freiwillige, wie es bis jetzt der Fall war). Sie würde auch im Rahmen der Vorlesungen und Übungen mehr Gastredner einladen, die auf das Berufsbild der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher eingehen. Prinzipiell findet sie, dass der Aufbau des Studiums „in Ordnung“ sei, vielleicht nicht optimal für das Gerichtsdolmetschen, die Grundkompetenzen werden aber vermittelt (Z 66ff).

S5 ist der Meinung, dass das Studium eine Art Grundwissen bieten sollte, da nicht jede Person Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher werden möchte. Sie denkt, es wäre schwer, alle Fachbereiche in einem Curriculum unterzubringen und sieht das Gerichtsdolmetschen als einen dieser Fachbereiche an (Z 113ff).

S6 würde die einzelnen Dolmetsch-Richtungen stärker abgrenzen, da es viele Arten des Dolmetschens gibt und die Grundvoraussetzungen nicht überall die gleichen sind. Sie würde in den ersten zwei Semestern eine Basis schaffen, in der die Dolmetschkompetenzen vermittelt werden und den zweiten Abschnitt, das dritte und vierte Semester, in Spezialgebiete einteilen, sodass die Studierenden wählen müssten, in welche Richtung sie gehen und in welchem Bereich sie abschließen wollen (Z 84ff).

S7 würde sich schon zu Beginn des Studiums eine Gliederung in Fachrichtungen wünschen, zum Beispiel Recht, Wirtschaft oder Medizin, sodass man sich auf diese Weise von Anfang an auf den Bereich vorbereiten könnte, in dem man später arbeiten möchte (Z 90ff).

S8 würde mehr Übungen in den Studienplan einbauen, Übungen, die sich speziell mit dem Übersetzen von Rechtstexten befassen, und noch ein oder zwei Dolmetsch-Übungen, in denen man verschiedene Dolmetsch-Arten beigebracht bekommt (Z 78ff).

S9 würde in den Konsektiv-Übungen einen Schwerpunkt pro Semester setzen und das Gerichtsdolmetschen miteinbeziehen, d.h. das Dialogdolmetschen und das Vom-Blatt-Dolmetschen, was ihrer Meinung nach sehr stark vernachlässigt wird und doch sehr wichtig für das Gerichtsdolmetschen ist (Z 99ff).

Die Antworten auf diese Frage fielen sehr unterschiedlich aus; einige Studierenden würden sehr viel ändern, zum Beispiel in den einzelnen Sprachen mehr Lehrveranstaltungen mit juristischem Inhalt, verbindliche Exkursionen ins Gericht und eine größere Gliederung in Fachbereiche einführen. Andere sind zufrieden, da ihrer Meinung nach das Studium ein Grundwissen vermitteln sollte und dies bereits der Fall sei. Generell lässt sich feststellen, dass beinahe alle den Wunsch nach zusätzlichen Übungen geäußert haben, in denen Dialogdolmetschen und Themen im Bereich des Gerichtsdolmetschens erarbeitet werden.

Wissensstand über den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher

Im letzten Fragenblock wurde das Wissen der Studierenden über den ÖVGD und die Ausbildungsmöglichkeiten, die er bietet, geprüft. Als erstes wurde den Studierenden die Frage gestellt, ob sie den ÖVGD kennen.

Alle Studierende haben zumindest schon ein Mal den Namen des ÖVGD gehört (S1: Z 63, S2: Z 149, S3: Z 41, S4: Z 77, S5: Z 126, S6: Z 96, S7: Z 100, S8: Z 90, S9: Z 110).

Anschließend wurden sie gefragt, ob sie schon mal von den Seminaren, die der Verband anbietet, gehört haben, eventuell vorhaben, ein solches Seminar zu besuchen und welche Erwartungen sie diesen entgegenbringen.

S1 hat von den Seminaren gehört und würde vielleicht in späterer Zukunft eines besuchen, falls sie wirklich zur Prüfung antreten würde. Sie würde sich wünschen, über das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern besser informiert zu werden (Z 68f, 73f und 81).

S2 weiß, dass es die Seminare gibt, und hatte eigentlich vor, eines zu besuchen, weil sie dachte, dass man dort die rechtlichen Grundlagen erlernt. Da sie aber erfahren hat, dass sich diese Seminare eher auf die Einführung ins Dolmetschen konzentrieren, wird sie daran jedoch wahrscheinlich doch nicht teilnehmen, da sie darüber schon Bescheid weiß (Z 154ff). Was sie sich erwarten würde, wäre eine Einführung ins Recht, weil man ohne juristisches

Wissen nicht auskommt. Ihr ist jedoch bewusst, dass Personen, die kein Dolmetsch-Studium abgeschlossen haben, auch eine Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen brauchen. Sie denkt, dass die Dolmetsch-Fähigkeiten, das Verständnis des Gesetzes und die Terminologie das Wichtigste sind (Z 166ff).

Bis zum Interview wusste S4 nicht von den Seminaren. Sie wird wahrscheinlich eines besuchen, da sie hofft, dadurch ihre Chancen zu verbessern, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren (Z 86f).

S5 hat sich bereits überlegt, eines zu besuchen, weil sie sich die Terminologie aneignen muss, ist aber noch nicht sicher, da sie nicht weiß, ob diese Inhalte behandelt werden. Sie hat auf der Homepage gelesen, dass Skripten angeboten werden, auf die sie auf jeden Fall zurückgreifen wird (Z 132ff).

S7 hat von den Seminaren für Eintragungswerber von einer Polnisch-Professorin gehört. Falls sie sich entscheiden würde, diese Prüfung zu machen, würde sie auf alle Fälle so ein Seminar besuchen, da sie hofft, dass ihr dies bei der Prüfungsvorbereitung helfen würde (Z 106ff und 113ff).

S8 hat von den Seminaren gehört, hat aber nicht vor, eines zu besuchen (Z 90f und 101).

S9 hat gehört, dass der Vorbereitungskurs teuer sein soll. Wenn sie sich entscheiden würde, die Prüfung zu machen, würde sie sich die Lehrinhalte dieses Seminars anschauen. Wenn es nur theoretische, rechtliche Grundlagen vermittelt, dann würde sie es bevorzugen, sich diese alleine anzueignen, wenn aber auf das Dolmetschen und Übersetzen eingegangen wird, dann würde sie es in Erwägung ziehen (Z 115, 121 und 131ff).

S3 (Z 46) und S6 (Z101) besitzen kein Wissen über die Seminare des ÖVGD.

Wie aus den Antworten ersichtlich ist, wissen alle Studierenden, dass es den ÖVGD gibt, konnten sonst aber nur wenig darüber erzählen. Ebenso das Wissen über die Seminare und Arbeitsbehelfe scheint sehr allgemein zu sein. Da der Verband jedoch einen bedeutenden Beitrag zur Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern bringt, wäre es von Vorteil, die Studierenden während des Studiums gründlicher über diese Möglichkeiten zu informieren.

6.2.7 Datenauswertung

Im Folgenden werden nun alle Gespräche, basierend auf den in Kapitel 4.1.3 gestellten Forschungsfragen, gemeinsam mit dem gewonnenen Wissen aus der theoretischen Forschung, ausgewertet.

A) Welche Kompetenzen werden bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung verlangt?

Zuerst wurde untersucht, welche Kompetenzen allgemein von einer Gerichtsdolmetscherin bzw. einem Gerichtsdolmetscher verlangt werden. Da es bei Gericht keine Trennung zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern gibt, muss eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher beide Kompetenzbereiche beherrschen. Neben den dolmetsch-technischen Fertigkeiten, ist das Grundwissen der österreichischen Rechtsordnung, die Kenntnis diverser relevanter Abkürzungen und Vokabular-Kenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen notwendig. Um diese Kompetenzen ausreichend bewerten zu können, besteht die Prüfung aus zwei Teilen. Davon erfolgt ein Teil schriftlich, in dem zuerst die juristischen Kenntnisse geprüft werden und anschließend Übersetzungen in beide Richtungen angefertigt werden müssen. Die Übersetzungen finden unter einem gewissen Zeitdruck statt, da dies auch in der Praxis oft der Fall ist (vgl. L1: Z 86ff). Bei der Übersetzung wird auf die Genauigkeit der Übersetzung und auf eventuelle Auslassungen und grammatikalische Schwächen geachtet (vgl. V: Z 115f). Der Vorsitzende fügte noch hinzu, dass die Richterin oder der Richter in der Kommission während der Prüfung aus Erfahrung beurteilen kann, ob er die Kandidatin bzw. den Kandidaten als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher bestellen würde. Ein Dolmetsch-Einsatz bei Gericht kann die Verhandlung verzögern und es ist möglich, dass Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Verhandlung der gedolmetschten Sprache mächtig sind und Einwände einbringen könnten; in solchen Fällen ist es von größter Wichtigkeit, dass die Richterin bzw. der Richter der Dolmetscherin bzw. dem Dolmetscher vertrauen kann (vgl. V: Z 123ff). Laut L3 ist das Grundkriterium bei der Prüfung die „Brauchbarkeit fürs Gericht“ (Z 69).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gerichtsdolmetscher-Prüfung sehr komplex ist und die Kandidatinnen bzw. Kandidaten neben den Dolmetsch-Kompetenzen,

dem juristischen Wissen und der Terminologie, auch ein sicheres und vertrauensserweckendes Auftreten, Gewandtheit und Stressresistenz mitbringen sollten.

B) Welche Faktoren sind für die hohe Misserfolgsrate bei der Prüfung verantwortlich?

Im Zuge dieser Fragestellung sollte zuerst das Profil der Kandidatinnen bzw. Kandidaten untersucht werden. Wie sich herausstellte, haben sowohl der Vorsitzende, als auch die Lehrenden, die in der Prüfungskommission tätig sind, festgestellt, dass die meisten Kandidatinnen bzw. Kandidaten Personen sind, die kein Dolmetsch- oder Übersetzungsstudium absolviert haben. Sie kommen entweder aus anderen Studienrichtungen, wie zum Beispiel der Rechtswissenschaft, der Wirtschaft oder der Informatik, oder es handelt sich um Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger, die zwar kein Studium absolviert haben, aber über längere Zeit irgendwo als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer oder Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher tätig waren und sich nun dem Gerichtsdolmetschen widmen wollen. In den letzten Jahren sind laut L1 in manchen Sprachen keine Absolventen und Absolventinnen des Studienzweiges Übersetzen oder Dolmetschen der Universität Wien angetreten (vgl. V: Z 55, 59f und L1: Z 86ff, 113ff).

Ebenso sind sich alle Befragten einig, dass man die Gründe für ein negatives Ergebnis der Prüfung grob in zwei Faktoren teilen könnte. L3 beschreibt es so:

Es sind entweder Juristen, die nicht dolmetschen können, die zwar wunderbar den Fragebogen und die Übersetzungen auch machen können, die dann aber im Konsekutivdolmetschen aussteigen und andererseits sind es Kandidatinnen, die einfach die Terminologie nicht in genügendem Maße beherrschen (Z 59ff).

Der Vorsitzende meinte dazu ebenfalls, dass die Absolventinnen und Absolventen des Dolmetsch- und Übersetzerstudiums fallweise ausgezeichnete Sprachkenntnisse haben, die Rechts- und Wirtschaftssprache aber nicht beherrschen und Fehler machen, sobald ein Fachwort zu übersetzen oder zu dolmetschen ist, da sie kein Hintergrundwissen besitzen, um es zu umschreiben (Z 99ff).

Die Gründe für das Nichtbestehen der Prüfung haben demnach entweder einen linguistischen oder einen fachlichen Ursprung. Bei den Kandidatinnen und Kandidaten, denen es an den Dolmetsch-techniken mangelt, handelt es sich wahrscheinlich um die sogenannten „Quereinsteiger“, die kein einschlägiges Studium absolviert haben. Da die Studierenden des

ZTW eine Grundausbildung in allen erforderlichen Kompetenzbereichen erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass der Grund eine nicht ausreichende Vorbereitung im Bereich des juristischen Wissens und der Terminologie ist, da das Studium in diesem Bereich lediglich Grundlagen bietet, die ein erweitertes Selbststudium ermöglichen.

Das mangelnde Interesse der Absolventinnen und Absolventen des ZTW und das eventuelle negative Ergebnis können mit der Tatsache zusammenhängen, dass sie während des Studiums zu wenig über das Berufsbild und das Anforderungsprofil informiert werden.

Ein weiterer Grund, der ebenfalls von fast allen Befragten genannt wurde, ist die große Selbstüberschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten. Dolmetsch-Studierende lernen nicht die Terminologie und die anderen Kandidatinnen und Kandidaten üben das Dolmetschen und Übersetzen nicht. Viele glauben, es würde ausreichen, die Seminare des ÖVGD zu besuchen. Diese sollten jedoch mehr zur Orientierung dienen und zur Einschätzung, ob die eigenen Kenntnisse bereits ausreichend sind.

Alle Aspekte betrachtend kann mit den Worten von L2 festgestellt werden, dass der größte Fehler, den die Kandidatinnen bzw. Kandidaten bei der Vorbereitung machen können, jener ist, „dass sie sich nicht vorbereiten“ (Z 84).

C) Inwieweit bereitet die Universität auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vor?

Um diese Fragestellung vollständig zu untersuchen, wurde zuerst der Wissensstand der Studierenden über das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern und über die Prüfung untersucht. Zur Frage zum Berufsbild waren die Antworten sehr weit gefächert, von einer knappen negativen Antwort von S1 „Ich weiß es nicht besonders genau“ (Z 13) bis hin zur konkreten von S9 „In Österreich muss ein Gerichtsdolmetscher die Gerichtsdolmetscher-Prüfung bestehen. Er muss Übersetzungen anfertigen können und vor Gericht konsekutiv dolmetschen“ (Z 8ff). Die dazwischen platzierten Antworten waren oft sehr vage und allgemein gehalten; generell gaben die Studierenden an, dass eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher vor Gericht dolmetscht, um die Kommunikation zwischen allen Anwesenden zu gewährleisten und ebenso Übersetzungen anfertigen muss. Allzu viel konnte aber keine der Befragten über das Gerichtsdolmetschen erzählen. Auf die zweite Frage konnten noch weniger konkrete Antworten gegeben werden. Nur zwei Studierende konnten erklären, dass die Prüfung aus mehreren Teilen besteht,

nämlich einem, in dem das juristische Wissen und die Übersetzungskompetenz geprüft, und einem zweiten, in dem gedolmetscht wird, und sowie die Notwendigkeit, eine einschlägige Berufserfahrung vorweisen zu können. Alle anderen hatten entweder kein Wissen darüber oder gaben falsche Informationen an.

Als nächstes wurden die Studierenden gefragt, ob ihnen im Laufe des Studiums das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern nahegebracht wurde und ob sie der Meinung sind, dass sie auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereitet wurden. Die meisten Antworten fielen negativ aus, da zum Berufsbild nur einige der Vorlesungen *Institutionelle Kommunikation* und *Berufskunde* erwähnten und allgemein der Meinung waren, dass dieser Themenbereich nur sehr oberflächlich behandelt wurde. Dasselbe kann man bei der Frage nach der Prüfungsvorbereitung feststellen.

Anschließend an diese Fragen wurden den Studierenden die Kompetenzen, die man als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher braucht (Dolmetschkompetenz, Übersetzungskompetenz, Sprach- und Kulturkompetenz, ethische Kompetenz, Kommunikationskompetenz), aufgezählt und die Frage, ob sie sich darauf vorbereitet fühlen, wiederholt. Hier fielen die Antworten ganz anders als bei der letzten Frage aus, da sich jede Befragte zumindest auf eine der Kompetenzen vorbereitet fühlte. Alle gaben das Konsekutivdolmetschen an, auch wenn manchmal kritisiert wurde, dass es in einem nicht ausreichenden Maße unterrichtet, und dass das Gesprächsdolmetschen komplett weggelassen wurde. Auch auf die Übersetzungskompetenz fühlten sich fast alle vorbereitet, allerdings wurde erwähnt, dass bei der juristischen Terminologie und beim Vom-Blatt-Dolmetschen großer Aufholbedarf bestünde. Die Kulturkompetenz wurde, wie von einigen angegeben, ausführlich im Bachelor-Studium durchgenommen, allerdings nicht die Rechtskulturen der jeweiligen Länder. In diesem Bereich vermittelt das Studium nur die österreichische Rechtskultur. Was die ethischen Kompetenzen angeht, waren die Studierenden sehr mit der Ausbildung zufrieden.

Die Analyse des Lehrangebotes des ZTW und der Vergleich mit den erforderlichen Kompetenzen haben ergeben, dass die Universität in allen Kompetenzbereichen eine Grundausbildung bietet. Somit erfüllt sie auch ihre Aufgabe, da das Gerichtsdolmetschen als ein Spezialgebiet eingestuft werden kann und somit nicht 100% von der universitären Ausbildung abgedeckt werden kann. Den Studierenden wurden Grundlagen vermittelt, auf denen sie ihre Weiterbildung aufbauen können. Wenn sie diese Chance nicht nutzen und sich nicht ausreichend vorbereiten, trägt die Universität keine Schuld an ihrem Misserfolg. Die

unterschiedlichen Meinungen zu der Vorbereitung in den verschiedenen Kompetenzbereichen können damit zusammenhängen, ob die Studierenden die jeweilige Lehrveranstaltung bei einer Gerichtsdolmetscherin bzw. einem Gerichtsdolmetscher absolviert haben oder nicht, da demnach auch die Lehrinhalte leicht variieren können. Die Universität hat zwar als Aufgabe Wissen zu vermitteln, hat jedoch keinen Einfluss darauf, wie die Studierenden mit diesem Wissen umgehen. Eine Studierende, die angab, dass ein gewisser Themenbereich zwar im Studium gelehrt wurde, bei ihr aber nicht hängen geblieben ist (vgl. S8: Z56ff), hat demnach keinen Grund, der Universität die Schuld dafür zu geben.

Wie schon erwähnt, sind viele Lehrenden selbst als Gerichtsdolmetscherinnen tätig und lassen ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Unterricht einfließen. Sie beklagen sich jedoch, dass im Curriculum zu wenig Platz für das Gerichtsdolmetschen vorgesehen ist und deswegen im Unterricht oft keine Zeit bleibt, um sich dem Dolmetschen oder Übersetzen von juristischen Fragestellungen eingehender zu widmen. Eine Ausnahme ist die Lehrveranstaltung *Übersetzen von Rechtstexten*, die genau auf diese Thematik ausgelegt ist. L2 zum Beispiel nimmt ihre Studierenden regelmäßig zu Verhandlungen mit, L3 gibt im Konsekutivunterricht eine theoretische Einführung in das Gerichtsdolmetschen, L4 unterrichtet das schon erwähnte *Übersetzen von Rechtstexten* und L1 versucht, in ihren Konsekutiv-Unterricht Kommundolmetschen einzubauen. Ebenso zu erwähnen ist, was seitens der Studierenden auch schon bekundet wurde, dass die Lehrenden sehr gerne eine ausführliche Auskunft über das Gerichtsdolmetschen geben, sobald man Interesse zeigt und nachfragt.

Es ist also festzustellen, dass die Universität zwar nicht direkt auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereitet, jedoch die Grundlagen für diesen Fachbereich bietet. Was aber nicht übersehen werden sollte ist, dass den Studierenden das Wissen über das Gerichtsdolmetschen fehlt, was nicht nur ihre Antworten auf die Frage danach zeigen, sondern auch die Tatsache, dass sich im ersten Moment praktisch keine der Befragten durch das Studium auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet fühlte. Erst, nachdem die einzelnen Kompetenzen aufgezählt und erklärt wurden, stellten einige fest, dass die Ausbildung in diese Richtung doch nicht so lückenhaft ist wie gedacht.

D) Wie sieht die optimale Vorbereitung seitens der Kandidatinnen und Kandidaten aus?

Hierzu wurden die Lehrenden zuerst befragt, ob sie das Dolmetscher- oder Übersetzerstudium in Wien abgeschlossen haben, ob sie damals von der Universität auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet wurden und wie sie sich darauf vorbereitet haben.

Drei von vier Befragten haben in Wien Dolmetschen studiert, allerdings hat sich niemand durch das Studium auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet gefühlt, mit Ausnahme von L4, die angab, dass sie teilweise durch das Studium vorbereitet wurde. Allerdings gab diese Befragte ebenfalls an, dass sie teilweise in Paris studiert hatte und präzisierte nicht, welche der beiden Universitäten sie auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin vorbereitete. Zur Vorbereitungsmethode gaben drei der Lehrenden an, dass sie sich mit den Unterlagen des Gerichtsdolmetscher-Verbandes vorbereitet hatten. L1 fügte noch hinzu, dass sie mit einer bereits beeideten Dolmetscherin viel geübt hatte.

Zum Thema Vorbereitungsmethoden betonten alle Lehrenden, dass es sehr wichtig sei, zuerst den juristischen Teil samt Terminologie zu lernen. Die Unterlagen des Gerichtsdolmetscher-Verbandes wurden zu diesem Zweck von allen Befragten empfohlen, da sie umfassend genug sind und die richtige Terminologie bieten. Zusätzlich sollte man regelmäßig zu Gerichten gehen und sich Verhandlungen anhören, um das Umfeld kennen zu lernen. Ebenfalls wäre es von Vorteil, sich an eine Gerichtsdolmetscherin bzw. einen Gerichtsdolmetscher zu wenden und um Hilfe bei der Orientierung zu bitten.

Wie schon durch die Lehrenden betont, sollten sich Absolventinnen bzw. Absolventen des Dolmetsch-Studiums auf die Terminologie und das juristische Wissen konzentrieren, und nebenbei an ihren Dolmetsch-Techniken feilen, die sie schon an der Universität in ausreichendem Maße beigebracht bekommen haben. Das Wichtigste ist jedoch, wie L3 es betonte, die Prüfung ernst zu nehmen und sich nicht selbst zu überschätzen, denn „Es wird schon irgendwie – wird nie“ (Z 97f).

E) Welche Rolle spielt der Österreichische Verband der Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher in der Ausbildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern?

Zu der Rolle des ÖVGD in der Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern waren sich der Vorsitzende und die Lehrenden einig, dass der Verband sehr wichtig und bedeutend sei. Für angehende Prüfungsanwärterinnen und Prüfungsanwärter stellt er entgeltlich Lehrunterlagen zur Verfügung, die von allen Lehrenden empfohlen wurden, da sie teilweise selbst schon in ihrer Vorbereitungszeit davon Gebrauch gemacht hatten. Der Verband bietet Skripten mit Grundbegriffen und Abkürzungen des österreichischen Rechtssystems, sowie Vokabellisten in mehreren Sprachen an. Die meisten im Handel erhältlichen Rechtswörterbücher, sind aufgrund der größeren Nachfrage auf die Rechtsterminologie Deutschlands abgestimmt. Die Unterlagen des ÖVGD sind auf Österreich zugeschnitten, was von großer Bedeutung ist, da es in dieser Hinsicht große Unterschiede zwischen den beiden Ländern gibt. Weiters bietet der Verband Seminare zur Weiterbildung von bereits beeideten Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern und Seminare für Eintragungswerber an, in denen einerseits die Dolmetsch-Techniken durchgenommen werden, und andererseits auch das österreichische Gerichtswesen vermittelt wird. Auch hier wurden die Seminare von den Lehrenden für Absolventen des Dolmetschstudiums empfohlen, allerdings vor allem die letzteren, die oft auch von einem Richter gehalten werden. Die Seminare sollten auch als Maßstab für die Interessenten dienen, um einzuschätzen, ob ihr Wissen und ihre Fähigkeiten ausreichend wären.

Was die Studierenden angeht, wurde zuerst überprüft, ob sie den ÖVGD kennen und wie viel sie darüber wissen. Alle Befragten hatten zumindest den Namen des Verbandes schon einmal gehört, sonst konnte aber keine der Studierenden genauere Auskunft darüber. Das Angebot der Seminare und Lehrbehelfe war nicht allen bekannt. S4 wusste bis zur Erwähnung der Seminare während des Interviews nicht, dass solche angeboten werden, meinte aber sogleich: „...ich schätze, dass ich eines besuchen werde, weil das wahrscheinlich meine Chancen verbessert, die Prüfung zu schaffen“ (Z 86f).

Es kann festgestellt werden, dass der Verband eine bedeutende Hilfe bei der Vorbereitung auf die Prüfung bieten kann, die Studierenden jedoch in den meisten Fällen zu wenig darüber informiert sind, um auf sie zurückzugreifen. Denn wie gezeigt wurde, besteht seitens der Absolventinnen und Absolventen der Universität Wien doch großes Interesse und

Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. Es wäre demnach im Sinne aller Beteiligten, diese Informationen schon während des Studiums zu vermitteln, damit das Angebot von allen Interessierten zur Gänze genutzt werden kann.

Die Seminare des ÖVGd bieten einen gut strukturierten Einblick in den Berufsalltag von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Gericht, können jedoch eine Ausbildung nicht ersetzen. Die bloße Teilnahme an den Seminaren garantiert keinen Erfolg bei der Prüfung. Vielmehr sollten sie als Maßstab dafür dienen, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat bereit ist oder nicht. Eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGd und den Universitäten ist aus mehrerer Hinsicht wünschenswert, vor allem jedoch, um das Interesse am Beruf der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher zu wecken und das Berufsbild näher zu bringen.

F) Welche Änderungen könnten vorgenommen werden, um bessere Ergebnisse bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung zu erzielen?

In dieser Fragestellung wurden zwei große Aspekte behandelt. Einerseits, welche Änderungen am derzeitigen Curriculum des Masterstudienganges *Dolmetschen* an der Universität Wien vorgenommen werden könnten bzw. welche wünschenswert wären und andererseits, ob eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGd und der Universität eine positive Auswirkung auf die Prüfungsergebnisse hätte.

Die Lehrenden sprachen sich gegen einen eigenen Ausbildungszweig für Gerichtsdolmetschen aus, weil das Studium keine hundertprozentige Garantie geben kann, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen in Zukunft als Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher arbeiten können. Es wird nicht einmal versichert, dass man zur Prüfung zugelassen wird. Es wurde auch der finanzielle Aspekt angesprochen, dass es fast unmöglich sei, seinen Lebensunterhalt ausschließlich mit dem Gerichtsdolmetschen zu verdienen, weswegen eine gänzlich darauf ausgerichtete Ausbildung den Studierenden keinen Vorteil bringen würde. Die Universität sollte möglichst weit gestreckt ausbilden. Allerdings schlugen die Lehrenden auch konkrete Lehrveranstaltungen vor, denn ginge man von dem Standpunkt aus, dass nicht alle Studierenden nach Brüssel gehen oder für die UNO dolmetschen wollen und dass es in vielen Sprachen Nachwuchsprobleme gibt, wäre es eventuell von Vorteil, Gerichts- und Kommundolmetschen in den Studienplan aufzunehmen. Das Vom-Blatt-

Dolmetschen könnte ebenfalls intensiver unterrichtet werden, da es beim Gerichtsdolmetschen sehr wichtig, und im derzeitigen Curriculum kein Platz dafür vorgesehen sei.

Die Studierenden hatten sehr viele Änderungsvorschläge, lediglich S5 gab zu, dass es sehr schwierig wäre, etwas zu ändern, da das Studium eine Art Grundwissen vermitteln sollte und nicht alle Fachbereiche abdecken kann, wozu das Gerichtsdolmetschen definitiv gezählt werden kann. Alle anderen sprachen sich einstimmig dafür aus, dass das Curriculum mehr Übungen beinhalten sollte. S1 und S8 hätten gerne mehr Übersetzungsübungen, die sich mit der juristischen Thematik befassen, S2 und S9 Dialogdolmetsch-Übungen mit rechtlicher Thematik und S9 zusätzlich noch Übungen für das Vom-Blatt-Übersetzen. S4 würde das Studium praxisorientierter gestalten, mit mehr verpflichtenden Exkursionen ins Gericht, und S6 und S7 schlugen eine stärkere Abgrenzung der Dolmetsch- und Fachrichtungen vor.

Die Antworten der Studierenden zeigen, dass sie mit dem Studium als Grundausbildung zufrieden sind, sich aber im Bereich des Gerichtsdolmetschens nicht ausreichend vorbereitet fühlen. Es wurde aber auch festgestellt, dass die Studierenden zu wenig Wissen über das Berufsbild und das Anforderungsprofil von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern besitzen und deswegen oft nicht konkret definieren können, welche Kompetenzen ihnen fehlen und ebenfalls nicht wissen, worauf konkret sie sich vorbereiten sollen. Deswegen wäre eine allgemeine Lehrveranstaltung vorzuschlagen, die sich mit dem Dolmetschen bei Gericht befasst, in der das Berufsbild, die notwendigen Kompetenzen und der Bildungsweg geschildert werden. Zusätzlich wäre eine alternative Dolmetsch-Übung von Vorteil, in der das Dialogdolmetschen mit juristischen Inhalten gelehrt wird.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und der Universität wäre für alle Beteiligten von Vorteil, nicht nur für die Studierenden, sondern auch für den Verband, da er dadurch mehr qualifizierte Nachwuchskräfte bekäme. L2 bemerkte allerdings, dass die Lehrenden, die selbst Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetscher sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung bereits in den Unterricht einfließen lassen und somit, auch wenn nicht offiziell so bezeichnet, eine Zusammenarbeit grundsätzlich schon besteht (vgl. L2: Z 213ff). Da jedoch die Studierenden ausdrücklich angaben, dass sie sich nicht genug informiert fühlten und doch 6 von 9 der Befragten erwägen, in Zukunft als Gerichtsdolmetscherinnen zu arbeiten und zusätzlich in einigen Sprachen ein großer Bedarf an Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern besteht (L1: Z 64), wäre es vielleicht eine Überlegung wert, eine breitere Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und der Universität anzustreben. Allein

schon deswegen, so der Vorsitzende, „um das Interesse der Studenten an diesem Beruf zu wecken“ (Z 140ff).

7 Schlusswort

Das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern ist so breit gefächert, dass in der wissenschaftlichen Literatur kein Konsens über die Aufgabe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Gericht herrscht. Sie werden als Sprachrohr, aber auch als Kulturmittlerinnen und Kulturmittler beschrieben. Die Analyse des Zertifizierungsprozesses und des Berufsprofils von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern ergab das Bild eines sehr vielfältigen Anforderungsprofils. Es wurden die notwendigen Kompetenzen herausgefiltert und besprochen. Neben einwandfreien Sprachkenntnissen, müssen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher über Kulturwissen, Dolmetsch- und Übersetzungstechniken und Kommunikationskompetenzen verfügen. Dabei müssen sie stets nach ethischen Prinzipien handeln.

Da Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher eine grundlegende Rolle in der Sicherung der Grundfreiheiten spielen, wird ihr Einsatz unter anderem in der EMRK verankert. Auf europäischer Ebene wird dies durch die EU-Richtlinie 2010/64/EU geregelt, die besagt, dass, sobald bei der beschuldigten Person die Fremdsprachigkeit festgestellt wird, eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher herbeigezogen werden muss, um eine reibungslose Verständigung zu garantieren.

Obwohl der Bedarf an Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern stetig steigt, und sie somit eine signifikante Rolle im Kommunikationsprozess einnehmen, herrscht in manchen Sprachen ein Mangel an ausgebildeten und beeideten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, da, um diese Fähigkeiten zu erlangen, eine solide Ausbildung notwendig ist. Diese Fähigkeiten werden vor der Eintragung in die *Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* im Rahmen einer Prüfung von der Zertifizierungskommission geprüft.

Nach der Analyse der erforderlichen Kompetenzen wurde untersucht, ob die Universitäten, die Dolmetsch-Studien anbieten, eine ausreichende Ausbildung in diesem Bereich bereitstellen. Zuerst wurde ein Überblick über die universitäre Ausbildung im Bereich des Dolmetschens in Österreich gegeben und das Angebot der derzeitigen Studien am Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien analysiert. Nach einer allgemeinen Analyse des Lehrangebotes, wurden konkrete Lehrveranstaltungen unter die Lupe genommen und ihre Lehrinhalte mit den für das Gerichtsdolmetschen erforderlichen

Kompetenzen verglichen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass alle Kompetenzbereiche vom Studienangebot am ZTW abgedeckt werden.

Als nächsten Schritt wurden Gespräche mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission, Lehrenden an der Universität Wien und Studierenden des Studienganges Dolmetschen am ZTW geführt, um dieser Fragestellung nachzugehen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Faktoren für ein negatives Prüfungsergebnis grundsätzlich in zwei Gruppen geteilt werden können; einerseits Personen, die das juristische Wissen und die Terminologie beherrschen, denen es aber an Dolmetsch- und Übersetzungsfähigkeiten mangelt und andererseits die Kandidatinnen und Kandidaten, die zwar dolmetschen und übersetzen können, ihnen aber das juristische Hintergrundwissen und die Terminologie fehlt.

Was die universitäre Ausbildung angeht wurde angegeben, dass sie eine ausreichende Grundausbildung für das Gerichtsdolmetschen bietet und die spezialisierten Fertigkeiten von den Kandidaten und Kandidatinnen im Selbststudium erlernt werden müssen. Die Kandidatinnen und Kandidaten fallen oft nicht deswegen durch, weil sie die erforderlichen Kompetenzen nicht an der Universität beigebracht bekommen, sondern weil sie diese nicht trainiert und perfektioniert haben. Ebenfalls festzustellen ist, dass die Studierenden zu wenig Wissen über die Prüfung und das Berufsprofil von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern besitzen, um sich entsprechend darauf vorzubereiten. Ein weiterer, häufiger Grund für die hohe Misserfolgsrate bei der Prüfung ist eine falsche Selbsteinschätzung der Bewerberinnen und Bewerber. Sie unterschätzen die Prüfung und überschätzen ihre eigenen Fähigkeiten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die fehlenden Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten nicht durch eine mangelnde Ausbildung zustande kommen, sondern auf nicht ausreichende Informationen über die Erwartungen, die diesem Berufsstand entgegengebracht werden, zurückzuführen sind. Es sollte also zuerst an diesen Aspekten gearbeitet werden, um den zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern eine solide Vorbereitung auf ihr späteres Berufsleben zu garantieren.

8 Bibliographie

Ahamer, Vera Sophie (2007) „Die Gründung des Instituts für Dolmetschausbildung an der Universität Wien 1943“, in: *Lebende Sprachen – Zeitschrift für fremde Sprachen in Wissenschaft und Praxis*, 52. Jahrgang, 1/2007: 2-9.

Bernardini, Ernst (1995) „75 Jahre Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher – Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven“, in: *Der Gerichtsdolmetscher – Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft*: 13-36. Wien: ÖVGd.

Bundesministerium für Justiz (2011) „Gerichtsdolmetscherliste“, in: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at/edikte/sv/svliste.nsf/suche!OpenForm&subf=dlfg&vL1obDF=TOP> [28.06.2015]

Dokalik, Dietmar/Weber, Martin (2012) *Das Recht der Sachverständigen und Dolmetscher. SDG, GebAG und verfahrensrechtliche Vorschriften*. Wien: Linde.

Driesen, Christiane & Petersen, Haimo (2011) *Gerichtsdolmetschen. Grundwissen und –fertigkeiten*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Flick, Uwe (2007) *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe/von Kardorff Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.) (2012) *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003) *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Hale, Sandra (2008) „Controversies over the role of the court interpreter“, in Valero-Garcés, Carmen/Martin, Anne (2008) *Crossing Borders in Community Interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. 99-121.

Hopf, Christel „Qualitative Interviews – ein Überblick“, in FLICK, Uwe/VON KARDORFF Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.) (2012) *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag GmbH, 349-360.

Hug, Theo (Hrsg.) (2001) „Erhebung und Auswertung empirischer Daten: Eine Skizze für AnfängerInnen und leicht Fortgeschrittene“ in HUG, Theo *Wie kommt Wissenschaft zu Wissen? Einführung in die Forschungsmethodik und Forschungspraxis. Band 2*. Hohengehren: Schneider Verlag.

Hugl, Ulrike (2001) „Qualitative Inhaltsanalyse“, in HUG, Theo *Wie kommt Wissenschaft zu Wissen? Einführung in die Forschungsmethodik und Forschungspraxis. Band 2*. Hohengehren: Schneider Verlag.

Kastner, Klaus: Der Dolmetscher und Übersetzer – ein historischer Streifzug durch drei Jahrtausende. In: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ), Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Tagungsband, 4. Deutscher Gerichtsdolmetschertag, 28/29. Oktober 2004, München.

Kadrić, Mira (2009³) *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien. Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Kade, Otto (1968) *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.

Kunst, Ronald (2004) „5 Jahre Zertifizierungskommission für Gerichtsdolmetscher“, in *Der Gerichtsdolmetscher. Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher*. Heft 1/2004. 12-16.

Lankisch, Birgit (2004) *Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung*. Berlin: Duncker&Humblot.

Laster, Kathy/Taylor, Veronica L (1994) *Interpreters and the Legal System*. Sydney: The Federation Press.

Leikauf, Günter (1997) „Metamorphosen eines Dolmetsch Instituts. 50 Jahre Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Graz.“, in Grbić, Nadja/ Wol, Michaela (Hrsg.) *Text – Kultur – Kommunikation: Translation als Forschungsaufgabe. Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Graz.* Tübingen: Stauffenberg Verlag, 15 – 29.

Mayring, Phillip (2007) *Qualitative Inhaltsanalyse.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991) „ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion“, in GARZ, Detlef/KRAIMER, Klaus (Hrsg.) *Qualitativ-empirische Sozialforschung – Konzepte, Methoden, Analyse.* Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 441-471.

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015a) „Was tut ein Gerichtsdolmetscher“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=53&Itemid=62&lang=de [26.01.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015b) „Dolmetscherverzeichnis“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=55&Itemid=64&lang=de [04.02.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015c) „Wie wird man Gerichtsdolmetscher?“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=51&Itemid=58&lang=de [04.02.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015d) „Veranstaltungen“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=58&Itemid=69&lang=de [06.02.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015e) „Arbeits- und Studienbehelfe“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=50&Itemid=57&lang=de [06.02.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015f) „Willkommen“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=46&Itemid=55&lang=de [24.06.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015g) „Mitgliedschaft“, in http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php?option=com_content&view=article&id=48&Itemid=54&lang=de [24.06.2015]

Petioky, Viktor (1983) „Vierzig Jahre Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien“, in: *Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien*. Tulln: Dr. D. Ott-Verlag, 9 – 28.

Pöchhacker, Franz (2000) *Dolmetschen – Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenberg Verlag.

Schmid, Annemarie (1998) „Geschichte des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Innsbruck“, in: Holzer, Peter/Feyrer, Cornelia (Hg.) *Text, Sprache, Kultur*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, 15-28.

Soukup-Unterweger, Irmgard (2002) „Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD)“, in: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV – Universitätsverlag. 218-224.

Springer, Christine (1996) „Eröffnung der Jubiläumsfeier durch die Präsidentin des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Dipl.-Dolm. Christine Springer“ in

Der Gerichtsdolmetscher – Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft: 4-6. Wien: ÖVGD.

Springer, Christine (2002) „Zur Praxis des Gerichtsdolmetschens in Österreich“, in Kurz. Ingrid/Moisl, Angela (Hrsg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium.* Wien: WUV – Universitätsverlag. 171-176.

Studienvertretung Translation (2011a) „Bakkalaureatsstudium“, in <http://www.stv-translation.at/studium/ausgelaufene-studien/bakkalaureatsstudium.aspx> [20.06.2015]

Studienvertretung Translation (2011b) „Magisterstudien“, in <http://www.stv-translation.at/studium/ausgelaufene-studien/magisterstudien.aspx> [20.06.2015]

Universität Graz-Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (2015a) „Studienangebot, BA Transkulturelle Kommunikation“, in <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/studienangebot-am-itat/ba-transkulturelle-kommunikation/> [03.02.2015]

Universität Graz-Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (2015b) „Studienangebot, MA-Studien am ITAT“, in <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/studienangebot-am-itat/ma-studien-am-itat/> [03.02.2015]

Universität Graz-Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (2015c) „Geschichte“, in: <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/itat/geschichte/> [14.06.2015]

Universität Graz-Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (2015d) „ITAT-Unser Institut“, in: <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/itat/> [14.06.2015]

Universität Innsbruck-Institut für Translationswissenschaft (2013a) „Informationen zum Bachelorstudium“, in <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-translationswissenschaft/> [03.02.2015]

Universität Innsbruck-Institut für Translationswissenschaft (2013b) „Informationen zum Masterstudium“, in <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-translationswissenschaft/> [03.02.2015]

Universität Innsbruck-Institut für Translationswissenschaft (2013c) „Institutsfolder“, in http://www.uibk.ac.at/translation/aktuelles/institutsfolder_offiziell.pdf [03.02.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015a) „Studienpläne“, in <https://transvienna.univie.ac.at/studieninformation/studienplaene/> [03.02.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015b) „Curriculum Masterstudium Dolmetschen“, in https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/fak_translationswissenschaft/Studienprogrammleitung/Curr_2007_Aenderung_MA_Dolmetschen.pdf [26.06.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015c) „Vorlesungsverzeichnis“, in http://online.univie.ac.at/vlvz?kapitel=3401&semester=S2015#3401_6 [26.06.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015d) „Kooperationen“, in <https://transvienna.univie.ac.at/ueber-das-zentrum/kooperationen/> [20.06.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015e) „Geschichte“, in <https://transvienna.univie.ac.at/ueber-das-zentrum/geschichte/> [20.06.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015f) „Mitteilungsblatt – Curriculum BA“, in: https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/fak_translationswissenschaft/Studieninformation/BA_Curriculum_2011.pdf [26.02.2015]

Universität Wien-Zentrum für Translationswissenschaft (2015g) „Curriculum Masterstudium Übersetzen“, in: https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/fak_translationswissenschaft/Studienprogrammleitung/Curr_2007_Aenderung_MA_Uebersetzen.pdf [26.06.2015]

Universität Wien (2015h) „Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015“, in:
http://www.univie.ac.at/mtbl02/02_pdf/20150625.pdf [29.06.2015]

9 Anhang

9.1 Interview-Leitfäden

9.1.1 Vorsitzender der Prüfungskommission

Allgemeine Fragen zur Prüfung

Zum Einstieg würde ich gerne wissen, wie die Gerichtsdolmetscher-Prüfung aussieht? Ist sie schriftlich oder mündlich? Aus wievielen Teilen besteht sie?

Was sind die Voraussetzungen?

Welche Kompetenzen erachten Sie als die wichtigsten? Sprachliche? Juristische? Das Auftreten?

Was sind die häufigsten Fehler, die die Kandidaten bei der Vorbereitung begehen?
Wie bereitet man sich am besten vor?

Fragen zu den Kandidatinnen und Kandidaten

Mit einschlägigem Studium sind zwei Jahre Berufserfahrung erforderlich, ohne einschlägiges Studium fünf. Das heißt, Sie gehen davon aus, dass das Studium die Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend auf die Prüfung vorbereitet? Ist das so?

Ist das Niveau von den Uni-Absolventinnen und -Absolventen höher, als das von jenen, die kein Übersetzer- und Dolmetscherstudium angeschlossen haben?

Gibt es mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit der entsprechenden universitären Ausbildung oder ohne? Hat sich das im Laufe der Jahre verändert?

Fragen zur Rolle des ÖVGD in der Ausbildung

Sehen Sie die Seminare, die vom Dolmetsch-Verband angeboten werden als Aufbauseminare für Universitäts-Absolventen und -Absolventinnen oder als Einstiegsseminare für Personen ohne Vorkenntnisse auf diesem Gebiet?

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und den Ausbildungsinstituten?
Wie könnte man die Zusammenarbeit verbessern?

9.1.2 Lehrende

Fragen zur Rolle der Universität in der Vorbereitung auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung

Wie lange arbeiten Sie in Österreich als Gerichtsdolmetscherin?

Haben Sie das Dolmetscher- oder Übersetzerstudium in Österreich abgeschlossen?

Wurden Sie im Laufe des Studiums auf die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin vorbereitet?

Wie haben Sie sich dann auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereitet?

Welche Rolle spielt die Universität in der Bildung von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern?

Lassen Sie Ihre Erfahrung als Gerichtsdolmetscherin in Ihren Unterricht einfließen?

Gestalten Sie Ihren Unterricht so, dass er gezielt auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung vorbereitet?

Wie könnte man Ihrer Meinung nach das derzeitige Curriculum im Hinblick auf die Prüfung modifizieren?

Fragen zur Prüfung

Was ist Ihrer Meinung nach der Grund für die hohe Durchfallquote bei der Gerichtsdolmetscher-Prüfung?

Welche Fehler machen die Studierenden bei der Vorbereitung?

Wie bereitet man sich am besten auf die Prüfung vor?

Fragen zur Rolle des ÖVGD in der Ausbildung

Welche Rolle übernimmt, Ihrer Meinung nach, der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher bei der Vorbereitung auf die Prüfung?

Sehen Sie die Seminare, die vom Dolmetsch-Verband angeboten werden als Aufbau-seminare für Universitätsabsolventen oder als Einstiegsseminare für Personen ohne Vorkenntnisse auf diesem Gebiet?

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem ÖVGD und dem Zentrum für Translationswissenschaft?

Wie könnte man die Zusammenarbeit verbessern?

9.1.3 Studierende

Fragen zur Prüfung

Hast du vor zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung anzutreten?

Weißt du, was dich im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwartet?

Weißt du wie die Prüfung aussieht und was verlangt wird?

Fragen zum Studium

Wurde dir im Laufe des Studiums das Berufsbild der Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern nahegebracht?

Hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung vorbereitet wurdest?

Wie würdest du das Curriculum modifizieren, um eine bessere Vorbereitung zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung zu ermöglichen?

Fragen zur Rolle des ÖVGD

Kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?

Hast du eines der Seminare besucht, die vom Verband angeboten werden oder hast du es vor?

Was erwartest du dir von den Seminaren?

9.2 Transkription der Interviews

Interviewpartner: Vorsitzender der Prüfungskommission

Datum der Aufnahme: 26.11.2014

Interviewdauer: 23:25 Minuten

1 Ich nehme an, Sie werden sich angeschaut haben, was die gesetzlichen Grundlagen sind für äh..

2
3 **Ja.**

4
5 Äh also das ist Paragraph 4.4 ASTG, also Sachverständiger- und Dolmetschergesetz. Das ist 1999
6 eingeführt worden als Prüfung unter Vorsitz eines Richters und zwar als gerichtliche
7 Zertifizierungskommission, dass also für ganz Österreich der Standard der Gerichtsdolmetscher gleich
8 geschaltet wird. Es könnte an sich jeder einzelne Gerichtshofpräsident, das sind über 20 in Österreich,
9 sagen: na ich prüf die Kandidaten alle selber, nur delegieren die des alle nach Wien. Also wir sind drei
10 Prüfer derzeit. Und äh es wird da zentral geprüft, weil wenn man jetzt für ausgefallene Sprachen
11 irgendwelche Prüfer braucht, ist die Nähe zur Uni oder zu irgendwelchen Zentralbehörden hier in
12 Wien besser als in den Bundesländern. Damals, also '99 hab ich das als Vorsitzender übernommen.
13 Da gibt's einmal die Einführungserlässe dazu, des Bundesministeriums für Justiz. I hab Ihnen des da
14 kopiert, ja und äh 5 Jahre nachher hab i dann für die Zeitschrift der Gerichtsdolmetscher äh, also
15 sozusagen einen Rückblick gezogen, wie sich das in der Praxis abspielt und wie es sich bewährt. Also
16 ich glaub, da ist drinnen, was Sie eigentlich wissen wollen.

17
18 **Also wird hier auch die Prüfung beschrieben?**

19
20 Ja ja es wird beschrieben genau, was entsprechend dem Gesetzestext gefordert wird und äh wie sich
21 das in der Praxis darstellt. Wobei äh, bevor man die Leute zur Prüfung zulässt, also die stellen den
22 Antrag beim Eintragenden Präsidenten, wo sie in die Dolmetscher-Liste eingetragen werden wollen.
23 Äh und der hat gewisse Vorprüfungen zu machen. Also ein Kriterium ist die Vertrauenswürdigkeit,
24 also daher wird eingeholt a Strafregisterrauskunft bzw. überprüft, ob da viele äh Exekutionsverfahren
25 oder Insolvenzverfahren anhängig sind, weil, wann a Gerichtsdolmetscher da jetzt knapp bei Kasse ist,
26 dann ist die Gefahr, dass er sich kaufen lässt für irgendeine Übersetzung oder Dolmetschung, groß und
27 daher mit einer Vorstrafe normalerweise wird das net gut klappen unter dem Gesichtspunkt der
28 Vertrauenswürdigkeit. Und für diese Überprüfung der Fachkunde, also die Sprachkenntnisse, gibt's
29 diese äh Kommission, also das ist eine Zertifizierungskommission. (kurze Unterbrechung: zwei
30 Personen betreten den Raum) Ja, also bei dieser Zertifizierungskommission, sag ma sie hat
31 Begutachtungsfunktion, wo also ein Richter, aktiver oder pensionierter, den Vorsitz führt und dann
32 gibt's zwei Fachprüfer, des sind meistens eingetragene Gerichtsdolmetscher, erfahrene
33 Gerichtsdolmetscher, die also die Sprachkenntnisse und des überprüfen. Äh und ja, als Ergebnis der
34 Prüfung erstatten wir ein Gutachten, wo wir sagen, der Bewerber ist geeignet oder nicht geeignet und
35 da wird dann genau dargelegt, also die einzelnen Punkte der Prüfung, was dann korrespondieren muss
36 wieder mit dem Prüfungsprotokoll, das geführt wird und in dem Prüfungsprüfungsprotokoll wird also
37 alles festgehalten, was während der Prüfung vorkommt, also welche Begriffe zum Beispiel nicht
38 gewusst wurden, welche falsch oder irgendwie so übersetzt wurden. Also z'letzt hab i gehabt, da hat
39 einer StPO, das ist die Strafprozessordnung, mit Strafpolizeiordnung übersetzt. Also das ist für
40 Gerichtsdolmetscher eher ein bisserl kurios net, aber es hat auch schon so Fälle gegeben äh dass äh
41 also ganz banale Sachen nicht gewusst wurden. Also, wie gesagt, wie das abläuft, die Prüfung, steht
42 alles im Gesetz und steht auch, wie das praktisch gehandhabt wird da drinnen. Des war mein Feedback
43 nach 5 Jahren Vorsitz, in der Zwischenzeit sind es 10 Jahre weiter und es hat sich eigentlich nichts

geändert. Äh das Kriterium ist, dass einer jetzt sozusagen zugelassen wird zur Prüfung, wenn er kein einschlägiges Dolmetscher- oder Übersetzerstudium hatte, eine fünfjährige Praxis.

Genau, das wäre auch meine Frage gewesen: Mit Studium sind es zwei Jahre und ohne Studium fünf, das heißt, Sie gehen davon aus, dass das Studium doch auf die Prüfung vorbereitet.

Naja...

Und ist das wirklich so? Und haben Sie mehr Kandidaten mit Dolmetscher- und Übersetzungsprüfung?

Na, überwiegende Anzahl sind ohne Studium.

Ohne.. und -

Wobei es teilweise Kandidaten gibt, die andere Studien haben. Also ob die Jus, Wirtschaft oder Informatik oder es ist egal.

Aber sehen Sie einen Unterschied im Niveau oder sind die Bewerber, die ein einschlägiges Studium absolviert haben, besser oder ist die Rate von denen, die es schaffen, höher?

Naja, leider kann ich das nicht uneingeschränkt bejahen. Äh natürlich ist es so, dass sie grundsätzlich alles gelernt haben im Studium, aber wir ham auch schon die Fälle gehabt, dass eine bei uns, also hier in Wien, das Übersetzerstudium gemacht hat und die ist dann völlig gescheitert äh bei der Dolmetschung.

Mhm.

Da hat's also an der Merkfähigkeit und an der Notiztechnik völlig gefehlt. Also das ist auch vorgekommen und es kommt auch immer wieder vor. Also auch bei Leuten, die das studiert haben, dass sie die Rechts- und Wirtschaftssprache nicht beherrschen. Also dass die allgemeinen Sprachkenntnisse super sind, aber in der Umsetzung... i mein, a Begriff hat halt in der Rechtssprache andere Bedeutungen. Und jo, der Verband der Österreichischen Gerichtsdolmetscher hat ja da äh also Skripten sind da aufgelegt und es gibt auch ähm auch Vokabellisten äh für...

Genau, auf der Homepage gibt es eine ganze Liste mit Büchern und -

Ja, mit Büchern, wobei das Spezielle ist also äh es gibt für viele Sprachen äh Wörterbücher, auch Rechtswörterbücher, die aber überwiegend, weil des der größere Markt ist, auf Deutschland abgestimmt. Und da beim Dolmetschverband, also die Vokabellisten, die es gibt, die stimmen auf die österreichische Rechtsterminologie ab. Also des ist was ganz Wichtiges, weil da gibt's schon gewaltige Unterschiede. Jo, i mein, es ist alles do drinnen, aber i mein, grob gesagt, was wir erwarten von einem Gerichtsdolmetscher ist, dass er amal ein bisserl a Backgroundwissen hat von der österreichischen Rechtsordnung, Zivil- Straf- also im Wesentlichen. Äh und daher gibt es auch schriftlich zu beantworten einen juristischen Fragebogen, wo sozusagen das 1x1 was man wissen sollte ähm eben drinnen ist. Zum Beispiel welche ordentlichen Gerichte gibt's in Österreich äh wie heißen die Parteien im österreichischen Zivilprozess, im Strafprozess und dann diverse Abkürzungen, des kommt halt a immer wieder vor in einem Protokoll oder irgendwo so ein Gesetzbüchlel ABGB also Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, aber EV Einstweilige Verfügung oder KV Klagevertreter. Das sind halt gängige Begriffe, die immer vorkommen, also in den einschlägigen Skripten vom Dolmetschverband sind auch diese Abkürzungsverzeichnisse und des drinnen und des kommt im Gerichtsalltag immer wieder vor.

Also des was man auf jeden Fall als allgemeinen... des kann ich als Vorsitzender, als Jurist natürlich beurteilen, weil wenn der Fragebogen schon so hatschert ist, dann kann man sagen ok, aber meistens

99 setzt sich das dann fort äh, dass auch die Umsetzung jetzt bei der schriftlichen Übersetzung, bei der
100 Übersetzung vom Blatt und bei der Dolmetschung halt dann oft zeigt, dass überall dort, wo ein
101 Fachbegriff kommt, steigen die Leute aus und äh natürlich kann einer, wenn er am Anfang ist, net alle
102 Fachbegriffe wissen äh können oder kennen, aber er muss äh so weit Hintergrundwissen haben, dass
103 er in der Lage ist, das richtig zu umschreiben. Net, also des muss man schon, weil es sind halt manche
104 Begriffe und a Berufung und an Rekurs und a Aufschiebende Wirkung äh des sind halt Begriffe, die
105 vorkommen und des sollte man halt schon übersetzen können.

106
107 **Und auf was setzen Sie größeren Wert, eher auf die juristischen Kenntnisse oder auf die**
108 **dolmetsch-technischen -**
109

110 Es ist a Sprachprüfung, wir brauchen na na schon alles zusammen, aber äh nachdem wir ka Trennung
111 haben zwischen Übersetzer und äh Dolmetscher, sondern der Gerichtsdolmetscher alles können muss.
112 Daher sollt's umfassend sein, wobei der juristische Background, also so ein Teilbereich ist, aber viele
113 Begriffe lassen sich halt a net umschreiben, wenn man net genau den Fachbegriff weiß, weil man net
114 den Hintergrund kennt. Also des ist wichtig, aber natürlich a Hauptaugenmerk ist, wie die Genauigkeit
115 der Übersetzung, wie weit, wie viele Auslassungen es gibt, allenfalls natürlich auch oft
116 grammatikalische Schwächen. Also wir ham viele Bewerber, die da glaub ich mit so vielleicht die
117 Volksschule noch irgendwo in einem fremden Staat gemacht haben und dann die weitere
118 Schulausbildung in Österreich äh und die dann da a irgendein Studium abgeschlossen haben, also was
119 weiß i äh Lehramt oder Jus oder Wirtschaftsstudium, die aber eigentlich die Muttersprach schon
120 wieder vergessen haben oder des nur auf einem niederen Niveau beherrschen, wie sie's Z'haus mit den
121 Eltern oder mit der Familie sprechen, net. Also dessen muss man sich bewusst sein äh, dass des
122 komplex überprüft wird das ganze und es sollten halt net so viele Fehler drinnen sein, wobei's drauf
123 ankommt öh.. ich mein, ich als Richter kann beurteilen, ob ich den, der da als Kandidat heran... tätig
124 ist, ob ich den jetzt nehmen würde in einer Verhandlung oder net. Weil äh wenn bei einer
125 Verhandlung jetzt der Richter ohnehin einen Dolmetscher beiziehen muss, dann ist ja sowieso schon a
126 Verzögerung drinnen, weil immer mit dem Hin- und Herfragen und Übersetzen und olles dauert's
127 länger und wenn da jetzt noch mangelnde Fachkenntnisse vom Dolmetscher dabei sind, wird der
128 Richter grantig im Normalfall. Und eines ist natürlich a a Kriterium äh man dass teilweise die
129 Anwälte, teilweise Leute im Publikum auch die Sprache sprechen und dann kann's ja vorkommen:
130 „Ha halt, das ist falsch“ oder irgendwas, net. I mein primär wird der Richter vertrauen dem
131 eingetragenen Gerichtsdolmetscher, dass des stimmt, aber natürlich ähm des muss dann a wirklich
132 passen. Und daher sagen wir holt, dass ma österreichweit a einheitliches Niveau haben, daher a
133 Zertifizierungskommission und der Vorsitz von einem Richter. Also jo, ich weiß nicht, was Sie sonst
134 noch wissen wollen, es steht alles do in den Unterlagen drinnen...

135
136 **Die werde ich mir auf jeden Fall durchlesen. Ich hätte noch eine Frage zu den Seminaren vom**
137 **Dolmetschverband, da werden ja welche angeboten. Finden Sie, sind sie eher als**
138 **Aufbauseminare für Uni-Absolventen oder -**
139

140 Naja, mir ist bewusst, ich habe ja viele Jahre mit dem Dolmetsch-Verband zusammengearbeitet und
141 hab immer wieder dafür plädiert, äh dass man sozusagen an die Uni geht äh und dass der Dolmetsch-
142 Verband da als berufliche Interessensvertretung der Gerichtsdolmetscher dort offensiv irgendwas
143 anbieten sollte äh, dass die Leut... dass Interesse geweckt wird, weil in manchen Sprachen haben wir
144 eben schlichtweg zu wenig Gerichtsdolmetscher, aber das hat aufgrund persönlicher Animositäten
145 oder irgendwie ist des dann halt nicht zustande gekommen und daher weiß ich, dass es do, wo es
146 diese Rechts- und Wirtschaftssprache und auch das Dolmetschen bei Gericht und vor allem a bei
147 Polizei- oder Asylbehörden oder irgendwo.. dass da ka entsprechende Vorbereitung ist, also daher
148 des... i glaub, des ist ganztägig, des Einführungsseminar äh des gibt einen komplexen Überblick äh,
149 was alles vom Gerichtsdolmetscher gefordert wird, also Anforderungsprofil, dann auch Ablauf der
150 Prüfung äh und wos halt alles rundherum ist und i mein, was dann für Haftungsfragen außerkommen
151 können, net was also bei einer falschen Übersetzung oder Dolmetschung, also des ist insgesamt..
152 wobei i, so lang i die Seminare gehalten hab, hab i gesagt, des soll jeder die Sach als Maßstab nehmen
153 äh zu beurteilen, wie weit bin ich, bin ich bereit, das zu investieren, dass ich mir dieses Wissen

154 verschaffe äh oder ich sag „Okay, das ist mir eigentlich zu aufwendig“, dann sollt das Seminar a dazu
155 dienen, dass man die Leute abschreckt. Äh dass man sagt, okay, bevor ich jetzt da Geld zahl und dann
156 äh nicht die Zeit habe oder intellektuell halt net in der Lage bin des zu machen, äh dann los i's bleiben.
157 Nur do mangelt's den Bewerbern völlig an jeglicher Einsicht. Die mochen alle Seminare, glauben Sie
158 san super vorbereitet und da ist dann der absolute Flop, na.

159
160 **Also ist das der größte Fehler, den man quasi bei der Vorbereitung machen kann?**

161
162 Ja, i mein, wann man davon ausgeht, also natürlich äh beherrschen die Leute, egal ob sie jetzt ein
163 einschlägiges Studium haben oder nicht, die Sprachen... ganz gut. Sag ma so, ja. Von perfekt, also des
164 ist die absolute Ausnahme äh aber es wird halt teilweise nur ein niederes Sprachniveau gekonnt äh
165 bzw. der häufigste Grund für des, dass die Leute die Prüfung nicht bestehen, ist dass sie eben die
166 Rechts- und Wirtschaftssprache nicht beherrschen. Und zwar manchmal nur in einer Sprache,
167 manchmal in beide. Und meistens korreliert des, weil wenn einer des auf Deutsch net weiß, dann weiß
168 er's in der andern Sprache auch nicht, net. Also, des san die Erfahrungen, die es halt bringt und ein
169 Kriterium ist auch, also äh man muss nachweisen, dass man entweder die fünf- oder zweijährige
170 Praxis hat, also dass man in den letzten fünf oder zwei Jahren vor der Eintragung irgendwos gemacht
171 hat einschlägig. Äh natürlich gibt's immer wieder welche, die eine Bestätigung vom Gericht oder von
172 der Polizei vorlegen können, dass sie do in dem und dem Verfahren oder regelmäßig herangezogen
173 werden äh und dann gibt's natürlich a Bestätigungen, wo die Leute unentgeltlich für caritative
174 Organisationen dolmetschen äh und die geben ihnen sozusagen als Gegenleistung a Bestätigung, aber
175 des stimmt halt schlichtweg net. Des san dankbar, dass einer gratis da behilflich ist, aber die bestätigen
176 s'Blau vom Himmel. I mein, mir soll's recht sein, weil die Prüfung kostet im Normalfall 400 Euro,
177 net?

178
179 **Ja..**

180
181 Das erhöht sich dann halt einmal, wenn mehrere Sprachen gleichzeitig geprüft werden äh nur des
182 Problem is, also wie seinerzeit 1995 is da aus Serbokroatisch sind die drei eigenen Sprachen Bosnisch,
183 Serbisch und Kroatisch geworden, und jeder hat natürlich einen einschlägigen Background, also in
184 Bosnien oder in Serbien oder in Kroatien geboren ist und des glaubens eh alle des is, natürlich is die
185 Sprache wo Serbokroatisch a Mischung von dem Ganzen war, hat schon des weitgehend vereint, aber
186 es gibt halt die sprachlichen Besonderheiten, wobei sich das seither natürlich extrem weiterentwickelt
187 hat. Äh, und es ist halt vor allem die Rechtssprache ganz unterschiedlich und des unterschätzen die
188 Leute völlig und i mein, eines ist, die Prüfung ist im Normalfall dauert's also eineinhalb Stunden,
189 wobei auf den schriftlichen Teil sollte so eine Dreiviertelstunde entfallen, also juristischer Fragebogen
190 a Viertelstunde, die Übersetzung, das sind meistens so zehn Zeilen äh, vom Deutschen in die
191 Fremdsprache und auch von der Fremdsprache ins Deutsche, jeweils a Viertelstunde, i mein, es dauert
192 meistens eh zumindest a Stunde. Und dann so a halbe Stunde für den mündlichen Teil, dass man dem
193 Kandidaten an Text gibt, wos waß i, an Mietvertrag, okay, Anschauen, einmal grob Durchlesen und
194 dann möglichst flüssig vom Blatt herunterübersetzen... Äh... Weil das kann ja in der Verhandlung
195 auch immer wieder vorkommen, der Richter weiß a net, was die Parteien dann vorlegen in der
196 Verhandlung und i mein, der Dolmetscher kann sich schon vorbereiten, wenn er sagt, okay, des is a
197 schwieriger Prozess beim Handelsgericht, wo's a so um (...)lager oder irgendsolche Sachen geht, kann
198 man sich mim technischen Vokabular vorbereiten, aber wenn auf einmal überraschend da jetzt
199 irgendein Gesellschaftsvertrag oder a Testament oder irgendwas vorgelegt wird, des waß kaner, was
200 da kommt, daher sagt der Richter dann, na, schau's Ihne des an, was ist des, naja ein Testament, na
201 dann übersetzen's ma's, net? Also, des san die Schwierigkeiten, daher das simulieren wir auch da bei
202 der Prüfung und dann machen wir a Konsekutiv-Dolmetschung, also meistens a Zeugenvernehmung,
203 Beklagtenvernehmung oder a Beschuldigtenvernehmung, also Zivilstraßprozess... Äh, wobei da
204 natürlich maßgeblich is, also, äh... mit Block, Notiztechnik, Merkfähigkeit, wir machen's bewusst,
205 dass ma eher kürzere Sequenzen, zwei drei Sätze maximal auf einmal geben, aber wenn Sie bei
206 Gericht schon zugehört haben, i mein, dann geht das so in einer Wurscht owa und dann wird erwartet,
207 dass dann halt der Gerichtsdolmetscher des alles richtig und ohne Auslassungen dolmetscht. Also
208 wichtig ist bei uns a bei den Prüfungen net, wie's die Kandidaten oft machen, a sinngemäße

Nacherzählung geben, sondern es sollte schon wortgetreu übersetzt werden. Und da san's halt teilweise überfordert, wenn's net so... Ihr habt's ja im Dolmetschstudium, net, i mein, des is ja a umfassende Ausbildung mit der Notiztechnik, Merkfähigkeit, des muss ma halt trainieren, na?

Ja.

Und das unterschätzen die Leute halt vielfach, wobei's ihnen teilweise net so schwer fällt, wenn da allgemeine Begriffe, Lebenssachverhalte eben vorkommen, da wird halt einfach auch gesprochen bei der... bei so einer Vernehmung, aber wann's ans Eingemachte geht, also zum Beispiel Verkehrsunfälle, die kommen im Zivilprozess, im Strafprozess in gleicher Weise vor, und was is des Gängige? Ja, bitt schön, man muss wissen, dass... wie des Fahrzeug gefahren ist, dass a Mittellinie gibt, an rechten Fahrstreifen, i mein, Fahrbahnrand und dann, was passiert, wenn die Autos zamfahren? Äh, es wird irgendwas beschädigt, ob das der Kühlergrill oder der Blinker oder der Rückspiegel oder irgend... die Windschutzscheibe ist, da scheitern schon viele und dann passieren natürlich Körperverletzungen äh, man muss net sagen „Bruch des rechten Schambeinastes“, aber da sollt ma a wissen, wo ungefähr das angesiedelt ist... Äh, aber natürlich, was weiß i, äh, a Peitschenschlagsyndrom, a Rippenprellung, a Abschürfung, Bruch von irgendwelchen Sachen, das sollt ma halt schon parat haben.

Also reicht nicht nur quasi das juristische Wissen, sondern man sollte auch –

Naja äh na des... Also das gehört alles, also des ist so des Gängige, wenn man sich das vor Augen führt, so ein Verkehrsunfall, der kommt in allen Facetten vor und daher –

Aber das wird nicht gezählt bei der Prüfung?

Naja, das sind auch Fachbegriffe. Naja, wenn da Dolmetscher prüfen... Naja, an sich, jeder, der a bissl die Sprach beherrscht, müsst schon da eigentlich den menschlichen Körper da irgendwo ansiedeln können und i mein, dass a Fahrzeug halt beschädigt wird, Verkehrsunfall... I mein, im Normalfall gehen wir nicht davon aus, wie's vorkommt, dass die Gerichtsdolmetscher häufig beim Arbeits- und Sozialgericht eingesetzt werden, wo's dann dabei sind, wo der Sach-, der medizinische Sachverständige jetzt irgendwelche Gutachten äh protokolliert. Na gut, das prüft man net, aber nur so allgemeine Beschädigungen – wie is der gefahren, was ist beschädigt worden, was für Verletzungen sind entstanden? Also mit sowas muss man schon rechnen, weil das eben alle Tage bei Gericht vorkommt.

Mhm. Und glauben Sie, dass vielleicht mehr Personen die Prüfung schaffen würden, wenn es eine Zusammenarbeit zwischen Gericht und der Uni gäbe, wenn es mehr gezielte Übungen und Vorlesungen –

Naja, sicherlich... Ja, sicherlich auch, dass man's Interesse weckt, aber nur alle, die da Translationswissenschaften oder wie das jetzt heißt, studieren äh, wollen ja primär des Dolmetschen und des Übersetzen lernen, ja, und des Berufsbild des Gerichtsdolmetschers ist ja da net weit verbreitet. Also i hab ja seinerzeit angeboten, dass i da von mir aus hingeh und denen irgendwelche Vorträge halt oder irgendwas, aber des is eben gescheitert, weil da gibt's die Universitas oder irgendwas heißt das, des is a ... a Dolmetsch-Vereinigung auf literarischer und universitärer Ebene, dann gibt's wieder literarische und dann gibt's eben den Berufsverband der österreichischen Gerichtsdolmetscher und die sind da alle irgendwie übers Kreuz, jeder glaubt, er ist für sich alleine gut. Also, ich könnte mir schon vorstellen, äh, dass man jetzt, dass man vielleicht ausweitet diese Einführungsvorlesungen, die's da gibt, äh, und dass man auch irgendwas in Richtung die Dolmetschtechniken, was bei Gericht besonders gefordert wird, äh, da gibt's übrigens von der Dr. Kadric, die tragt eh vor –

Bei ihr schreib ich die Arbeit.

264 Jaja, naja, Dolmetschen bei Gericht, net? Die hab ich ja viele Jahre a als Dolmetsch... als Prüferin da
265 beigezogen. Seit's auf der Uni is, hat's des... hat's ka Zeit mehr. Jaja, das ist ja, also das is sozusagen
266 das Grundbuch, wo die Grundprinzipien san, da beim Dolmetschen bei Gericht, und alles andere ist
267 halt die Praxis, wie sich's da abspielt.

268

269 **Okay, dann danke sehr. Dann bedank ich mich fürs Gespräch.**

270

271 Ich hoff, es ist einigermaßen verständlich da drauf.

Interviewpartner: L1

Datum der Aufnahme: 26.03.2015

Interviewdauer: 15:51 Minuten

1 **Grüß Gott. Zuerst vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Als erstes möchte ich**
2 **Sie fragen, wie lange sind Sie schon hier in Österreich als Gerichtsdolmetscherin tätig?**

3

4 Seit 2006.

5

6 **Und haben Sie, bevor Sie die Prüfung hier gemacht haben äh an einer der österreichischen**
7 **Universitäten Dolmetschen studiert?**

8

9 Nein.

10

11 **Oder wie haben Sie sich sonst auf die Prüfung vorbereitet?**

12

13 Ja, nachdem ich das ganze einfach etwas später gemacht habe, also nicht gleich nach dem Studium,
14 habe ich eines Tages beschlossen, dass ich diese Zertifizierung mache und dann habe ich mir ganz
15 einfach vom Verband ääh der Gerichtsdolmetscher Unterlagen geholt. Ähm das sind ungefähr drei
16 oder vier Ordner. Das war damals ganz einfach eigentlich state of the art, mittlerweile ist es nicht und
17 dann habe ich ganz einfach gelernt plus äh Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, so allgemeine
18 Unterlagen äh auch zum Thema Recht und dann habe ich mit einer lieben Kollegin, die leider
19 mittlerweile sehr krank ist, ganz einfach geübt. Also die auch bereits Gerichtsdolmetscherin war und
20 die hat mir auch wertvolle Tipps gegeben und auch Unterlagen zum Üben, das heißt Originaltexte aus
21 der Praxis.

22

23 **Ok, welche Rolle äh spielt Ihrer Meinung nach die Universität in der Bildung von zukünftigen**
24 **Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern oder welche Rolle bei der Vorbereitung**
25 **auf die Prüfung?**

26

27 Ich kann ganz einfach nur vom ZTW sprechen, also ich sehe momentan eigentlich keine Vorbereitung,
28 weil eben beim Gerichtsdolmetschen das Konsekutivdolmetschen das ääh wichtigste ist. Das ist die
29 wichtigste Fertigkeit, die wichtigste Kompetenz ähm und ähm im derzeitigen Curriculum gibt es ganz
30 einfach keinen Platz dafür. Man kann höchstens im Konsekutivdolmetschen versuchen ein paar
31 Stunden auszuschneiden, aber das ist schon alles.

32

33 **Ja, das wäre meine nächste Frage, da Sie auch als äh Professorin hier tätig sind, gestalten Sie**
34 **Ihren Unterricht irgendwie so, dass er gezielt auf die Prüfung vorbereitet? Ääh unterrichten Sie**
35 **spezielle Elemente?**

36

37 Das kann ich nicht. Ich hab Konsekutivdolmetschen. Das heißt, ich muss ganz einfach versuchen äh
38 alles mögliche unter einen Hut zu bringen, äh sprich Themen aus, die bei der Prüfung vorkommen und

das sind keine Gerichtsthemen, das ist das Dolmetschen von irgendwelchen Reden oder halt Vorträge zu allgemeinen Themen. Ähm ich kann natürlich sagen: ok, äh zwei drei Lehreinheiten werden wir versuchen, etwas wie Kommundolmetschen äh zu üben, also Gespräche von mir aus bei Anwälten oder bei Behörden, aber das Gerichtsdolmetschen ist etwas ganz spezifisches, weil es sich in einem ganz spezifischen Kommunikationssituation abspielt. Wo auch bestimmte Hierarchien und bestimmte Prozesse vorherrschend sind, die mich als Gerichtsdolmetscherin determinieren.

Was wäre das zum Beispiel?

Das wäre zum Beispiel ähm ganz einfach das Bewusstsein dafür, dass wir beim also in einem Gerichtssaal sehr kurze ähm Sequenzen dolmetschen. Das heißt, dass es manchmal wirklich Satz für Satz, je nachdem ob der Richter ganz einfach, die Richterin die Geduld aufbringt äh abzuwarten, was äh der Beschuldigte, der Angeklagte, der Zeuge, die Partei gerade erzählt oder ob er ganz einfach eher sie sofort halt wissen will was da äh gerade gesagt wurde. Das heißt, ich kann nicht so wie beim klassischen Konsekutivdolmetschen sagen, ok drei Minuten, vier Minuten, je nachdem, sondern ich muss mich ganz einfach ganz eigentlich auf den Richter einlassen obwohl ich, äh für beide da bin. Nur das österreichische Recht äh, ganz einfach räumt dem Richter diese Position ein. Das heißt der ist der Herr des Verfahrens, Herr/Frau des Verfahrens und wenn er sagt: und jetzt Schluss und Punkt und ich möchte wissen was die Person gesagt hat, dann habe ich keine Wahl.

Würden Sie das Curriculum des derzeitigen Masterstudiums irgendwie modifizieren? Etwas daran ändern, um die Studierenden besser auf die Prüfung vorzubereiten? Glauben Sie, ist es notwendig?

Ich glaube schon, weil wir das Problem haben, dass wir in fast allen Sprachen, zumindest in Wien und das ist eigentlich hier der Markt schlechthin, mit äh dem Nachwuchs Problem haben. Das heißt, seit Jahren gibt es eigentlich keinen Nachwuchs, bzw. wenn es Kandidaten gibt, sind das in der Regel keine Absolventen vom ZTW sondern äh irgendwelche Quereinsteiger, bzw. ähm Personen die in Firmen gearbeitet haben oder die bereits jetzt ad hoc beeidigt, also wirklich nur für diesen Anlass bei Gerichten äh gearbeitet haben. Außerhalb von Wien oft oder halt die für, äh zum Beispiel für die Polizei dolmetschen da braucht man kein beeideter Gerichtsdolmetscher zu sein. Äh und das heißt irgendwie äh sehe ich da eine Lücke. Natürlich organisiert der Verband so Vorbereitungskurse am Wochenende. Nur das ist zu wenig. Das heißt, wenn man sagt ok, nicht alle gehen nach Brüssel, nicht alle gehen in die EU, nicht alle werden äh ähm UNO-Dolmetscher, sondern es gibt natürlich Sprachen, die gerade beim Gerichtsdolmetschen, beim Kommundolmetschen, äh das Angebot decken könnten. Dann müsste man überlegen, ob das nicht sinnvoll wäre zu sagen: ok, dann machen wir Gerichts- und Kommundolmetschen. Hat es schon gegeben, habe ich auch die Lehrveranstaltung gehabt. Dann wurde es abgeschafft.

Ok.. Sie sitzen ja auch in der Prüfungskommission.

Ja.

Äh.. Können Sie sagen, was von den Kandidaten erwartet wird, welche Kompetenzen? Und vielleicht was der Grund ist, weil im Moment gibt es ja eine sehr hohe Durchfallrate für die Prüfung. Was die Fehler sind, die die ääh Prüfungs.. äh Bewerber machen?

Ich kann nur halt über meine Sprache sprechen ähm, ich glaube dass, ähm es äh vor allem daran liegt, dass sehr viele Menschen glauben, weil sie es bis jetzt irgendwie gemacht haben für verschiedene Stellen, dass sie das bereits beherrschen. Ähm die Prüfung besteht aus einem Teil wo man zuerst ähm eine Art Fragebogen.. ein juristischer Fragebogen ist das, das muss man beantworten. Sprich, da gibt es Abkürzungen, die geläufig sind in äh der.. in ähm bei Gerichten, also in Akten und bei diversen Texten. Ähm das muss man ganz einfach ausschreiben und erklären was das ist. Ähm dann gibt es den zweiten juristischen Teil, das beurteilt der Richter oder die Richterin, der Vorsitzende/die Vorsitzende der Kommission. Da muss man bestimmte Definitionen erklären, was ist das. Von mir aus,

Verfahrenshilfe. Also was ist das und wann und zwar immer in Deutsch. Das heißt, das ist in der deutschen Sprache. Und dann gibt es den nächsten Teil, das sind äh Übersetzungen, schriftliche Deutsch-Polnisch äh Polnisch-Deutsch in dem Fall, sprich äähm kurze Absätze, 15 Minuten. Es geht auch um einen gewissen Zeitdruck weil das in der Praxis vorkommen kann durchaus. Ähm dann gibt es auch... Und dann gibt es das Dolmetschen. Das Dolmetschen vom Blatt in beide Richtungen und dann auch das Konsekutivdolmetschen in einer ähm Szene, also Rollenspiel, wo es darauf ankommt, wie der Kandidat/die Kandidatin äh wie genau sie das dolmetscht eben, weils eben halt genau sein sollte und wie schnell sie das alles macht, ja. Da gibt es keine Zeit zum überlegen, ja? Und ähm der springende Punkt, glaube ich, ist es, dass sehr viele gerade an der Übersetzung scheitern, weil das eben sprachlich, manchmal terminologisch äh ganz einfach ähm nicht akzeptabel ist. Und diejenigen die das schaffen scheitern in der Regel am Dolmetschen. Ganz einfach am Dolmetschen. Am Dolmetschen von Blatt und vor allem am Dolmetschen dieser Konsekutiv-Szene, dieses Rollenspiels.

Mhm. Das sind aber hoffentlich keine Absolventen...

Bis jetzt waren es keine.

unserer Universität..

Nein. Bis jetzt waren es keine. Also, an allen meinen Prüfungen öhm, an die ich mich erinnern kann. Das waren halt mehr als zehn in den letzten Jahren. Ähm da scheiterten genau die eben halt.. es gab keinen einzigen Absolventen von uns. Das waren ganz einfach nur alle möglichen Quereinsteiger.

Und warum... also glauben Sie, dass es gar keine Absolventen von uns sind weil.. es ihnen zu wenig vermittelt wird das Bild von Gerichtsdolmetschen?

Ich glaube, da spielen mehrere Faktoren mit. Und zwar erstens, sie haben ganz einfach in der Regel keine Erfahrung ähm mit den Texten, mit der Situation. Ja, man kann natürlich sagen, ok es gibt die Möglichkeit der ähm Hospitierung, also wenn man geht hin und schaut sich das an ähm, aber das ist zu wenig. Ich glaube, sie sehen die perspektive nicht. Sie sehen nicht, dass das die einzige Zertifizierung in Österreich ist, die auch außerhalb der Justiz wahrgenommen wird. Das heißt, ähm für Firmen, für Privataufträge äh, die ganz einfach sagen: ok, wenn diese Person auf der Liste des Justizministeriums aufscheint, dann ist es ein Qualitätsmerkmal. Äh und ich glaube ganz einfach auch, dass man zu wenig äh darüber spricht, dass die Bezahlung letztendlich garnicht so schlecht ist. Man kann darüber diskutieren, ob die einzelnen Gebühren.. äh Bestandteile niedrig oder nicht niedrig sind, aber auf der anderen Seite ermöglicht diese Zertifizierung doch sehr marktkonforme Preise zu verlangen, dort wo eben die Privatkunden zahlen oder wo eben halt die Parteien das zahlen. Und das ist garnicht so schlecht. Ganz im Gegenteil.

Ok mmmh.. Jetzt hab ich noch ein paar Fragen zum Dolmetsch-Verband..

Mhm.

..und zu seiner Rolle. Zuerst, welche Rolle übernimmt Ihrer Meinung nach der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher bei der Vorbereitung auf die Prüfung?

Wie gesagt, das sind diese Wochenendseminare, äh wo ganz einfach Grundfertigkeiten vermittelt werden äh wo auch ein Seminar stattfinden wird für die Eintragungswerber, wie das so schön heißt. Ähm ja.. das ist so, ich würde sagen, ein Bisschen der letzte Schliff, beziehungsweise ein Bisschen aus der Praxis diese Prüfungen, aber wenn man das vorher nicht gelernt hat und nicht geübt hat, das ist viel zu wenig.

Also meinen Sie, sind diese Seminare eine Ergänzung für Absolventen unseres Studiums oder für Personen, die vielleicht ein anderes Studium abgeschlossen haben und sich darauf vorbereiten wollen?

Wie Sie vielleicht nicht wissen äh, man braucht überhaupt kein Studium abgeschlossen zu haben, ja? Das ist ganz einfach keine Voraussetzung. Nein, ich glaube unsere Absolventen brauchen die überhaupt nicht. Vielleicht dieses Seminar für Eintragungswerber, damit sie ein Bisschen ganz einfach in diese Materie reinkommen. Und vor allem es wird äh in der Regel auch äh von einem Richter dort das teilweise referiert, aber alles andere hmmm wie Notizentechnik, die auch beim Gericht eine nicht so große Rolle spielt meines Erachtens, weil man eben halt ganz kurze Sequenzen dolmetscht, ja? Es sei denn, dass das ein Urteil ist, ok dann, da braucht man das schon. Ähm aber ich glaube ganz einfach, dass das eben halt die Seminare vor allem für die sind, die sagen: ok, ich kann die Sprache, ich habe bis jetzt sehr viel gedolmetscht oder äh übersetzt und ich versuche es mal, ja?

Ok, könnt.. hätten Sie einen Tipp für unsere Uni-Absolventen oder einen Vorschlag, wie sie sich am besten vorbereiten können? Worauf sie schauen sollten wenn sie sich gezielt auf diese Prüfung vorbereiten?

Erstens. Zuerst die Terminologie lernen. Das heißt, ganz einfach äh schon investieren in diese von mir aus Ordner, wie auch immer man das nennt. Also in diese analoge Sammlung damit man weiß, was ungefähr aus dem Bereich Rechts- Rechtsterminologie wichtig ist. Es hat keinen Sinn alle möglichen ähm Kodizi zu kaufen und zu sagen, ok und jetzt lerne ich das auswendig. Der Dolmetscher ist kein Jurist. Er soll ganz einfach wissen, was das ist und was das bedeutet und wo das einzuordnen ist. Das alles in zwei Sprachen, ääh weil es ganz einfach auch um die Zielsprache geht, wenn das eine andere als Deutsch ist. Ähm und dann oder in der Zwischenzeit regelmäßig zu Gerichten gehen. Es müssen keine gedolmetschten Verhandlungen sein. In Österreich sind alle, mit wenigen Ausnahmen alle Verhandlungen öffentlich, das heißt, jeder darf hinein. Sitzen, überlegen, wie würde ich da agieren, ja? Schauen wie ganz einfach die Situation dort aussieht. Je nachdem ob das ein Bezirksgericht ist oder Straflandesgericht oder halt vielleicht was ziviles, falls es möglich ist hineinzugehen. Ähm ganz bewusst zum Beispiel sich an den äh jeweiligen Präsidenten oder den Vorsteher des Bezirksgerichts wenden und sagen: ich würde gerne, dürfte ich? Oder vielleicht könnten Sie mir empfehlen zu welchem Richter ich gehen soll ähm der das ganze auch toleriert mehr oder weniger. Ähm ja und dann ähm wahrscheinlich wäre eine Art Mentoring recht gut. Das ist noch nicht überhaupt irgendwie institutionalisiert, aber man könnte sagen: ok, ähm wenn ich eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher bereits kenne, dann vielleicht könnte der/die mir helfen irgendwie mit mit mit Orientierung, ja? Woran soll ich noch mehr arbeiten, ja?

Und glaube Sie, wäre eine Zusammenarbeit, weil soweit ich weiß, gibt es im Moment keine Zusammenarbeit zwischen dem Dolmetsch-Verband und unserer Universität. Wäre das sinnvoll? Äh würde das die Studierenden besser auf die Prüfung vorbereiten?

Ich weiß zu wenig von von den ääh Initiativen des Vorstandes, ähm ich weiß, dass es einen Austausch gegeben hat und gibt. Auch ähnlich wie mit der Universitas, mit dem anderen Verband ähm ich denke, dass ähm eine engere Kooperation sicherlich äh für beide Teile äh Vorteile hätte und ähm vor allem für die Studierenden. Auf der anderen Seite auch für den Verband, weil man dann qualitative äh Nachwuchskräfte bekommen würde. Und die brauchen wir alle. Bevor irgendjemand von der Justiz äh zum Dolmetschen genommen wird, es geht vor allem ums Dolmetschen, ja, beim Übersetzen ist es schwieriger, weil man das ganze einfach auch beglaubigen muss, aber gerade beim Dolmetschen, dass man dann irgendwelche Leute nimmt, die keine Ahnung davon haben. Aber ja, in der Not frisst der Teufel Fliegen, also dass man äh eben halt versucht zu sagen, ok wir heben dieses Niveau dieses sehr wichtigen Bereiches an, indem wir kooperieren.

Ok, das wars dann schon. Vielen Dank fürs Gespräch.

Danke schön.

Interviewpartner: L2

Datum der Aufnahme: 13.04.2015

Interviewdauer: 12:50 Minuten

1 Ok, dann fangen wir an. Wie lange arbeiten Sie in Österreich als Gerichtsdolmetscherin?

2
3 Jetzt muss ich rechnen. Ich bin nicht gut in Mathematik. (lacht) Äähm...

4
5 **Es kann auch nur ungefähr sein.**

6
7 Seit 1996. Das ist jetzt.. jo fast 20 Jahre, wenn ich mich nicht verrechnet hab. (lacht)

8
9 **Und haben Sie hier in Österreich das Dolmetscher- oder Übersetzerstudium abgeschlossen?**

10
11 Ja.

12
13 **Äh und hatten Sie das Gefühl, dass das Studium Sie auf die Prüfung vorbereitet hat?**

14
15 Nein.

16
17 **Garnicht? Oder wie haben Sie-**

18
19 Garnicht. Nicht im Mindesten.

20
21 **-sich dann auf die Prüfung vorbereitet?**

22
23 Nicht im Mindesten, aus dem einfachen Grund und das ist nichts, das ääh- der Fehler des Studiums
24 gewesen. Es war damals ein Vakuum bei äh der Rechtssprache. Rechts- und Wirtschaftssprache
25 wurde damals bei Englisch nicht unterrichtet, weil es einfach keine Lehrenden und keine
26 Lehrveranstaltung dafür gab. Die kam gerade als ich das Studium abgeschlossen habe. Das heißt, alle
27 hinter- nach mir, sind dann in den Genuss gekommen. Ich nicht, ähm vorbereitet habe ich mich mit
28 den Materialien des Gerichtsdolmetscherverbandes, der ja auch die Prüfung abnimmt. Und vorbereitet
29 hat mich das Leben, weil ich 10 Jahre bei Interpol gearbeitet habe.

30
31 **Äh ok, welche Rolle spielt denn, Ihrer Meinung nach, im Moment die Universität in der Bildung**
32 **von zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen? Also, unser Studienzweig hier.**

33
34 Unser Studienzweig kann eine gute Basis vermitteln in mehrerlei Hinsicht. Ähm in d- im Hinblick auf
35 Fachwissen, einschlägiges Fachwissen und Vokabular, Hintergrundwissen, ähm Berufsethik. Das ist
36 alles sicherlich Teil der universitären Ausbildung und sollte es sein. Für die Prüfung direkt vorbereiten
37 kann das Studium im Prinzip nicht und ich bin mir auch nicht ganz sicher, wie weit ähm nicht immer
38 noch gewisse numerische Zulassungskriterien äh eine Rolle spielen, so dass man garnicht sicher sein
39 kann, dass man in absehbarer Zeit zugelassen wird überhaupt zur Prüfung, geschweige denn, dass man
40 sie besteht.

41
42 **Es kommt aber, glaube ich, auch auf die Sprache an, oder?**

43
44 Es kommt sehr auf die Sprache an, ja genau.

45 **Äh lassen Sie Ihre Erfahrung als Gerichtsdolmetscherin irgendwie in den Unterricht einfließen?**
46 **Unterrichten Sie vielleicht spezielle Dinge, die aufs Gerichtsdolmetschen vorbereiten?**

Ich lasse es einfließen, weil es Teil des Berufsbildes ist und Teil meiner Praxis ist und Teil generell der Praxis ist, auch wenns natürlich nie eine Garantie gibt, dass man mal dort hinkommt oder auch vielleicht keinen Willen, dort hinzukommen. Ähm ich öh lasse ethische Fragen einfließen in den Dolmetsch-Unterricht ähm ich habe alle paar Semester eine Exkursion zu Gerichtsverhandlungen und ähm.. ja, je nach Zeit ähm versuche ich das Format der Gerichtsverhandlung vielleicht ein Bisschen einzubringen, aber das geht meist sehr schlecht, also das lässt sich eigentlich nur relativ kurz anreißen.

Würden Sie in dem Fall das Curriculum irgendwie ändern, dass das Studium besser auf die Prüfung vorbereiten würde? Finden Sie, dass es notwendig ist?

Hm, das ist jetzt wahnsinnig schwer zu sagen, eben weil es so stark sprachenabhängig ist und man nicht das Bild im Studium vermitteln soll, dass ähm man mit dem Studium Gerichtsdolmetscher werden kann, weil das hängt von Faktoren außerhalb des Studiums ab. Und außerhalb der Universität.

Aber es ist ja eine... Option.

Es ist ein mögliches Berufsbild, ääh aber es ist, wie ich gesagt habe, keine Garantie, ja? Und ich würde sozusagen ungern ganz spezifisch Gerichtsdolmetscher ausbilden wollen, die dann in der Praxis nicht arbeiten können, weil sie diese Prüfung nicht haben und weil sie... also ich ich n- würde es als Teil der Ausbildung sehen, aber ich würde es nicht- ich würde keinen Zweig der Ausbildung spezifisch darauf ausrichten.

Ok, sitzen Sie auch in der Prüfungskommission? Haben Sie schon Prüfungen... abgenommen?

Ja, habe ich, also nicht sehr oft, muss ich gestehen. Ich glaube, 4 oder 5 Prüfungen habe ich selbst abgenommen, ja.

Äh was ist denn, Ihrer Meinung nach, denn der Grund für die hohe Durchfallquote bei der Prüfung?

Das wiederum je nach Sprache, aber eben auch bei Englisch, Personen antreten, die gute Englischkenntnisse, oft sehr sehr gute juristische Kenntnisse haben, weil sie Anwälte oder Notare sind und viel zu wenig dolmetschen können.

Ok, was sind dann die größten Fehler, die die Personen machen können bei der Vorbereitung?

Dass sie sich nicht vorbereiten.

Aber dolmetsch-technisch oder...

Dolmetsch-technisch, ja. Sie sind nicht vorbereitet obwohl sie wissen, dass es ein Teil der Prüfung ist, sind sie nicht in ausreichendem Maß vorbereitet.

Glauben Sie, wäre vielleicht das Ergebnis besser, wenn man im Laufe des Studiums oder sonst den Leuten, besser das Berufsbild von den Gerichtsdolmetschern erklärt und besser erklärt, was erwartet wird.

Ja, das hat nichts mit unserem Studium zu tun. Die Leute, die dort hingehen und durchfallen, sind praktisch nie ausgebildete Dolmetscher. Das sind Leute mit guten Sprachkenntnissen, manchmal auch Leute mit guten juristischen Kenntnissen oder sehr guten juristischen Kenntnissen, die sich eine Nebeneinkunft verschaffen wollen, die zum Beispiel als Anwälte auch anbieten wollen, dass sie beglaubigte Übersetzungen machen.

Mhm.

102
103 Und in diesen Fällen kann ich sie nicht vorbereiten, weil sie nicht in meine Lehrveranstaltungen
104 kommen. Die streben kein Dolmetsch-Studium an und die machen auch kein Dolmetsch-Studium. In
105 den seltensten Fällen machen diese Personen das.
106
107 **Genau, es sind sehr wenige Absolventen von uns, die überhaupt zur Prüfung antreten.**
108
109 Mhm.
110
111 **Können Sie sagen, warum?**
112
113 Ich könnte mir vorstellen, dass das daran liegt, dass man ungefähr 500 Seiten lernen muss.
114
115 **Ok, (lacht) das ist mal eine ehrliche Antwort.**
116
117 Wenn Sie die Ordner gesehen haben, die man für die Prüfungsvorbereitung bekommt (lacht),
118 überlegen sie sichs vielleicht, ob sie wirklich machen wollen.
119
120 **Mhm.**
121
122 Der Grund weshalb ichs gemacht hab war, wahrscheinlich weil ich so privilegiert war, dass ich
123 eigentlich sehr viel learning by doing und auch sehr viel Lernen äh schon vorher absolviert hatte,
124 aufgrund meiner Berufserfahrung, ja? Nicht nur, dass ich die Dolmetsch-Ausbildung hatte und die
125 Übersetzer-Ausbildung hatte, ich hatte auch noch äh Zugang zu diversen strafrechtlichen und auch
126 zivilrechtlichen Quellen durch meine Arbeit im Vorfeld und ich hab zu diesem Zeitpunkt bereits,
127 warten Sie, ah wieviele Jahre... 12 Jahre gearbeitet. Ja? Also, hmm wenn ich mich jetzt nicht irre...
128 nein, länger sogar, 17 Jahre, pardon, 17 Jahre gearbeitet und das hat mir sehr viel Lernaufwand
129 erspart. Ja? Es hat- das war nicht so, dass ich keinen Lernaufwand hatte.
130
131 **Mhm mhm.**
132
133 Ich habe, glaube ich, ein halbes Jahr fast gelernt für die Prüfung, aber trotzdem war es weniger
134 Lernaufwand, als wenn man mit- sozusagen noch weniger Berufspraxis oder noch weniger Vorwissen
135 hingeht.
136
137 **Äh hat sich, weil sie ja schon lange als Gerichtsdolmetscherin tätig sind, hat sich das Berufsbild
138 groß geändert? Was sind denn jetzt die Kompetenzen, die von einem Gerichtsdolmetscher ääh
139 verlangt werden? Vor allem auch bei der Prüfung?**
140
141 Mhm, ja.
142
143 **Und wie kann man sich am besten darauf vorbereiten?**
144
145 Also, ich würde sagen, das Berufsbild hat sich massiv geändert ab, glaub ich, 1984 als die Prüfung
146 eingeführt wurde. Davor war es ja eine reine Ermessensfrage, äh ob jemand als Dolmetscher zugelassen
147 wird oder als Dolmetscherin o- oder nicht und äh und das hatte mal massive qualitative
148 Verbesserungen mit sich gebracht, auch berufsethische Verbesserungen und ähm das Berufsbild hat
149 sich wahrscheinlich in sofern gewandelt, als äh heute in vermehrtem Maß komplexe Sachverhalte auch
150 zu dolmetschen sind, vor allem in zivilrechtlichen und handelsrechtlichen äh Fällen, wo man
151 eigentlich ohne technisches Wissen, finanztechnisches äh, wirtschaftliches Wissen in beiden Sprachen,
152 mit denen man arbeitet ähm, also in dem Fall Muttersprache oder bzw. Bildungssprache und und
153 Fremd- erste Fremdsprache, es sei denn man hat eine zweite Fremdsprache, die man genauso gut
154 beherrscht, ähm hmm nicht machen könnte.
155

Mhm. Und und wie bereitet man sich jetzt am besten auf die Prüfung vor? Gibt es irgendwas spezielles worauf man achten sollte?

Hmm man bereitet sich wahrscheinlich am besten vor grundsätzlich einmal auf den juristischen Teil, in dem man wirklich das Material durchhackert äähm ich...

Aber reicht es, wenn man das Material lernt, was der Dolmetsch-Verband zur Verfügung stellt?

Ja, das das würd ich sagen, reicht, das ist umfassend genug. Ähm und es gibt auch dazu eben auch noch ähm Vokabellisten, die sicher sehr zu empfehlen sind, die gutes Lernmaterial sind. Das hilft einmal äh grundsätzlich vom vom inhaltlichen her sehr. Ähm Übersetzen und Dolmetschen äh sollte man vom Studium mitbringen. Also, man muss dort, wie Sie wahrscheinlich wissen, eine äh zwei kurze schriftliche Übersetzungen anfertigen und eben auch einen Dialog dolmetschen, also in den meisten Fällen ist es ein Dialog und das sind Dinge, auf die einen eigentlich das Studium vorbereiten sollte. Und wie gesagt, ich komme nochmal darauf zurück, die hohe Durchfalls- ähm Rate ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die die antreten, das nicht nicht haben, dieses Vorwissen. Diese Techniken eigentlich.

Ok, dann hab ich nur noch ein paar kurze Fragen zum Dolmetsch-Verband.

Mhm.

Welche Rolle spielt, Ihrer Meinung nach, der Dolmetsch-Verband in der Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen?

Naja, er spielt eine große Rolle, weil er sich sehr für Fortbildung engagiert. Es gibt jedes Jahr mehrere Wochenend-Fortbildungsveranstaltungen bzw. auch sehr gute Vorbereitungsveranstaltungen für Personen, die zur Prüfung antreten wollen und das ist schon mal ganz wertvoll. Ähm ich hab selbst auch schon profitiert von diesen Fortbildungsveranstaltungen. Sie sind jetzt nicht Pflicht, ich bin mir nicht bewusst, dass der Verband- oh ja doch, Entschuldigung der Verband tut auch etwas, was äh Berufsverbände im allgemeinen tun sollten, nämlich verlangt regelmäßigen Nachweis von Fortbildungen.

Mhm.

Es ist die Eintragung ja jetzt nicht mehr auf Lebenszeit, sondern muss erneuert werden, weil es eine Form der Zertifizierung ist und ähm der Nachweis dafür besteht eben darin, dass man nachweist, dass man regelmäßig gedolmetscht hat und übersetzt hat. Anhand von Ladungen, anhand von Gerichtsaufträgen kann man das nachweisen plus auch noch ääh ähm Nachweis von Fortbildungen.

Und sehen Sie die Seminare für Eintragungswerber, die der Verband anbietet, eher als als Zusatz für unsere Studenten oder wird dort das Grundwissen vermittelt? Wissen Sie das? Welche Rolle die Seminare-

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hab keins gemacht. Ähm ich weiß nur, dass sie existieren und ich halte sie für sinnvoll, weil sie existieren... Ich gehe mal davon aus, dass sie gut gemacht sind. Wahrscheinlich vermitteln sie eher ähm hm den Personen, die die keine einschlägige- kein einschlägiges Studium haben ähm mehr Fertigkeiten, als denen die das Studium haben, aber grundsätzlich kann es auf keinen Fall schaden, zu wissen, was einen erwartet bei einer Prüfung.

Und glauben Sie, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Verband und unserer Universität vielleicht was dazu beitragen würde, dass die Durchfallquote weniger wäre oder wäre das...

Nein nein, weil es gehen ja keine Absolventen hin...

211 **Aber würden dann vielleicht mehr Absolventen hingehen-**
212
213 Naja, wenn Sie schauen, es gibt jede Menge äh Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher
214 unter den Lehrenden und die werden ja hoffentlich, so wie ich, gelegentlich auch einfließen lassen,
215 also ich gehe mal davon aus, dass sie das alle tun. Ähm das kann jetzt abschreckend wirken oder auch
216 nicht. Ich glaube nicht, dass das wirklich mit dem Verband zu tun hat, dass es etwas sein muss, was
217 eine Verbands- äh Aktivität erfordert, weil eben die meisten Lehrenden ohnehin auch Mitglieder im
218 Verband sind und sozusagen als solche, vielleicht nicht vordergründig als Verbandsmitglieder, aber
219 eben als Gerichtsdolmetscher mit einem gewissen Berufsethos und einer gewissen Erfahrung ohne
220 dieses Ganze einbringen. Ich meine, ich hätte jetzt nichts dagegen, wenn es heißt, ok große
221 Kooperation, ja? Das das klingt jetzt vielleicht abwehrender und abweisender als es ist, ich denke mir
222 nur, dass diese Kooperation schon besteht, auch wenn sie nicht so benannt ist.
223
224 **Mhm. Ok, das wars dann.**
225
226 Das wars schon? Oh! (lacht)
227
228 **Vielen Dank fürs Interview!**
229
230 Gut, ich hoffe, es hat geklappt mit der Aufnahme.

Interviewpartner: L3

Datum der Aufnahme: 13.04.2015

Interviewdauer: 8:33 Minuten

1 **Zuerst vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben.**
2
3 Gerne.
4
5 **Äh erste Frage, wie lange arbeiten Sie in Österreich als Gerichtsdolmetscherin?**
6
7 Ähm seit 1981.
8
9 **Und haben Sie, bevor Sie zur Prüfung angetreten sind, hier das Dolmetscher- oder**
10 **Übersetzerstudium-**
11
12 Ja.
13
14 **-abgeschlossen? Äh und haben sie das Gefühl, dass das Studium sie irgendwie auf die Prüfung**
15 **vorbereitet hat?**
16
17 Nein.
18
19 **Wie haben Sie sich dann vorbereitet?**
20
21 Ähm der österreichische Verband der Gerichtsdolmetscher äh hat ähmm Unterlagen zur Verfügung
22 gestellt und im Übrigen war das damals, damals gab es noch keine Seminare, die der
23 Gerichtsdolmetscher-Verband jetzt anbietet und das war alles im Selbststudium.
24
25 **Ähm ok, wie... welche Rolle spielt, Ihrer Meinung nach, heutzutage die Universität in der**
26 **Bildung von Gerichtsdolmetschern? Also unser Studienweig jetzt hier.**
27

28 Ähm ja, also ich meine, das Konsekutivdolmetschen ist auf jeden Fall die Technik, die man dazu
29 braucht, also das bietet es schon und ääh die das ähm Übersetzen in Recht und Wirtschaft, wenn man
30 sich ernsthaft damit auseinandersetzt, kann die Terminologie bieten. Das sind die beiden Ansätze.

31
32 **Ok, lassen Sie Ihre Erfahrung als Gerichtsdolmetscherin irgendwie in Ihren Unterricht**
33 **einfließen? Unterrichten Sie vielleicht spezielle Elemente, die auf die Prüfung vorbereiten? Oder**
34 **die dabei helfen?**

35
36 Äh nein, bei der Einführung erwähne ich äh die Besonderheiten des Gerichtsdolmetschens, äh die
37 Notwendigkeit der Neutralität, des ethischen Verhaltens äh, aber das Dolmetschen an sich ich äh.. das
38 macht meine Kollegin dann in den Fortgeschrittenenkursen.

39
40 **Mh könnte man, Ihrer Meinung nach, das derzeitige Curriculum irgendwie ändern, dass es**
41 **besser auf die Prüfung vorbereiten würde? Finden Sie, ist es notwendig oder reicht es so wie es**
42 **jetzt ist, der Studienplan?**

43
44 Nein, ganz sicher nicht man äh sollte... erstens einmal Übersetzen-vom-Blatt, das beim
45 Gerichtsdolmetschen sehr oft äh notwendig ist, wird kaum berücksichtigt, weil keine der Übungen
46 darauf vorbereitet und keine Zeit dafür ist äh und ääh möglicherweise wäre äh eine spezielle
47 Dolmetsch-Übung: Konsekutivdolmetschen für Gerichte, notwendig.

48
49 **Mhm. Ähm sitzen Sie auch in der Prüfungskommission?**

50
51 Ja.

52
53 **Haben Sie schon Prüfungen abgenommen?**

54
55 Ja.

56
57 **Was ist denn, Ihrer Meinung nach, der Grund für die hohe Durchfallquote bei der Prüfung?**

58
59 Ähm die enorme Selbstüberschätzung der Kandidatinnen. Es sind entweder... Juristen, die nicht
60 dolmetschen können, die zwar wunderbar den äh.... Fragebogen und äh die Übersetzungen auch äh
61 machen können, die aber dann beim Konsekutivdolmetschen aussteigen und äh andererseits äh sind
62 Kandidatinnen äh treten Kandidatinnen an, die einfach die Terminologie einfach nicht in genügendem
63 Maße beherrschen. Also das sind die beiden Hauptgründe.

64
65 **Also sind das die größten Fehler, die man bei der Vorbereitung machen kann?**

66
67 So ist das. Entweder man kann nicht dolmetschen, also wirklich Konsekutivdolmetschen mit
68 Notizentechnik oder man hat die Terminologie nicht. Das sind wirklich... äh das Grundkriterium bei
69 der Prüfung ist: Brauchbarkeit für das Gericht. Und wenn sie nicht adäquat dolmetschen oder wenn sie
70 nicht die Terminologie beherrschen, dann schließt das die Brauchbarkeit fürs Gericht aus. Aber, meine
71 letzte geprüfte Kandidatin letzte Woche hat mit Bravur bestanden.

72
73 **Wow. (lacht) Äh wie... Sie sind ja schon länger äh in diesem Beruf tätig, hat sich was geändert**
74 **im Laufe der Jahre? Die Anforderungen? Was was... erwartet man jetzt, welche Kompetenzen**
75 **erwartet man konkret von den äh Eintragungswerbern? Und wie kann man sich am besten auf**
76 **die Prüfung vorbereiten? Haben Sie Tipps, was was man am besten... machen sollte?**

77
78 Ja, also es ist auf jeden Fall gut äh die Seminare, die der Gerichtsdolmetscher-Verband anbietet, zu
79 besuchen. Ich meine, sie kosten etwas, aber sie bringen auch etwas. Äh es ist ääh ja, also das
80 Konsekutivdolmetschen, wenn sie gut gelernt haben an der Universität, müsste reichen. Äh hingegen
81 die Terminologie ähm ist wirklich eine dicke Schwarte und wenn man die nicht kann und zwar
82 wirklich im Schlaf kann, ja? Ähm die Hierarchien, die Instanzen, äh die Belehrungen, äh die äh

83 üblichen Floskeln, ja, die der Richter verkündet, ja? Ähm dann geht es garnicht, also ich meine
84 wirklich, die Terminologie, das ist das um und auf.

85
86 **Ok, ähm welche Rolle übernimmt, Ihrer Meinung nach, der Dolmetsch-Verband in der**
87 **Vorbereitung? Sie haben schon erwähnt, er richtet die Seminare aus. Sind das eher Seminare**
88 **für Uni-Absolventen oder für Personen, die eher aus anderen Bereichen kommen?**

89
90 Sowohl als auch. Sie sind wirklich zugeschnitten auf die Eintragungswerber, ja? Also für die Leute,
91 die zu der Prüfung äh antreten wollen. Das sind also, ich glaub, zwei verschiedene Stufen äh und in
92 der einen ist- sind sozusagen die Basics, aber es wird auch äh über hmm ja, wie gesagt, über den
93 Instanzenzug, über das System der Gerichtsbarkeit in Österreich usw. usf. unterrichtet, es sind
94 Elemente der Notizentechnik, es sind äh Elemente des Übersetzens vom Blatt, also ich denke äh mit
95 der notwendigen äh... mit dem notwendigen Selbststudium, mit diesen Seminaren und sie treten ja äh
96 zu dieser ähm Prüfung ja an, wenn Sie schon eine gewisse Berufspraxis haben, das heißt also, diese
97 drei Elemente zusammen und vor allem das ganze ernst nehmen, also sich nicht überschätzen. „Es
98 wird schon irgendwie“ – wird nie, ja?

99
100 **Was, glauben Sie, ist der Grund dafür, dass so wenige Absolventen von uns zur Prüfung**
101 **antreten? Würde vielleicht eine Zusammenarbeit mit dem Dolmetsch-Verband das verbessern?**
102 **Oder wie könnte man das verbessern, Ihrer Meinung nach?**

103
104 Ja, warum so wenige Absolventinnen antreten, ich glaube, es gibt zwei Gründe. Der eine Grund ist,
105 dass doch wahnsinnig viel Arbeit dahinter steckt und das zweite ist, dass Gerichtsdolmetschen ist
106 schlecht bezahlt. Das ist so. Ich meine, wenn Sie am freien Markt dolmetschen, dann bekommen Sie
107 für die Stunde 100€, 90€ plus Ust, wenn Sie für das Gericht dolmetschen, bekommen Sie für die erste
108 halbe Stunde 24,50€, für die jede weitere halbe Stunde 12,40€, also ich meine, kein Kommentar.

109
110 **Ok, das wars dann auch schon wieder. Vielen Dank.**

111
112 Gerne.

Interviewpartner: L4

Datum der Aufnahme: 13.04.2015

Interviewdauer: 6:03 Minuten

1 **Wie lange arbeiten Sie schon in Österreich als Gerichtsdolmetscherin?**

2
3 Ich glaube... ich habe noch keine Prüfung machen müssen, das hats damals noch nicht gegeben und
4 wurde eingetragen... Ich kanns, ehrlich gesagt, nicht mehr genau sagen, ich hab ,81 das Studium
5 abgeschlossen und in den Jahren danach.

6
7 **Ok, also haben Sie das Dolmetscher- und Übersetzer-Studium hier in Österreich abgeschlossen?**

8
9 Ja.

10
11 **Bevor Sie angefangen haben als Gerichtsdolmetscherin-**

12
13 Ja, also ich habs in Wien abgeschlossen, hab teilweise in Paris studiert und hab dann eben begonnen
14 äh freiberuflich zu arbeiten, hab gleichzeitig in einer Bank ein paar Jahre als Übersetzerin gearbeitet,

als fest angestellte Halbtags. Und eben ein paar Jahre später habe ich dass diese äh Gerichts-Dolmetsch-Eintragung vorgenommen. Damals hats noch keine Prüfung gegeben.

Und haben Sie das Gefühl, dass das Studium Sie auf den Beruf vorbereitet hat? Oder haben Sie sich irgendwie anders speziell vorbereitet? Jetzt nicht zur Prüfung, weil Sie keine hatten-

Teilweise natürlich hat das ähm Studium schon vorbereitet. Damals hats noch überhaupt keine typisch Gerichts-Dolmetsch- äh äh Ausbildung gegeben. Wir haben ja eine Zeit lang äh eine eigene Gerichts-Dolmetsch-Ausbildung äh gehabt, eins von diesen verschiedenen Master-Varianten, ja? Und das ist nach einigen Jahren wieder abgeschafft worden, ja.

Mh lassen Sie Ihre Erfahrung als Gerichtsdolmetscherin irgendwie in den Unterricht einfließen jetzt? Unterrichten Sie vielleicht spezielle Dinge, die auf die Prüfung vorbereiten sollten?

Naja, ich hab eine Übung „Rechtsübersetzen“ und da natürlich, also da übersetze ich mit den Studenten äh viele Texte, die ich selber in meiner Praxis als Gerichtsdolmetscherin zum Übersetzen bekomme, ja. Und vielleicht auch beim Konsekutivdolmetschen ähm doch teilweise auch spezifisch auf die Probleme äh des Gerichtsdolmetschens, wo ja sehr viele außersprachliche und auch äh kulturelle Unterschiede auftauchen, die eben da ganz besonders dramatisch oder drastisch sind, ja.

Und welche Rolle spielt, Ihrer Meinung nach, die jetzige universitäre Ausbildung hier in in der Ausbildung von Gerichtsdolmetscherinnen? Eine wichtige? Wird man hier auf die Prüfung vorbereitet?

Auf die Prüfung direkt vorbereitet, glaube ich, nicht..

Oder aufs spätere Leben als Gerichtsdolmetscherin?

Also, auf das Rechtsübersetzen, hoffe ich doch sehr, in meiner Übung. Also das ist das Ziel der Sache, nicht? Ja.

Und würde Sie das derzeitige Curriculum irgendwie ändern? Irgendwas hinzufügen, dass man mehr aufs Gerichtsdolmetschen vorbereitet wird? Finden Sie, es ist notwendig? Wenn man sich so die Praxis so anschaut und was man hier beigebracht bekommt?

Äh es war sicherlich.. äh d- kommt immer drauf an, was man will, ja? Will man das Studium als Ausbildung oder will man das Studium als Gesamtbildung, ja? Ein eigener Ausbildungszweig „Gerichtsdolmetschen“ erscheint mir übertrieben, wie das eine Zeit lang war, weil man davon nicht leben kann, ja? Außer vielleicht in Sprachen wie B/K/S oder so, aber in den anderen Sprachen ist da zu wenig äähm Marktanteil vorhanden und es ist sehr schlecht bezahlt, also mit dem kann man nicht ausschließlich überleben, daher ist meine äh Idee oder meine Vorstellung, dass man möglichst weit gestreckt ausbildet, ja? Auch eben, dass man übersetzt, dolmetscht, die verschiedenen Bereiche abdeckt, weil ich find, das ist verantwortungslos, wenn man jemanden auf was ausbildet, wo er dann nichtmal seine Miete davon bezahlen kann, ja? Also das ist meine Idee.

Das ist klar, ja.

Dafür stehe ich aber als Praktikerin anders da als andere Bereiche im im ZTS... ZTW.

Sie sind nicht... sind Sie in der Kommission? In der Prüfungskommission für die-

Nein.

-gerichts- nicht.

Nein.

70
71 **Ähm haben Sie vielleicht trotzdem eine Idee warum so viele bei der Prüfung durchfallen?**
72
73 Keine Ahnung, ne. Ich weiß ach nicht, ist der Grund mehr ein fachlicher juristischer, dass ihnen das
74 Fachwissen fehlt oder ist der Grund mehr, dass sie keine Methode haben? Zum Notizentechnik oder
75 so? Ich weiß es nicht, keine Ahnung, habe mich auch noch nie genauer damit befasst, ja?
76
77 **Ähm wie würden Sie den Studierenden hier von uns raten sich am besten auf die Prüfung**
78 **vorzubereiten? Jetzt außer dem, was sie hier im Studium vermittelt bekommen.**
79
80 Mhm. Ja, ich glaube, es gibt eigene Skripten, die der Verband herausgibt.
81
82 **Dolmetsch-Verband, ja.**
83
84 Ja, hab mich aber auch noch nie genauer damit befasst, ob man, wenn diese Skripten da gut lernt, ob
85 man dann durchkommt. Ich bin damit also zu wenig eingebunden, ehrlich gesagt, ja?
86
87 **Und ähm welche Rolle übernimmt, Ihrer Meinung nach, der Dolmetsch-Verband in der**
88 **Ausbildung der der zukünftigen Gerichtsdolmetscherinnen?**
89
90 Ich glaube, es gibt irgendwelche Ausbildungen. Sie haben also zumindestens äh verschiedenste so ja...
91
92 **Seminare?**
93
94 Ich glaub ja, also ich weiß es nicht, obs typisch was gibt zum vorbereiten für die Prüfung.
95
96 **Mhm.**
97
98 Das müssten Sie den Verband erfragen...
99
100 **Es gibt Seminare für Eintragungswerber.**
101
102 A das gibt's schon, ja.
103
104 **Und es gibt auch Fortbildungsseminare.**
105
106 Aha! Kann aber nicht sagen A, was dort vorgetragen wird, B ob das hilft. Weiß ich, ehrlich gesagt,
107 nicht genau, ja.
108
109 **Und glaube Sie, wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem Dolmetsch-Verband und unserer Uni**
110 **hilfreich-**
111
112 Immer, natürlich.
113
114 **-für die Vorbereitung auf die Prüfung?**
115
116 Ok, ja das wars schon.
117
118 **Das wars schon.**
119
120 Vielen Dank fürs Gespräch.

Interviewpartner: Studierende 1
Datum der Aufnahme: 20.03.2015
Interviewdauer: 6:29 Minuten

Gehts?

Ja.

Ähm hast du vor in Zukunft zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung anzutreten?

Ja, ich habs mir schon mal überlegt äähm halt wenn ich mim Studium fertig bin und schon ein Bissl gearbeitet hab, hätte ichs schon grundsätzlich vor.

Und weißt du, was dich im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwartet? Also, weißt du wie das Berufsbild aussieht? Wie deine spätere Arbeit aussehen würde?

Ich weiß es nicht besonders genau. Eben weil wir ja auf der Uni- hat uns das nicht nicht wirklich jemand gesagt. Ich mein, ich weiß es wenn dann noch besser, weil ich gerade einen Teilzeitjob in einer Kanzlei hab... und ähm ja, wir da manchmal mir Gerichtsdolmetschern bzw. Übersetzern zu tun haben, aber ganz genau kann ichs mir nicht vorstellen.

Und weißt du, wie die Prüfung aussieht und was bei der Prüfung verlangt wird?

Das weiß ich überhaupt nicht. Äähm ich weiß nur, dass sie ziemlich schwer sein soll und ja, dass man höchstwahrscheinlich öfter antreten muss, aber was genau verlangt wird, keine Ahnung.

Ähm wurde dir im Laufe des Studiums das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern nahegebracht, äh erklärt?

Wenig. Also.. ein Bisschen schon, weil zum Beispiel in der Vorlesung Berufskunde, glaube ich, war das, da hatten wir mal eine Gastvortragende, die hat im als- also, die hat diese Prüfung gemacht und als Gerichtsdolmetscherin gearbeitet, aber das war sehr kurz und ansonsten... ja, auch in der Rechtswart, die hat das geheißen? Übersetzen-

Rechtsterminologie?

Rechtsterminologie und -übersetzen, genau. Ja... da wurde das auch nicht so richtig behandelt.

Also, hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Dolmetsch-Studiums auf die Prüfung irgendwie vorbereitet wurdest? Oder... garnicht?

Ich würde eher sagen, garnicht. Vielleicht ist garnicht jetzt auch übertrieben, aber wenn dann sehr sehr wenig. Also weil... ich kann mich wirklich nicht erinnern, dass uns jemand über die Prüfung was genaues gesagt hätte und auch ähm Recht.. ja sicher, da gibts schon eine Übung ääh Übersetzen von Rechtstexten, aber ja.. besonders viel zu dem Thema gibt's einfach nicht.

Ok, wie würdest du in dem Fall das Curriculum oder das Studium modifizieren um eine bessere Vorbereitung auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung zu ermöglichen?

Ja ich-

Also konkrete Dinge, die du dir erwarten würdest oder die du dir wünschen würdest.

Ja ich würd schon vielleicht ein paar mehr ääh Kurse einbringen, in denen es wirklich explizit um juristisches geht, weil ich glaube, es ist doch ein größerer Teil von den Absolventen, die das nachher

52 machen möchten und man wird aber wirklich schlecht vorbereitet. Und deswegen würde ich einfach
53 mehr vielleicht Übungen oder auch Vorlesungen, in denen man einfach mehr mitkriegt.
54
55 **Wo gezielt auf die-**
56
57 Also schon auch eigentlich in den jeweiligen Sprachen. Das würd, glaub ich, Sinn machen. Also mehr
58 ääh solche Übungen wie wie dieses Übersetzen von Rechtstexten.
59
60 **Ok, kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich**
61 **zertifizierten Dolmetscher?**
62
63 Ja, das sagt mir schon was.
64
65 **Ääh hast du.. weißt du von den Seminaren, die der Verband für Eintragungswerber anbietet?**
66 **Hast du so ein Seminar besucht oder hast du es vor zu besuchen?**
67
68 Ähm ich hab davon gehört und ich hab bis jetzt keins besucht. Und die sind ja dazu da, dass man auf
69 die Prüfung vorbereitet wird oder s-
70
71 **Einige, ja.**
72
73 Einige, mhm. Ja, also vielleicht in späterer Zukunft, wen ich diese Prüfung wirklich machen möchte,
74 dann könnte ich mir schon vorstellen, dass ich da hingeh.
75
76 **Und was erwartest du dir von den Seminaren? Dass sie dir eher die Dolmetsch-technik**
77 **beibringen oder das juristische Wissen oder das Bild vom Leben als Gerichtsdolmetscher?**
78
79 Ja. Ich glaube, dass wirklich das Berufsbild am ehesten und vielleicht auch noch das juristische
80 Wissen, weil ich glaube, das Dolmetschen und Übersetzen selber ja, das haben wir doch ganz gut
81 gelernt, das passt schon. Aber ja am ehesten das Berufsbild würde ich sagen.
82
83 **Ähm ok, ich werde dir jetzt kurz erklären was bei der Prüfung verlangt wird, also so die**
84 **Grundkompetenzen sind die Dolmetsch-Technik, vor allem die konsekutive Dolmetsch-Technik.**
85 **Dann natürlich das Übersetzen, du musst in beide Sprachen ähm schriftliche Rechtstexte**
86 **übersetzen, dann kommt die Kulturkompetenz dazu, dass du die Kultur des- der jeweiligen**
87 **Länder natürlich kennst und und auch die jeweiligen Rechtssysteme. Und natürlich auch**
88 **ethische Kompetenzen, dass du weißt wie du dich verhältst, dass du ääh dass du objektiv bleibst**
89 **und ein professionelles Auftreten bewahrst. Jetzt wenn du dir so die Kompetenzen anschaust,**
90 **hast du immer noch das Gefühl, dass die Uni dich garnicht drauf vorbereitet oder vielleicht auf**
91 **einzelne?**
92
93 Doch, ich glaube auf die Kompetenzen durchaus, also die Dolmetsch-Technik und auch das
94 Übersetzen und auch die die Kulturkompetenz, das sind Dinge, die wir schon sehr gut gelernt haben,
95 auch im Bachelor schon hat das mit der Kulturkompetenz schon sehr gut angefangen. Und auch
96 generell ähm wie man, also dass man ruhig bleibt und ts ja sich gut präsentiert und all diese Sachen,
97 das haben wir schon sehr gut gelernt. Eigentlich finde ich fehlt nur das das wirklich juristische
98 Wissen, das kommt nicht so wirklich vor im Studium.
99
100 **Ok, vielen Dank für das Gespräch und dass du dir die Zeit genommen hast.**
101
102 Bitte, gerne!

Interviewpartner: Studierende 2
Datum der Aufnahme: 22.03.2015
Interviewdauer: 12:58 Minuten

Hast du vor zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung anzutreten, nachdem du das Studium beendet hast oder in späterer Zukunft?

Also sicher nicht direkt di- direkt nach dem Studium.. äh wenn schon, ach sorry.. wenn schon, dann eher später, wenn ich in dem Bereich irgendwie schon ein Bisschen Erfahrung gesammelt habe.

Weißt du, was dich im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwartet? Hast du schon ein konkretes Bild davon?

Hmm alles was ich weiß, ist dass man nicht nur dolmetscht sondern auch übersetzt. Also, dass der Alltag jetzt nicht so ist, dass man die ganze Zeit nur eben im Gerichtssaal sitzt und dolmetscht, sondern dass man eben auch Urkunden dolmetschen kann, alles mögliche an Dokumenten, an an irgendwelchen eben Urkunden oder ich weiß nicht vielleicht Anklageschriften oder sowas. Weiß ich jetzt nicht genau. Ähm hmm was ich jetzt noch weiß von von der Tätigkeit. Im Endeffekt weiß ich auch, dass ähm dass man als Gerichtsdolmetscher berufen wird oder ich weiß jetzt nicht, ob das das Wort das richtige ö das Wort das richtige ist. Ähm ich glaube, hm wie sagt man das denn..

Beeidet meinst du?

Nein, nicht beeidet sondern..

Bestellt?

Bestellt, genau. Danke schön. Dass man bestellt wird und dass man.. äh dass man quasi dann nicht wirklich nicht soo wirklich Einfluss darauf hat, ob man ohmm jetzt wann das ist und so. Man wird einfach bestellt und du sagst: ja, ich komme oder: nein, ich kann nicht, aber man soll, soweit ich weiß, nicht zu oft absagen äh oder ablehnen, weil man dann halt demnach auch seltener dann bestellt wird. Das ist alles was ich weiß im Endeffekt.

Ok und weißt du wie die Prüfung aussieht, die du dann ablegen müsstest? Was konkret verlangt wird, ob und welche Voraussetzungen es gibt?

Also, ich weiß schon ein Bisschen, äh ich hab mit einer Professorin von uns darüber gesprochen auf den auf dem Zentrum ääh in Wien. Also, ich weiß, dass man äh wenn man äh das Studium äähm also sozusagen Dolmetsch-Studium sagen wir mal oder Dolmetsch-Ausbildung abgeschlossen hat, muss man ähm beweisen, dass man mindestens zwei Jahre lang äh Berufserfahrung hat, eine relevante nehme ich an. Ääh dann weiß ich dass, ähm ein umfangreiches äh Wissen um um äh die die Gesetze der beiden Länder, sagen wir, äh jetzt Österreich und und das andere Land kennen soll und das wird, glaub ich, schriftlich geprüft. Äh und also, wie gesagt, jetzt gibt's dann eine schriftliche Prüfung und es gibt auf jeden Fall äh eine mündliche Prüfung. Und soweit ich weiß, bei der schriftlichen, wird eben nicht nur die die äh nicht nur das Wissen um um äh die Gesetze, sondern auch ääh sondern auch das Übersetzen geprüft und dann in der mündlichen Prüfung die Dolmetsch-Fähigkeiten und auch, glaub ich, Notizentechnik. Jetzt das ist alles was ich weiß.

Ok. Hast du das Gefühl, dass dir im Laufe des Studiums das Berufsbild äh von Gerichtsdolmetscherinnen nahegebracht wurde? (interviewte Person lacht) Dass es erklärt wurde, dass du irgendwie darauf vorbereitet wurdest?

Mmmh nein. Nicht wirklich, nicht dass man, nicht wenn man die Professoren nicht direkt angesprochen hat und man dann gesagt hat: ja, es interessiert mich, ich würde das gerne tun, dann äh

haben die Professoren durchaus ääh ein paar Sachen gesagt, Tipps gegeben. Aber jetzt direkt im Rahmen der Übungen wird man meiner Meinung nach jetzt nicht nur, also nicht spezifisch auf diese Tätigkeit vorbereitet. Ich glaube viemel.. viel mehr, dass man hm.. Ich glaube eher allgemein an auf die Tätigkeit vorbereitet wird und nicht spezifisch auf das Kommunaldolmetschen oder eben auf das Gerichtsdolmetschen. Ich glaub, das ist nur so ein, ja hollistischer Ansatz oder so.

Ähm und hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung vorbereitet wurdest? Dass also.. dass dir das Studium quasi dabei hilft?

Nein. Leider nicht. Also-

Garnicht?

Vielleicht ansatzweise.. Ich denke, dass ich als Person, die äh hoffentlich bald das Studium abgeschlossen hat, äh denke ich, dass dass ich auf jeden Fall mich leichter oder sogar vielleicht viel leichter tun würde, als eine Person, die komplett fachfremd ist. Das schon, weil ich im Allgemeinen ein Wissen um das Dolmetschen, um das Übersetzen, um bestimmte Ansätze und bestimmte Techniken habe. Das auf jeden Fall. Ähm wenn es um aber wiederum um das Wissen geht, um das Vokabular, Terminologie und so weiter, um das Verhalten vorm Gericht, das auf keinen Fall. Also das Wissen, also Recht und so weiter, Gesetze... das leider nicht.

Ich werd dir jetzt ein paar Sachen aufzählen..

Mhm.

..die so zusammenfassend verlangt werden..

Mhm.

..und kannst du mir dann noch ein Mal die Frage beantworten, ob du.. ob du auf bestimmte Sachen vorbereitet wurdest oder nicht?

Ok.

Also.. ähm verlangt wird einmal logischerweise die Dolmetschkompetenz, die Notizentechnik, die Merkfähigkeit. Simultandolmetschen wird weniger geprüft, hauptsächlich konsekutiv. Dann die Übersetzungskompetenz, weil du, wie du schon gesagt hast, Schriftstücke auch in beide Richtungen übersetzen musst, also nicht nur in deine Muttersprache.

Mhm.

Dann die Sprach- und Kulturkompetenz. Also, natürlich erstens die Sprache, dass du sie beherrschen musst, aber auch, dass du die Kultur öh..

Ja.

..des jeweiligen Landes kennst, die die Bräuche, vielleicht bestimmte Verhaltensmuster und auch die Geschichte, bestimmte Begriffe. Dann die Kommunikationskompetenz, dass du weißt, wie eine Verhandlung abläuft, dass du weißt, wie du dich verhältst, wann du aufstehst, wann du sitzt, wo du sitzt. Und die ethische Kompetenz, dass du weißt, eben nochmal wie du dich verhältst, dass du neutral bleiben musst, dass du auch nichts hinzufügen darfst, nichts wegnehmen musst.

Mhm.

Kannst du mir jetzt sagen, ob du auf bestimmte Sachen, die ich.. von denen, die ich jetzt aufgezählt hab vorbereitet wurdest? Im Studium.

Im Studium. Also, ich glaube, ähm von den ganzen Sachen die du aufgezählt hast, würde ich mich durch das Studium bereitet.. bereit fühlen für die Dolmetsch-Fähigkeit, die Notizentechnik, die man allerdings auch während des Studiums, aber trotzdem selber entwickeln muss. Äh und auf die Übersetzungstechniken oder Übersetzung an sich und ansatzweise Sprach und Kultur. Denke ich schon. Wobei Ethik im Endeffekt auch, das wird auch, das wird auch im Studium besprochen und ja, man man schon ja. Ja, das sind die Sachen, wo ich sehe dass dass das da auf jeden Fall ein Potenzial im Studium schon da war. (lacht)

Ok, und wie würdest du in diesem Fall das Curriculum vielleicht modifizieren oder was würdest du an dem Studium ändern, dass du dich besser vorbereitet fühlen würdest?

Also, in der jetzigen Lage, so wie so wie es jetzt aussieht, würde ich einiges, glaube ich, an dem Curriculum ändern, aber um uns oder um die Studierenden äh auf auf diese Tätigkeit vorzubereiten, würde ich auf jeden Fall Dialogdolmetschen ähm als wirklich als Fach hinzufügen, weil bis dato haben wir ja nur, im Endeffekt nur zwei verschiedene Übungen äh die die sich auf Dolmetschen oder Dolmetschtechniken konzentrieren. Das ist Konsekutivdolmetschen und äh und ähm Simultandolmetschen und ich denke, Dialogdolmetschen ist doch noch ein Stückchen was anderes als das Konsekutive. Und das würde ich auch hinzufügen, weil wie ich es schon mal, ein paar mal in Verhandlungen gesehen habe vor Gericht, es ist schon hin und wieder ein reger Dialog praktisch zwischen den Parteien und ich denke, das ist wichtig, dass man da auch agieren kann. Also ich denke, dass das, dass das, dass das eine Übung wäre, die ich hinzufügen würde. Mmh ansonsten würde ich vielleicht ähm eventuell an Vorlesungen denken, die sich auch auf die Rechtslage in anderen Ländern beziehen, weil im Endeffekt eine eine Vorlesung haben wir jetzt schon, die die sich aber nur auf Österreich konzentriert, aber vielleicht wären auch andere, andere Länder interessant, dass man da versucht auch analog zu lernen und Unterschiede zu erkennen. Und es ist ja so, dass nicht in jedem Land die Rechtslage genau so ist, wie wir uns das vielleicht vorstellen oder wie wir das gerne hätten und man kann ja nicht immer Bestimmte Gese.. bestimmte Gesetze oder bestimmte Regeln eins zu eins übernehmen und wenn es zum Beispiel ööh ja, sagen wir das materielle Gesetz wir haben ja das materielle Gesetz und wenn man das ähm wenn man das jetzt vergleicht, sagen wir, es kann sein, dass es in einem Land von bestimmten Sachen mehr oder weniger gibt als in einem anderen. Und wie, wie man da mit diesen Sachen umgeht, denke ich, dass da eine.. eine Vorlesung zumindest ausreichend wäre schon ein mal.

Ok, und dann noch äh zum Schluss paar kurze Fragen zum ähm Dolmetsch-Verband.

Mhm.

Als erstes, kennst du den österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gerichtsdolmetscher?

Ja, ich kenne sie.

Ääh hast du... weißt du, dass der Verband Seminare anbietet? Hast du vielleicht eines von den Seminaren besucht? Oder hast du es vor?

Ich weiß, dass es die Seminare gibt. Ähm ich hatte es auch vor, also die Semir.. die Seminare zu besuchen, weil ich sehr lange geglaubt habe, dass man da wirklich sehr viel eben um das Recht und Gesetz und so weiter lernt. Wie ich aber erfahren habe, ist konzentriert sich das ganze mehr eben auf das Einführung ins Dolmetschen und in die Notizentechnik und so weiter. Das brauche ich, denke ich, nicht. Das kann ich schon. Äähm ja also, ja das wärs glaub ich. Oder war da noch ein anderes Teil.. ein anderer Teil der Frage?

161 **Nein, nein ähm die letzte Frage war was erwartest du dir von den Seminaren? Es gibt auch**
162 **verschiedene. Es gibt auch Fortbildungsseminare und die Seminare eben für**
163 **Eintragungswerber. Siehst du das eher als als Zusatz zu deinem Studium oder würdest du dich**
164 **auf die Seminare verlassen?**

165
166 Hmm. Das ist eine schwierige Frage eigentlich. Weil weil was ich mir auf jeden Fall erwarten würde
167 ist, wie ich schon vorher gesagt hab, mein Traum wäre, dass man da eben eher ääh Recht lernt. Also
168 eher so Einführung in bestimmte zumindest sagen wir jetzt Mal ins Strafrecht oder ich weiß nicht,
169 andere relevante Gesetze, die äh bei der Arbeit von einem Gerichtsdolmetscher relevant sind. Das
170 wäre wichtig, weil man einfach ohne das juristische Wissen nicht auskommt und alleine mit
171 Dolmetsch-Techniken kann man einfach nicht die ganze Verhandlung problemlos dolmetschen und
172 ich denke das ist sehr, ein sehr wichtiger Punkt, aber natürlich muss man ja auch in Kauf nehmen, dass
173 es Personen gibt, die nicht das Studium abgeschlossen haben mh ääh, dass dass wir ääh bald bald
174 hinter uns haben und da muss es natürlich auch irgendeine Einführung geben wie wie das
175 Dolmetschen funktioniert und das Übersetzen auch. Aber ich denke, dass ebenso die Fähigkeiten und
176 das und das Verständnis des Gesetzes auf jeden Fall und des Vokabulars und der Terminologie, das
177 das ist meiner Meinung nach das Wichtigste.

178
179 **Ok, vielen Dank. Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast.**

180
181 Sehr gern.

182
183 **Und danke fürs Gespräch.**

184
185 Danke schön!

Interviewpartner: Studierende 3
Datum der Aufnahme: 23.03.2015
Interviewdauer: 3:38 Minuten

1 **Wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Weißt du was ein Gerichtsdolmetscher**
2 **tut? Wie das Berufsbild aussieht?**

3
4 Hm jaa.. also er ist.. ja, ein Dolmetscher der bei Gericht tätig ist und..
5 Also nur die Kommunikation zwischen dem Richter und dem Beklagte in äh äh erlauben, aber ja. Das
6 ist alles.

7
8 **Ähm hast du vor mal zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung anzutreten?**

9
10 Nein.

11
12 **Nachdem du das Studium abgeschlossen hast?**

13
14 Nein. Also, es wäre schon interessant, aber also nicht hier in Österreich. Ich meine, es wäre ein
15 Bisschen zu viel kompliziert.

16
17 **Mhm. Und wo würdest du...?**

18
19 Also entweder in Italien oder (ein Wort ist unverständlich)

20
21 **Ähm weißt du, wie die Prüfung hier in Österreich aussieht? Was bei der Prüfung verlangt wird?**

22

23 Äh ich glaube, ja.. man muss ich weiß nicht wieviele Gesetze, aber man muss auf jeden Fall Gesetze
 24 lernen. Und ja, man hat immer drei Versuche. Ja, aber das ist alles was ich weiß. Und theoretisch
 25 konnte man die Prüfung versuchen, auch wenn man keine Ausbildung hat. Und das, das ist alles was
 26 ich weiß, ja.
 27
 28 **Ähm wurde dir im Laufe des Masterstudiums jetzt irgendwie das Bild von**
 29 **Gerichtsdolmetschern nahegebracht, erklärt in einer Vorlesung oder Übung?**
 30
 31 Mmh nein.. äh also nein. (lacht)
 32
 33 **Also hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums irgendwie in dieser Richtung**
 34 **vorbereitet wurdest? Auf die Prüfung oder aufs Gerichtsdolmetschen?**
 35
 36 Hm nein.
 37
 38 **Garnicht? Äh ok, kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und**
 39 **gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?**
 40
 41 Jaa, aber.. also ich hab den Namen jetzt vergessen, aber ja.. hmm.. (Husten im Hintergrund)
 42
 43 **Der Verband ähm bietet Seminare an. Weißt du von den Seminaren? Hast du schon mal davon**
 44 **gehört?**
 45
 46 Ne.
 47
 48 **Nichts. Ok, ähm.. Ok, dann zähle ich dir jetzt noch fünf Sachen, fünf Kompetenzen auf, die**
 49 **quasi ähm notwendig sind fürs Gerichtsdolmetschen. Und kannst du dann sagen, ob du**
 50 **vielleicht für ein einzelnes von denen dich vorbereitet fühlst im Studium?**
 51
 52 Ok.
 53
 54 **Also einmal das Dolmetschen, das Konsekutivdolmetschen in beide Richtungen aus und in die**
 55 **Muttersprache und auch in die Fremdsprache. Dann das Übersetzen, auch in beide Richtungen,**
 56 **weil man oft Schriftst.. Schriftstücke übersetzen muss.**
 57
 58 Ja.
 59
 60 **Dann sie Sprach- und Kulturkompetenz, dass du natürlich die Sprachen kennst, aber auch die**
 61 **Kultur des Landes, die Geschichte. Äh und die ähm Kommunikations- und die ethischen**
 62 **Kompetenzen, dass du weißt, wie du dich vor Gericht verhältst, dass du neutral bleiben musst**
 63 **und solche..**
 64
 65 Ja, das weiß ich schon, ja.
 66
 67 **Also hast du das Gefühl, dass du auf eine von diesen Sachen im Studium vorbereitet wurdest?**
 68 **Zum Beispiel speziell aufs Dolmetschen oder Übersetzen oder die Sprache..**
 69
 70 Also sicher nicht auf die Kultur. Aber ja, aufs Dolmetschen ja, in beide Richtungen, ja würde ich so
 71 sagen.
 72
 73 **Ok, dann vielen Dank fürs Interview.**

Interviewpartner: Studierende 4
Datum der Aufnahme: 25.03.2015
Interviewdauer: 6:32 Minuten

Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast. Die erste Frage ist: Wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Weißt du, was ein Gerichtsdolmetscher macht?

Ja, ich weiß was er macht, weil ich die Vorlesung Institutionelle Kommunikation auch schon absolviert habe und meines Erachtens nach ist ein Gerichtsdolmetscher etwas zwischen einem normalen Dolmetscher und einem Sachverständigen vor Gericht. Also er bringt definitiv Fachwissen mit, das eine Rolle spielt beim Prozess dann.

Ähm hast du vor nach dem Studium oder irgendwann in späterer Zukunft die Prüfung zum Gerichtsdolmetscher zu machen?

Ich strebs momentan schon an, da ich bereits bei einem Anwalt tätig bin und auch mit Übersetzungsaufgaben betraut bin. Allerdings bin ich erst knapp über ein Jahr in der Kanzlei tätig und man muss doch zwei Jahre abwarten, aber ist etwas was ich mir definitiv vorstellen kann.

Äh und weiß du, wie die Prüfung genau aussieht? Was verlangt wird? Welche Voraussetzungen man mitbringen muss?

Damit wollte ich mich erst nächstes Jahr befassen, ehrlich gesagt, also nein, noch überhaupt keine Ahnung davon.

Ähm ok, wurde dir im Laufe des Masterstudiums das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern genauer erklärt? Genauer erklärt, was du alles können musst, was von dir verlangt wird?

Ehrlich gesagt, das Wissen was ich jetzt besitze, habe ich mir selber durch die Literatur angeeignet, der einen Vorlesung, also quasi ein Semester lang durch die Vortragende und die Literatur. Mehr ist da nicht wirklich eingegangen worden in den Simultan-Dolmetschübungen bzw. beim Konsekutivdolmetschen auch nicht.

Und hast du das Gefühl, dass dich das Studium irgendwie äh auf die Prüfung oder auf den Job vorbereitet hat? Also, dass es dir erleichtert irgendwas?

Auf den Job selber, ich denke, ja. Allein durch die Förderung von Niveau. Ich hab den Unterschied gemerkt, wie die Fremdsprachen vorher waren bei mir und wie sie jetzt nach dem Absolvieren vom Bachelor bzw. nach dem Masterstudium quasi sind. Also, es hat sicher geholfen und ich bin auch viel selbstbewusster im Laufe der Zeit geworden in der Kabine.

Ähm ok, ich werd dir jetzt fünf Sachen aufzählen, quasi so überblicksmäßige Sachen, die verlangt werden bei der Prüfung und später als Gerichtsdolmetscherin. Und kannst du mir sagen, ob du das Gefühl hast, dass du gezielt auf irgendwelche von denen im Studium vorbereitet wurdest? Also, das erste ist die Sprach- und Kulturkompetenz, natürlich von beiden Sprachen, weil du als Gerichtsdolmetscherin in beide Richtungen dolmetschen musst. Und es reichen eben nicht nur Sprachkenntnisse sondern auch Kulturkenntnisse, dass du ein Bisschen die Geschichte eben das.. vielleicht bestimmte Verhaltensweisen oder irgedwelche bestimmten landesbezogenen Sachen kennst. Das zweite ist die Dolmetschkompetenz logischerweise. Vor allem die Konsekutiv.. das Konsekutivdolmetschen. Dann die Übersetzungskompetenz, weil du als Gerichtsdolmetscherin auch in beide Richtungen Dokumente übersetzen musst. Und dann die ähm Kommunikations- und die ethische Kompetenz, dass du erstens weißt, wie du dich vor

Gericht verhältst, wie das alles abläuft und dass du weißt, dass du quasi neutral bleiben musst, dass du nicht hinzufügen, nichts weglassen musst..

Bis auf die Übersetzungskompetenz, fühle ich mich eigentlich recht vorbereitet von dem was du gerade aufgezählt hast. Also, das hat uns sehr das ganze Studium lang begleitet, wobei ich sagen muss ähm Kulturwissen ist mir eher im Bachelorstudium vermittelt worden. Also Landeskunde und geschichtliche Aspekte werden im Master nicht so behandelt, da ist es eher praxisorientierter habe ich das Gefühl. Und Dolmetschwissenschaft an sich, aber ja.. und Übersetzen hab ich jetzt gemerkt dadurch, dass ich in der Firma selber die Übersetzungen in die Hand genommen hab das letzte Jahr, es hat Aufholbedarf gegeben, aber wie gesagt, von Dolmetschstudium liegt sehr der Schwerpunkt auf dem Dolmetschen.

Mhm und wie würdest du das Curriculum vom derzeitigen Masterstudium irgendwie modifizieren oder was würdest du am Studium ändern, dass du dich besser auf die Prüfung vorbereitet fühlen würdest? Oder generell aufs Gerichtsdolmetschen.

Vielleicht mehr Praxisorientiertheit, also Ausflüge... verbindliche, nicht nur freiwillige so wie wir es hatten, in den Gerichtssaal um das mal live miterleben zu können wie das eigentlich von statten geht bzw. öfter mal statt den Vorlesungen vielleicht Gastredner einladen im Rahmen der Vorlesungen oder Übungen, die dann näher auf das Berufsbild des Gerichtsdolmetschers eingehen, aber an und für sich... rundherum das Studium finde ich, es ist in Ordnung aufgebaut. Vielleicht nicht gerade optimal für Gerichtsdolmetschen selbst, aber die Grundkompetenzen werden einem schon vermittelt.

Ok, dann kommen wir zum letzten Fragenblock. Ähm kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher? Weißt du, dass es ihn gibt? Weißt du ääh was er macht?

Ich hab kurz was darüber gelesen, allerdings hatte ich nicht die Zeit mich einzulesen. Ich habe mich eher mit dem Universitas beschäftigt und mit den Jungmitgliedern, weil ich mich eher zuerst in diese Richtung gehen gesehen habe. Aber wie gesagt, das ist erst in letzter Zeit umgeschwenkt deswegen bin ich da noch nicht so informiert.

Äh weißt du, dass der äh Ver- dass der Dolmetsch-Verband Seminare einbietet anbietet für Eintragungswerber und auch andere Seminare, die auf die Prüfung vorbereiten sollen? Und wenn ja, hast du vor eins zu besuchen? Und was erwartest du dir von solchen Seminaren?

Wusste ich bis dato noch nicht, aber ich schätz schon, dass ich eins besuchen werde. (lacht) Das verbessert ja wahrscheinlich meine Chancen die Prüfung zu schaffen.

Ok, dann habe ich keine weiteren Fragen. Vielen Dank fürs Interview.

Gerne.

Interviewpartner: Studierende 5

Datum der Aufnahme: 26.03.2015

Interviewdauer: 9:50 Minuten

Ok, also wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher?

Ja, ein Gerichtsdolmetscher is.. meiner Meinung nach ein richtiger Gerichtsdolmetscher ist eben einer der eine Ausbildung hat, dann Hintergrundwissen besitzt und der bestenfalls eben ja, natürlich auch gerichtlich beeidet ist und der eben ein die Sprachbarriere zwischen den Angeklagten quasi oder den, die dort vor Gericht aussagen hilft sich mitzuteilen. Und ein Sprachrohr ist.

7
8 **Äh weit du, was dich im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwarten würde? Konkret**
9 **was von dir verlangt wird, wie dein äh wie das Berufsbild aussieht?**

10
11 Ja ähm, ich hab schon einige ähm Verhandlungen besucht und weil ich eben auch vorhab die
12 Gerichtsp- äh Dolmetscher-Prüfung zu machen, ähm wie das Ganze aufgebaut ist. Damit ich schon
13 einen Einblick gewinne, ob mir das überhaupt gefällt ähm und wie das Setting ist.

14
15 **Ähm ok, weißt du, weil du gesagt hast, du hast vor die Prüfung zu machen – weißt du genau, wie**
16 **die Prüfung aussieht, was konkret verlangt wird?**

17
18 Ja, ich hm (lacht) glaube zu wissen, dass man eben Texte bekommt zum übersetzen auch, also
19 Urkunden, die werden übersetzt und auch konsekutiv eine Art Simulationsverhandlung dolmetschen
20 muss.

21
22 **Ok, hast du das Gefühl oder wurde dir im Laufe des Studiums hier, des Masterstudiums, das**
23 **Berufsbild von Gerichtsdolmetschern nahegebracht... vielleicht erklärt irgendwie?**

24
25 Nein, überhaupt nicht. Das hat alles auf... das habe ich mir alles persönlich quasi erarbeitet und und
26 das war mein persönliches Interessensgebiet, aber der Begriff Gerichtsdolmetscher ist kaum kaum
27 gefallen im Studium.

28
29 **Und hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung vorbereitet wurdest?**
30 **Dass dir das Studium irgendwie-**

31
32 Auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung?

33
34 **Auf die Gerichtsdolmetscher-Prüfung, ja.**

35
36 Nein, nein. Einfach nur vielleicht die... natürlich, ich denke, man muss generell ein gewissen
37 Feingefühl mitbringen zu diesem ganzen Gerichtsdolmetschen. Ähm natürlich wurden wir hier hm wie
38 kann man das sagen, so die Art die Technik wie ich halt dieses, aber das ist dann mehr das
39 Konsekutivdolmetschen, wie gehe ich was an, aber quasi auf das Gerichtsdolmetschen bezogen und
40 ich sage immer das Studium ist ganz was anderes als das wahre Arb- Berufsleben. Da springt man ins
41 kalte Wasser und erstens das Umfeld ist ganz anders, man sitzt im Gerichtssaal, man sitzt im Hörsaal
42 und.. und es kommen so viele äußere Faktoren hinzu, die im Studium nichtmal angesprochen werden,
43 auch allein diese psychischen Faktoren-

44
45 **Mhm mhm.**

46
47 -die werden überhaupt nicht ähm ja, angesprochen.

48
49 **Ok, ich zähl dir jetzt vier oder fünf so allgemeine Kompetenzen auf, die bei der Prüfung und**
50 **dann auch später beim Gerichtsdolmetschen gebraucht werden und kannst du mir sagen,**
51 **Dolmetschkompetenz hast du schon gesagt, aber ob du konkret auf diese vorbereitet wurdest?**

52
53 Speziell auf Gerichtsdolmetschen hier jetzt?

54
55 **Ja, speziell auf diese Sachen, die ich dir jetzt aufzählen werde. Also, erstens eben das**
56 **Dolmetschen, vor allem Konsekutivdolmetschen –**

57
58 Mhm.

59
60 **-und Vom-Blatt-Übersetzen. Dann die Übersetzungskompetenz, weil du eben als**
61 **Gerichtsdolmetscherin auch oft Dokumente in beide Richtungen übersetzen musst.**

62
63 Mhm, ja.
64

65 Und oft ohne Vorbereitung vom Blatt dolmetschen musst. Dann die Sprach- und die
66 Kulturkompetenz, dass du erstens natürlich die Sprache perfekt beherrschst, die
67 Rechtsterminologie und dass du aber auch die Kultur des Landes und die Geschichte kennst.
68 Vielleicht verschiedene Verhaltensweisen interpretieren kannst, dass du damit umgehen kannst.
69 Und dann noch die Kommunikationskompetenz und die ethische Kompetenz, dass du weißt, wie
70 du dich vor Gericht verhältst, wie eine Verhandlung aussieht, dass du neutral bleiben musst,
71 nichts hinzufügen kannst. Hast du das Gefühl, dass du auf eine der Sachen konkret beim
72 Studium irgendwie vorbereitet wurdest?
73

74 Was waren die ersten? Tschuldige... (lacht)
75

76 **Dolmetschen und Übersetzen...**
77

78 Ja.. also vom Blatt..
79

80 **Dann Sprach- und Kultur und eben das Verhalten.**
81

82 Ja, also im Studium... eigentlich nur das Dolmetschen. Das Vom-Blatt-Übersetzen kaum, ähm die
83 Rechtsterminologie, muss man sich, weil es doch ein Spezialgebiet ist quasi, glaube ich im
84 Selbststudium aneignen das das wird hier überhaupt nicht... außer die eine Vorlesung
85 Rechtsterminologie, was sehr amüsant ist aber und um (lacht) einen Einblick zu bekommen, aber ja,
86 das darauf kann man nicht aufbauen. Und diese ganzen ethnisch und Kulturkompetenz, das ist das
87 Feingefühl von dem ich vorher gesprochen hab, das das die Uni einem, glaub ich, nicht beibringen
88 kann und man selber als Person das Gefühl haben muss und wissen muss, wie man sich in welcher
89 Situation verhält. Beim Polizeidolmetschen zum Beispiel, ich spüre das einfach, wie ich mich
90 verhalten soll und das ist einfach natürlich in mir drinnen, ich musste mir das nicht anlernen. Ich
91 glaube, wenn man sich das anlernen muss hmm weil man sich nicht richtig verhält, dann braucht man
92 das garnicht machen, weil das ist, ja das sollte man einfach wissen. Ähm ein Beispiel wär eine
93 Dolmetscherin, wir waren im Sommer eben auf der Polizeiwache und es hat über 40 grad gehabt und
94 ich war, für mich selbstverständlich, Jeans oder schwarze Hose, Blaser und sie ist im Minirock und
95 hohen Schuhen gekommen und und das ist komplett unpassend, also wenn man das nicht spürt, hat
96 man in dem Job nicht verloren. Und auch diese.. wenn mal der Polizeibeamte nicht im Raum ist, diese
97 sehr persönliche Kommunikation mit den quasi Verbrechern oder den Flüchtlingen. Wir sind wirklich
98 – es wird oft verwechselt, dass wir sind Sprachmittler und nicht Ermittler. Wir dü dür und dieses
99 Feingefühl muss man einfach haben, natürlich wird es uns im Unterricht nahegelegt und auch gesagt,
100 wir müssen neutral bleiben, wir sind nur die Dolmetscherinnen. Im Wahren Leben, da sitzt ein
101 Dolmetscher, der Flüchtling, der Flüchtling freut sich, dass du Französisch sprichst, in meinem Fall,
102 und er klammert sich an dich, weil er glaubt, du kannst ihm helfen und als Dolmetscher muss man
103 diesen Menschen bewusst machen, warum man da ist, dass man kein Anwalt ist, dass dass man rein
104 nur eben das Sprachrohr ist, dass der sich dem Polizeibeamten mitteilen kann und... und in also da
105 muss ich leider sagen, Uni und und und Berufsleben, was ich erfahren habe da.. das hab ich mir selber
106 beigebracht und also, beigebracht... oder ich ich hatte das schon quasi in mir und und da kann ich nicht
107 der Uni dankbar sein, dass sie mir diese Kompetenzen beigebracht hat, weil ja...
108

109 **Ok, hättest du dann einen Vorschlag, wie man das Curriculum modifizieren könnte, irgendwas**
110 **hinzufügen? Würdest du irgendwas ändern um- damit das Studium einen besser auf die**
111 **Prüfung und auf das Gerichtsdolmetschen vorbereitet?**
112

113 Das ist schwer, weil ähm es möchte nicht jeder Gerichtsdolmetscher werden. Das ist ja, nicht jeder der
114 hier im Dolmetsch-Studium sitzt möchte halt die Gerichtsdolmetscher-Prüfung ablegen. Ich persönlich
115 kenn eigentlich niemanden der das machen würde, außer dich eben, und weil es einerseits eben nicht
116 das Interessensgebiet ist, manche wollen eher in die Politik, EU oder überhaupt Community

117 Interpreting, was eigentlich ja das bei der Polizei das ist, aber hm, ich denke, man sollte im St- hm in
118 diesem Studium einfach nur... das ist einfach nur ein... eine Art Grundwissen, was man sich aneignet,
119 aber in welche Richtung man gehen will, das ist schwer dann in einem Curriculum unterzubringen,
120 weil es gibt so viele Fachbereiche und Gerichtsdolmetschen ist ja ein Fachbereich und und es wäre
121 glaub ich, doch zu viel verlangt von der Uni, dass äh sie halt spezielle Kurse anbieten, aber.. ja.

122
123 **Ok, dann noch zum Schluss drei kurze Fragen. Kennst du den Österreichischen Verband der**
124 **allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?**

125
126 Ja, der ist mir bekannt.

127
128 **Und du weißt, dass der Verband Seminare ähm anbietet? Seminare für Eintragungswerber und**
129 **auch schon Seminare für Dolmetscher. Hast du vor so ein Seminar zu besuchen und was**
130 **erwartest du dir davon?**

131
132 Ja, ich ähm habs mir schon überlegt, ähm weil ich keine äh also die Rechtsterminologie, wenn dann
133 muss ichs mir aneignen. Durchs Polizeidolmetschen, was dort gängig ist, natürlich da kenne ich mich
134 aus, aber es ist was anderes eine Vernehmung zu dolmetschen als eine Verhandlung. Und... phu ich bin
135 am überlegen, weil ich weiß nicht, ob es wirklich inhaltlich wertvoll ist, da da habe ich noch Zweifel.
136 Aber äh ich habe auf der Homepage gelesen, dass sie auch Skripten zur Verfügung stellen, die werde
137 ich mir auf jeden Fall besorgen. Und was ganz- also meiner Meinung nach sehr hilfreich ist, ist eben
138 an Verhandlungen.. also nicht teilnehmen, sondern Verhandlungen zuzuhören wie das ganze abläuft,
139 weil dort fallen ja dauern diese Rechts- also diese rechtlichen Begriffe und und man weiß, wie man
140 eine Verhandlung dann eröffnet, was der Richter sagt und wann der Dolmetscher redet und das
141 vereinfacht dann, glaub ich, auch dann die Prüfung, wenn man schon Bisschen eine Ahnung hat.

142
143 **Ok, das wars dann. Vielen Dank fürs Gespräch.**

Interviewpartner: Studierende 6
Datum der Aufnahme: 27.03.2015
Interviewdauer: 7:05 Minuten

1 **Wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Was tut ein Gerichtsdolmetscher?**

2
3 A Gerichtsdolmetscher dolmetscht äh... das juristische Personal vor Gericht, also die Fragen, die ähm
4 Anklage was auch immer und eben den Angeklagten, also er versucht eben, dass er sowohl den
5 Angeklagten für das juristische Personal eben... äh verständlich ausdrückt und äh in der umgekehrten
6 Richtung eben dem Angeklagten klarmacht was ihm vorgeworfen wird und so weiter und so fort...

7
8 **Weißt du, welche Kompetenzen du als Gerichtsdolmetscherin brauchst? Was konkret du du**
9 **machen musst, wie deine Arbeit so... wie wie musst du dafür vorbereitet sein?**

10
11 Also, juristische Vorkenntnisse wären definitiv von Vorteil. Genauso wie kulturelle Kenntnisse, weil
12 eben vor allem wenns ums Gerichtdolmetschen geht eben ähm meistens kulturelle Unterschiede
13 bestehen und man sollte sich eben den kulturellen Unterschieden definitiv bewusst sein und vielleicht
14 auch ääh mehrere rus- juristische Systeme kennen und nicht nur das Österreichische sondern vielleicht
15 auch jenes des Angeklagten um hier die Unterschiede aufzeigen zu können.

16
17 **Ähm hast du vor nach dem Studium oder irgendwann in späterer Zukunft die**
18 **Gerichtsdolmetscher-Prüfung zu machen?**

19

Nein. Schon allein deswegen nicht, weil meine Sprachkombination vermutlich vor Gericht relativ uninteressant ist.

Ok ähm, hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Masterstudiums ähm hier auf der Uni, auf das spätere Berufsleben als Gerichtsdolmetscherin vorbereitet wurdest?

Nur bedingt eigentlich dadurch, dass man, wie ich gesagt habe, schon eigentlich über juristische Kenntnisse verfügen sollte, ähm bereitet das Studium zwar äh von dem Dolmetsch-technischen zwar nicht unbedingt schlecht, auch für den Beruf der Gerichtsdolmetschers vor, aber definitiv wenn es um juristische Kenntnisse geht, vollkommen unzureichend.

Ok, ich wird dir jetzt ein paar Sachen aufzählen, bestimmte Kompetenzen, die man als Gerichtsdolmetscherin braucht. Kannst du mir dann nochmal sagen, ob du das Gefühl hast, dass du vielleicht auf bestimmte, nur auf bestimmte im Laufe des Studiums vorbereitet wurdest?

Mhm.

Also, erstens die Dolmetschkompetenz, vor allem das Konsekutivdolmetschen, aber in beide Richtungen, also in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache und das Vom-Blatt-Übersetzen, auch in beide Richtungen.

Also, Dolmetschkomp- äh Dolmetsch-Kenntnisse, auch im Konsekutiven in beide Richtungen, wurde man meiner Meinung nach schon gut vorbereitet. Vielleicht jetzt nicht unbedingt ausreichend, aber definitiv gut um also, es ist def- definitiv eine gute Basis vorhanden um auch ähm zuhause oder dann in der Praxis darauf aufbauen zu können. Ähm Vom-Blatt-Dolmetschen eher weniger, weil das nur sehr sehr gering geübt wurde, vor allem in meinen Sprachkombinationen.

Ok, dann die Übersetzungskompetenz, weil du als Gerichtsdolmetscherin viele Dokumente auch eben in beide Sprachen hin- und zurück übersetzen musst.

Garnicht. Also im Studium überhaupt nicht. Vor allem bei äh solchen gerichtlichen Texten, bräuchte man meiner Meinung nach auch wieder diese juristischen Vorkenntnisse, die einfach auf Grund des Studiums nicht gegeben worden sind.

Ok, dann die Sprach- und Kulturkompetenz, dass du einerseits natürlich die Sprachen beherrschst, aber auch die Kultur und die Geschichte des Landes, dass du vielleicht bestimmte Verhaltensweisen interpretieren kannst oder solche Sachen.

Äh finde ich, dass das Studium relativ schlecht vorbereitet hat, also wenn man darüber verfügt, dann nur aus eigenem Interesse, weil man sich selbst zuhause damit beschäftigt hat oder vielleicht mit Studienkollegen sich damit auseinandergesetzt hat, aber aus dem Studium an sich finde ich nicht, dass man jetzt extra hier gute kulturelle oder geschichtliche oder was auch immer Vorkenntnisse mitgegeben bekommen hat.

Ok, und dann noch die Kommunikations- und die ethische Kompetenz sozusagen, also dass du erstens einmal weißt, wie eine Gerichtsverhandlung aussieht, wie du dich verhältst, wo du dich hinsetzt, wann du sprichst und dass du weißt, dass du neutral bleiben musst, dass du nichts hinzufügen, nichts wegnehmen darfst.

Ja, also das wurde ähm des Öfteren vermittelt, ich glaube, das ist doch allen, die bei uns studiert haben durchaus bewusst, was die ethischen Anforderungen sind. Generell jetzt Gerichtsverhandlungen ähm es wurde theoretisch durchgenommen, wie das bei einer Gerichtsverhandlung aussieht. Es wurde auch von einigen- vom Lehrpersonal angeboten eine Gerichtsverhandlung zu besuchen, wurde dann aber von den Studierenden teilweise abgelehnt, es wurden dann die Vereinten Nationen besucht, zum

Beispiel stattdessen. Also es bestand die Möglichkeit einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen, aber es haben halt nicht alle genutzt, dieses Angebot. Aber ja, wie gesagt, theoretisch wurde das ganze vermittelt, praktisch eigentlich nie wirklich durchgespielt, also dass man jetzt in einer Konsekutiv-Übung irgendwie das mal probiert hätte – nein. Garnicht, aber, wie gesagt, die ethischen Grundkompetenzen wurden definitiv vermittelt.

Ok, ähm würdest du irgendwie was an dem Curriculum von dem Master ändern und wenn ja, dann was? Um besser äh aufs Gerichtsdolmetschen vorbereitet zu sein?

Ich würde definitiv die einzelnen Dolmetsch-Richtungen stärker abgrenzen, also wenns jetzt um Konferenzdolmetschen geht oder eben Gerichtsdolmetschen, Mediendolmetschen, weil es ja nicht nur diese zwei Arten oder drei Arten des Dolmetschen gibt, sondern viele viele mehr und ähm die die Grundvoraussetzungen nicht überall die gleichen sind und deswegen würde ich hier stärker abgrenzen, eventuell ähm ein Semester maximal zwei Semester ähm eine Basis schaffen, wenn es um die Dolmetsch-Kompetenzen geht und im zweiten Abschnitt dann, drittes, viertes Semester dann ähm auf ein Spezialgebiet irgendwie einteilen, dass die Studierenden dann wählen müssen, in welche Richtung sie dann gehen werden, in welchem Bereich schließen sie dann ab.

Ok, dann noch drei kurze Fragen zum Schluss. Kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?

Ja.

Weißt du, dass der Verband Seminare anbietet, Seminare für Eintragungswerber, die auf die Prüfung vorbereiten sollen und auch Seminare für Dolmetscher?

Nein.

Ok, dann nehme ich an, dass du nicht vorhast eins zu besuchen. (lacht)

Nein. (lacht)

Ok, dann vielen Dank fürs Gespräch.

Gerne.

Interviewpartner: Studierende 7

Datum der Aufnahme: 26.03.2015

Interviewdauer: 7:43 Minuten

Ok, erste Frage: Wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Weißt du, wie die Arbeit aussieht? Was ein Gerichtsdolmetscher macht?

Ähm ja, äh während der Studienzeit hatte ich ein Mal die Möglichkeit ähm bei einem... bei einer Verhandlung oder einem Prozess teilzunehmen und habe meiner Professorin zugekuckt, die als eine Dol- Gerichtsdolmetscherin arbeitet ähm jedoch ähm hat sie an dem Tag ähm nicht so viel gedolmetscht, da die eine ähm Zeugin sozusagen ähm gesagt hat, dass sie die ähm der Deutschen Sprache mächtig ist und dann hat man sozusagen den Gerichtsdolmetscher kaum gebraucht.

Ok ähm, weißt du konkret, was dich im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwartet? Also, dass es nicht nur Dolmetschen ist, was genau deine- die Anforderungen an dich wären als Gerichtsdolmetscherin?

13
14 Ähm na heute kann ich dir nicht so richtig sagen, weil ich ja garnicht weiß, ob ich Gerichtsdol- als
15 Gerichtsdolmetscherin arbeiten möchte. Da man vorher die äh die Prüfung machen muss und so weit
16 bin ich ja leider auch noch garnicht.

17
18 **Und hast du es vor, nach dem Studium oder irgendwann in späterer Zukunft zur Prüfung**
19 **anzutreten?**

20
21 Jaa, vielleicht äh schon, aber da äh mache ich mir noch keine Gedanken, da ich noch sehr viel hier im
22 Studium zu tun hab und ähm ja vielleicht, aber das kann ich nicht so richtig beantworten.

23
24 **Und weißt du, wie die Prüfung genau aussieht und was bei der Prüfung verlangt wird?**

25
26 Also ganz genau weiß ich es nicht. Mir wurde nur gesagt, dass man sozusagen ähm äh vom also
27 Recht, vom Recht äh auch was wissen muss und das wird ja auch verlangt bei der äh Prüfung und ja...

28
29 **Ok, wurde dir im Laufe des Masterstudiums hier das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen**
30 **nahegebracht? In irgendeiner Lehrveranstaltung?**

31
32 Mmh einmal da, wie ich schon erwähnt habe, unsere Professorin, Polnisch-Professorin eine
33 Gerichtsdolmetscherin ist, hat sie uns einmal ganz kurz erzählt, wie die Arbeit... also vielleicht nicht
34 ganz genau wie die Arbeit aussieht, aber sie meinte, es besteht Bedarf für Gerichtsdolmetscher, also
35 hier in Wien vor allem. Auch hat sie nur kurz erzählt, wie die Arbeit ähm aussieht, dass man da ääh
36 also wie die also vielleicht mehr wie die Prüfung aussieht, die man dann bestehen muss. Die meinte,
37 dass die nicht einfach ist und dass man sich ähm vorher schon sehr gut vorbereiten sollte und nicht
38 einfach so hingehen sollte und antreten.

39
40 **Und hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung irgendwie vorbereitet**
41 **wurdest? Dass...**

42
43 Ne, also ganz ehrlich, nicht. Also ja, ich hatte garkeine äh.. ich weiß, es gibt eine.. ein Seminar
44 Fachübersetzen und da wird diese Thematik behandelt, aber ich musste die nie machen sozusagen und
45 bis jetzt hab ich die auch nicht gemacht. Deswegen ich hatte eben garkein... garkeine Möglichkeit das
46 zu lernen.

47
48 **Ok, ich zähl dir jetzt ein paar so Grundkompetenzen auf, diee die benötigt werden als**
49 **Gerichtsdolmetscher und kannst du mir dann nochmal sagen, ob du das Gefühl hast, dass du**
50 **vielleicht auf einzelne bestimmte im Studium vorbereitet wurdest?**

51
52 Mhm.

53
54 **Also, erstens die Sprach- und die Kulturkompetenz, dass du natürlich jede Sprache perfekt**
55 **beherrschst und auch die Kultur, den Hintergrund.. Dann die Dolmetschkompetenz. Und zwar**
56 **hier geht es vor allem um das Konsekutivdolmetschen, weil das viel bei Gericht gebraucht wird**
57 **und das Vom-Blatt-Übersetzen. Dann die Übersetzungskompetenz, weil du als**
58 **Gerichtsdolmetscher auch oft verschiedene Dokumente in beide Richtungen übersetzen musst.**

59
60 Mhm.

61
62 **Und dann noch die Kommunikations- und die ethische Kompetenz, dass du weißt, wie du dich**
63 **vor Gericht verhältst, wie eine Verhandlung abläuft, dass du neutral bleiben musst.**

64
65 Also jetzt zu dem ersten Punkt Sprachkompetenz, also ich glaub schon, dass man im Laufe des
66 Studiums schon die Sprache verbessert. Man liest immer viel und man wird ja auch dafür ein- dazu
67 eingeladen, dass man jeden Tag Zeitung liest und zwar in jeder Sprache, die ääh mit der man arbeitet

sozusagen. Also daa kann ich schon sagen, dass dass man sich im Studium schon irgendwie entwickelt selbst und dass die Sprachkompetenz besser wird. Ähm der zweite Punkt war die Dolmetschkompetenz... ähm konsekutiv, oder?

Ja, vor allem konsekutiv.

Jaa, schon äh würde ich auch schon sagen, weil wir hab- machen schon die Konsekutiv- äh Übung und daa wird man schon, wird einem schon gesagt ääh wie mans.. äh wie mans tun sollte äh und natürlich muss man auch viel Zuhause abreiten, aber das das ist auch schon würde auch schon ja sagen, dass man schon im Studium vorbereitet wird.

Mhm. Und das Übersetzen?

Daa ähm hatte ich auch, also ich ähm mach nur äh Dolmetschen, äh kein Übersetzen-Studium und da kann ich sagen, da hab ich nur zwei Mal eine Übung gemacht ähm... die war Fachübersetzen, glaube ich, und da hatten wir schon Texte übersetzt, ja. Äh aber so Gericht- also so ähm Rechtstexte, das war vielleicht zwei Texte oder so? Sonst alles mögliche.

Ok, und wie würdest du in dem Fall das Curriculum oder den Studienplan modifizieren, irgendwie ändern, dass dass du besser auf die Prüfung vorbereitet wirst. Würdest du irgendwas ändern?

Ja, ich würds mir vielleicht wünschen, dass man am Anfang schon des Studiums äh sozusagen eine Wahl hätte, ob man jetzt in die Richtung ähm Recht gehen möchte oder zum Beispiel Wirtschaft oder Medizin. Das sind die Teilbereiche, in denen man am meisten jetzt nach dem Studium arbeitet und ich würd mir schon sowas wünschen, dass dass man hier am.. im im hier an der Uni so ein Angebot hat. Das wäre perfekt, weil da könnte man sich schon von Anfang an darauf vorbereitet, was man dann später machen möchte.

Mhm. Ok, jetzt noch äh zum Abschluss drei kurze Fragen. Kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?

Ähm vom also, ich weiß es gibt so einen, aber ähm mehr hab ich mit dem nicht zu tun. Ich hab auch nie danach gesucht, weil wie ich gesagt habe, es ist noch ein langer Weg vor mir.

Ok, weißt du, dass der Verband Seminare anbietet? Seminare für Eintragungswerber für die Prüfung und Fortbildungsseminare?

Ja, das weiß ich, das wurde uns von der eine polnischen Professorin erzählt, dass vor der Prüfung gibt es solche äh Seminare, die dann denjenigen oder äh denjenigen- äh diejenige oder denjenigen auf die Prüfung vorbereiten.

Und hast du vielleicht vor, so ein Seminar zu besuchen? Und wenn ja, was erwartest du dir davon?

Also, wenn ich mich entscheiden würde, dass ich im Gericht arbeiten möchte, würde ich das auf alle Fälle tun, denn ich glaube schon, dass diese äh Seminare den ääh, also mich dann schon gut auf die Prüfung vorbereiten würden und mir helfen würden, ja.

Ok, das wars. Vielen Dank fürs Gespräch.

Danke.

Interviewpartner: Studierende 8
Datum der Aufnahme: 26.03.2015

Interviewdauer: 6:06 Minuten

Was ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Also, was tut ein Gerichtsdolmetscher?

Ähm, also ein Gerichtsdolmetscher ist an erster Stelle für Kommunikation im Gericht zuständig, das heißt, ähm er muss für... eigentlich für alle dolmetschen im Gericht. Das heißt, äh für den Richter natürlich, für alle Anwesenden und natürlich äh für den Angeklagten auch und das muss einfach ne sehr präzise Verständigung ähm... passieren, genau.

Äh hast du vor, nach dem Studium oder in späterer Zukunft zur Gerichtsdolmetscher-Prüfung anzutreten? Hast du dir schon Mal überlegt?

Ich hab eigentlich noch nicht so viel drüber nachgedacht, aber ich glaub, wenn ich jetzt so kurz mal drüber nachdenke, würde ich eher nein sagen, also hat mich bis jetzt nicht groß interessiert und mag eher Konferenzdolmetschen, genau.

Und weißt du, was dich konkret ähm im späteren Leben als Gerichtsdolmetscherin erwarten würde? Was von dir verlangt wird? Was du alles machen musst?

So ne grobe Ahnung habe ich. Öhm ich denk mal, so Übersetzen ist auch sehr wichtig, also sie müssen auch Dokumente übersetzen. Mmh ähm dann natürlich ähm..... wobei, ne ich muss sagen, viel weiß ich doch nicht drüber. Also das ist eher so, dass sie einfach dolmetschen im Gericht selbst und dann eben nochmal die Dokumente, die dann.. also das Protokoll zum Beispiel, das dann zustande kommt.

Und wurde dir im Laufe des Studiums hier das Berufsbild von Gerichtsdolmetscherinnen irgendwie nahegebracht, erklärt?

Ja, in der äh Vorlesung von der Frau Kadrić in der Inst- bei der Institutionellen Kommunikation, da kam schon was drüber, aber sonst... fällt mir jetzt auch keine andere Vorlesung ein, wo's jetzt mal groß erwähnt wurde und.. ja.

Und hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung vorbereitet wurdest? In diese Richtung irgendwie?

Ne, überhaupt nicht. Das überhaupt nicht, ne.

Ok, dann werde ich dir jetzt vier grobe Kompetenzen aufzählen, die man als Gerichts- die man beim Gerichtsdolmetschen braucht und auch bei der Prüfung und kannst du mir dann später nochmal sagen, ob du gezielt auf eine von denen dich vorbereitet fühlst?

Mhm, ok.

Also, erstens die Dolmetschkompetenz, das ist vor allem das Konsekutivdolmetschen vor Gericht, in beide Richtungen und das Vom-Blatt-Dolmetschen. Dann die Übersetzungskompetenz, wie du schon gesagt hast, Dokumente, auch in beide Richtungen äh übersetzen. Dann die Sprach- und Kulturkompetenz, dass du natürlich die jeweiligen Sprachen beherrschst, aber dass du auch die Kultur und die Geschichte des Landes kennst, um um vielleicht andere Verhaltensweisen interpretieren zu können und zu verstehen. Und dann die Kommunikationskompetenz und die ethische Kompetenz, dass du weißt, wie du dich vor Gericht verhältst, wie eine Verhandlung abläuft, dass du neutral bleiben musst, dass du nichts hinzufügen darfst und solche Dinge.

Ok, ähm also ich kann auf jeden Fall sagen, das Vom-Blatt-Dolmetschen, das, ich glaub, das hängt auch ein Bisschen von den Sprachbereichen ab, also in Portugiesisch, ich mach noch Portugiesisch als zweite Kombination und da haben wir sehr viel vom Blatt gedolmetscht... ähm also grundsätzlich alle

Arten von Dolmetschen wirklich intensiv sogar gemacht und, vor allem, also da fühle ich mich schon etwas vorbereitet muss ich sagen. Äähm was sonst noch die Ethik zum Beispiel angeht, also wie man sich verhält- wie man sich verhalten sollte im Gericht, wurde schon auf jeden Fall erwähnt, auch in einer Vorlesung, also von der Kadrić, ähm aber würde ich jetzt nicht sagen, dass das bei mir wirklich im Kopf drin ist, also ich wüsste jetzt nicht, wenns wirklich soweit kommen sollte überhaupt, also da wüsste ich echt nicht, wie ich mich verhalten sollte. Sonst, ähm war doch die Frage... jetzt muss ich mal überlegen was...

Übersetzen noch.

Übersetzen...

Und Sprach- und Kultur.

Ich find, grundsätzlich in allen Bereichen wird hier viel zu wenig, also es ist nicht intensiv genug, muss ich sagen, also es gibt ja auch wieder diese Vorlesung Rechtsterminologie und Übersetzen. Da finde ich, lernt man das Übersetzen garnicht. Also es geht wirklich nur.. auch nur um diese- um die Institution Das Gericht, aber es geht mir auch wieder nicht so ins Detail, also man lernt nichts übers Übersetzen selbst und wie man bestimmte.. also man kriegt keine Beispiele sozusagen. Also, insgesamt von allen Bereichen, würde ich sagen, es ist leider nicht so intensiv, ja.

Ok, wie würdest du in dem Fall das Curriculum vielleicht modifizieren, um besser auf die Prüfung vorbereitet zu sein? Irgendwas hinzufügen, irgendwas anders machen?

Ähm hm vielleicht tatsächlich mehr Übungen sogar ähm im, also im Studienplan mit einbauen was-

Dolmetsch-Übungen oder-

Ähm... vielleicht eher nochma ein Fachtextübersetzen, also wirklich dann, dass man spezifisch sogar nur auf das Gericht für Rechtstexte nochma eins einbaut und an sich ähm vielleicht schon ein, zwei Übungen wieder fürs Dolmetschen an sich, wo man auch die verschiedenen Dolmetsch-Arten dann beigebracht bekommt, genau.

Ok, kennst du den Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?

Hab schon mal was davon gehört, aber eigentlich wüsste ich garnicht groß drüber. Ich könnte nichts erzählen.

Und weißt du, dass der Verband Seminare anbietet? Seminare für Eintragungswerber und auch schon Seminare für Gerichtsdolmetscher?

Hab ich auch schon so grob (lacht) mitbekommen, das auf jeden Fall, ja.

Ok, und hast du vor, so ein Seminar in Zukunft zu besuchen? Und wenn ja, was erwartest du dir davon?

Ähm also nein ich habs- würde ich nicht teilnehmen dran. Wenn ich aber auch dran teilnehmen würde, mmm hm, gute Frage, ich hab mir ehrlich keine Gedanken drüber gemacht. Also erwarten.. Erwartung habe ich jetzt in dem Sinne keine große. Müsste ich erstmal schon wissen, wie das aufgebaut ist im Moment, oder so, genau...

Ok, das wars dann. Vielen Dank fürs Gespräch.

Interviewpartner: Studierende 9
Datum der Aufnahme: 27.03.2015
Interviewdauer: 7:44 Minuten

1 **Vielen Dank zuerst, dass du dir die Zeit genommen hast.**

2
3 Gerne.

4
5 **Die erste Frage: Wer ist deiner Meinung nach ein Gerichtsdolmetscher? Weißt du, was ein**
6 **Gerichtsdolmetscher macht?**

7
8 Ja, also in Österreich muss ein Gerichtsdolmetscher die Gerichtsdolmetscher-Prüfung bestehen, die
9 auch ähm Fachwissen beinhaltet oder Übersetzungswissen. Das heißt, ein Gerichtsdolmetscher muss
10 auch Übersetzungen anfertigen können, zum Beispiel für den Angeklagten oder- und ist dann eben
11 vor Gericht und dolmetscht dort meistens konsekutiv in Österreich und ja, so das dürften die
12 Hauptmerkmale sein, meiner Meinung nach.

13
14 **Ähm, hast du vor nach dem Studium oder in späterer Zukunft zur Gerichtsdolmetscher-**
15 **Prüfung anzutreten?**

16
17 Ich bin mir noch komplett unsicher. Man benötigt sowieso Berufserfahrung, selbst mit Studium, um
18 die Prüfung zu- ja, ähm überhaupt anzutreten zur Prüfung und ähm.. ja, ich würde mir das dann
19 überlegen im Laufe der nächsten Jahre, je nachdem wie läuft im Beruf. Aber grundsätzlich ja, wäre
20 es nicht mein erster Berufswunsch, aber natürlich eine Möglichkeit, die ich mir offenlassen würde.

21
22 **Und weißt du, genau wie die Prüfung aussieht? Was verlangt wird? Und auch welche**
23 **Kompetenzen konkret du später beim Gerichtsdolmetschen quasi brauchst?**

24
25 Ähm, ich habs mir durchgelesen, es ist schon ein Bisschen länger her, aber eben dadurch weiß ich,
26 dass sie aus verschiedenen Teilen besteht, dass man auch Übersetzungen anfertigen muss, dass man
27 Wissensfragen zum österreichischen Recht beantworten können muss.

28
29 **Ähm, wurde dir im Laufe des Masterstudiums hier das Berufsbild von**
30 **Gerichtsdolmetscherinnen bzw. Gerichtsdolmetschern irgendwie nahegebracht und erklärt?**

31
32 Ich finde, am meisten noch in den Vorlesungen zum, Beispiel in der Vorlesung Institutionelle
33 Kommunikation, dort war ähm ein Buch Stoff und in diesem Buch wurden verschiedene
34 Problematiken, meiner Meinung nach, sehr gut erklärt und man hat verschiedene Einblicke
35 bekommen. Und ähm, ich habs auch sehr gut gefunden, wir haben in einer Englisch-Übung mit
36 Professor Frank-Grossebner eine Exkursion zum Strafgericht gemacht und dort eine
37 Gerichtsverhandlung mit einer Dolmetscherin gesehen, was sehr hilfreich war, weil sich natürlich das
38 Erlebnis viel besser noch ins Gedächtnis einbrennt.

39
40 **Und hast du das Gefühl, dass du im Laufe des Studiums auf die Prüfung oder auf halt das**
41 **spätere Ausüben der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin irgendwie vorbereitet?**

42
43 Ähm teilweise, aber sicher nicht genügend um jetzt direkt zur Prüfung antreten zu können. Ich mein,
44 natürlich muss auch eine Zeit dazwischen liegen, aber es gehört sicher dann viel Selbststudium dazu
45 um sich darauf vorzubereiten, weil zum Beispiel ja im Praktischen ja auch im Konsekutivdolmetsch-
46 Unterricht eigentlich nie eine Gerichtsdolmetsch-Situation nachgespielt wird, weil eben die meisten
47 Konsekutiv-Übungen oder alle, die ich bis jetzt belegt habe, sehr auf Konferenzdolmetschen doch
48 ausgelegt sind. Also, man bekommt einige Informationen, es sind erste Schritte, aber es ist sicher
49 nicht genug.

51 **Ok, ich werd dir jetzt ein paar Sachen aufzählen, kannst du mir dann nochmal sagen, ob du das**
52 **Gefühl hast, dass du konkret auf manche von denen vorbereitet wurdest oder garnicht?**

53
54 Ok.

55
56 **Also, erstens die Dolmetschkompetenz, wie schon gesagt, ääh vor allem das**
57 **Konsekutivdolmetschen in beide Richtungen, also das Gesprächsdolmetschen, dass du in die**
58 **Fremdsprache und aus der Fremdsprache dolmetschst?**

59
60 Also, so Dialogdolmetschen in der Form, nicht.

61
62 **Ääh, dann das Vom-Blatt-Übersetzen, oft ohne Vorbereitung, auch in beide Richtungen.**

63
64 Überhaupt nicht.

65
66 **Dann überhaupt das Übersetzen, weil du als Gerichtsdolmetscherin ja auch Dokumente**
67 **übersetzen musst. Also, allgemein die Übersetzungskompetenz sozusagen.**

68
69 Da würde ich sagen, da wird man vorbereitet. Ich persönlich habe keine Übungen zu
70 Rechtsübersetzen belegt, aber sie werden angeboten und jeder, der sich dafür interessiert, dem steht es
71 frei, die zu belegen. Also hier würde ich sagen: ja, man kann darauf vorbereitet werden.

72
73 **Dann die allgemeine Notizentechnik, Merkfähigkeit beim Konsekutivdolmetschen?**

74
75 Jaa, denn man besucht ja dann ähm schon Lehrveranstaltungen, wo man auch in die B-Sprache
76 dolmetscht, also... trainiert man die Merkfähigkeit in A- und B-Sprache und auch die Notizentechnik,
77 was ja dann wichtig ist.

78
79 **Ok, dann die Sprach- und Kulturkompetenz, also dass du einerseits natürlich die Sprachen**
80 **beherrschst, aber auch die Kultur und die Geschichte des Landes, dass du vielleicht bestimmte**
81 **Verhaltensweisen richtig interpretieren kannst oder einfach den Menschen besser verstehst.**

82
83 Mir ist alles, was außerhalb von Österreich ist, würde ich sagen nein. Also die österreichische
84 Gerichtskultur oder so, das erhält man zum Beispiel in der Vorlesung Rechtsterminologie und solche
85 Sachen, aber alles was außerhalb von Österreich wäre, eben die Länder dann der B-Sprache, in
86 meinen Fall, da wird nichts gemacht.

87
88 **Und dann noch die Kommunikations- und die ethische Kompetenz, dass du einerseits weißt, wie**
89 **eine Verhandlung aussieht, wie du dich zu verhalten hast, wo du dich hinsetzt, wann du**
90 **dolmetschen darfst und auch, dass du neutral bleiben musst, dass du nichts hinzufügen kannst.**
91 **Wurden dir solche Sachen vermittelt?**

92
93 Das wieder schon, eher eben in den theoretischen Veranstaltungen. Hm und ja, hier bin ich mit der
94 Ausbildung zufrieden.

95
96 **Ok, was würdest du... würdest du irgendwas am Curriculum ändern, irgendwas hinzufügen,**
97 **dass du dich besser in- auf diese Sachen vorbereitet fühlst?**

98
99 Ich würde in Konsekutiv-Übungen auch ähm, zum Beispiel in den größeren Sprachen eine Übung pro
100 Semester oder einen Schwerpunkt pro Semester, zum Beispiel, dass man das zwei, drei Wochen tut.
101 Ähm eben das Gerichtsdolmetschen aufnehmen, dass man Dialogdolmetschen übt und auch das Vom-
102 Blatt-Dolmetschen, was meiner Meinung nach hier sehr stark vernachlässigt wird, weil es eben ja an
103 anderen Unis- ich habe ein Auslandssemester in Australien gemacht und dort ist Vom-Blatt-

104 Dolmetschen ein fixer Bestandteil eines Curriculums, was mir hier besonders auffällt. Besonders auch
105 im Hinblick auf Gerichtsdolmetschen.
106
107 **Ok, dann noch drei kurze Fragen. Ähh kennst du den Österreichischen Verband der allgemein**
108 **beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher?**
109
110 Ja.
111
112 **Weißt du, dass der Verband Seminare anbietet? Und hast du vielleicht vor, so ein Seminar zu**
113 **besuchen?**
114
115 Ähm ich hab eben von deren Vorbereitungskurs praktisch gehört, das dürfte dann dieses Seminar, das
116 für-
117
118 **Genau, Seminar für Eintragungswerber heißt es. Für die, die sich für die Gerichtsdolmetscher-**
119 **Prüfung-**
120
121 Für die, die sich dafür interessieren, ja die kostet eben recht viel, soweit ich weiß.
122
123 **Genau.**
124
125 Aber die gibt es eben, wenn man sich dann konkret auf die Prüfung vorbereiten will.
126
127 **Und hast du vielleicht vor so ein Seminar zu besuchen? Und wenn ja, dann was erwartest du dir**
128 **davon? Dass es eher die Dolmetschkompetenzen anspricht oder dir- dich eher rechtlich**
129 **vorbereitet?**
130
131 Mh wenn ich mich dafür entscheiden sollte, die Prüfung zu machen, dann würde ich mir auf jeden
132 Fall ah die Lehrinhalte von diesem Seminar genau anschauen. Wenn es hier vor allem um die
133 theoretischen rechtlichen Grundlagen geht, würde ich wahrscheinlich bevorzugen, mir die Kenntnisse
134 einfach so anzueignen. Aber wenn wirklich stark auf das Dolmetschen und Übers- also Übersetzen
135 eingegangen wird, dann würde ich mir das überlegen.
136
137 **Ok, das wars dann. Vielen Dank fürs Gespräch.**
138
139 Gerne.

9.3 Abstract Deutsch

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Gerichtsdolmetschen in Österreich. Untersucht wird der Werdegang zukünftiger Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher. Dabei liegt der Fokus auf der Tatsache, dass zwar in vielen Sprachen ein Defizit an qualifizierten Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern besteht, gleichzeitig aber über 50% der Bewerberinnen und Bewerber die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen. Dabei werden folgende Überlegungen angestellt: Was genau bedeutet der Begriff „Gerichtsdolmetscherin“ bzw. „Gerichtsdolmetscher“, wie sieht das Berufsprofil aus und welche Rolle spielt sie bzw. er bei Gericht? Welche Kompetenzen muss eine Gerichtsdolmetscherin bzw. ein Gerichtsdolmetscher besitzen? Bereiten die Universitäten in Österreich, die ein Dolmetsch-Studium anbieten, zu wenig auf diesen Berufsweg vor? Was für andere Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?

Nach der theoretischen Behandlung des Themas wird das Studienangebot des Zentrums für Translationswissenschaft an der Universität Wien analysiert und mit dem Anforderungsprofil für Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher verglichen. Anschließend werden Interviews mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission, Lehrenden und Studierenden der Universität Wien geführt, um die oben genannten Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven von innen heraus zu untersuchen.

9.4 Abstract Englisch

The object of this thesis is to examine the status of court interpreters in Austria, their working conditions and possibilities for career progression, with a focus on the fact that despite there being a general lack of qualified court interpreters for a range of different languages, over 50% of applicants do not pass the certification test. This fact raises a variety of questions, such as: What exactly does the term "court interpreter" mean, how would one accurately describe their professional profile and what is their specific role in court? What are their necessary skills? Do the Universities in Austria that offer degrees for interpreters adequately prepare students for professional life as court interpreters? What are the alternatives, are there other possible forms of education?

After this theoretical approach to the subject, the contents of the University of Vienna's translation program are analysed and compared to the job requirements of a court interpreter.

Subsequently a number of interviews was conducted with professors and students at the University of Vienna as well as the head of the certification board in order to address the very core of the questions posed, while taking into account a range of different perspectives.

9.5 Lebenslauf

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname	Anna Magdalena Dziedzic
Nachgestellter Titel	BA
Geburtsdatum/ -ort	15.04.1990, Krakau
Staatsangehörigkeit:	Polen

Ausbildung

2012-2015	Masterstudium <i>Dolmetschen</i> (Deutsch, Polnisch, Französisch), Universität Wien
2013	Erasmus-Aufenthalt: Masterstudium <i>Interprétation de Conference</i> , Institut Supérieur d'Interprétation et de Traduction, Paris (Frankreich)
2008-2011	Bachelorstudium <i>Japanologie</i> , Universität Wien
2008-2012	Bachelorstudium <i>Transkulturelle Kommunikation</i> (Deutsch, Polnisch, Französisch), Universität Wien
2008	Matura, BRG Wien XIII Fichtnergasse

Berufliche Laufbahn

Seit 2013	Übersetzerin für das Übersetzungsbüro <i>Allnative Communications</i>
2014-2015	Assistentin in der <i>Wirtschaftskanzlei Seidler & Gilkarov</i>
2013	Praktikantin im <i>Krakauer Festivalbüro</i>
2012	Praktikantin in der politisch-ökonomischen Abteilung der <i>Botschaft der Republik Polen in Wien</i>

Sprachkenntnisse

Polnisch	Muttersprache
Deutsch	Muttersprache

Französisch	C1 Niveau
Englisch	C1 Niveau
Japanisch	A1 Niveau
Italienisch	A1 Niveau